

VEREINTE NATIONEN

4931

- UN · IAEA · ILO · FAO
- UNESCO · WHO · IBRD
- IFC · IDA · IMF · ICAO
- UPU · ITU · WMO
- IMCO · WIPO · IFAD
- GATT · WTO
- UNHCR · UNRWA · UNICEF
- UNVFP · UNITAR · UNCTAD
- UNDP · UNIDO · UNCDF
- UNFPA · UNV · UNDRR
- UNU · UNEP
- ADB · ADB · AsDB
- ECE · ESCAP
- ECLA · ECA · ECWA



INHALTSVERZEICHNIS 1/82

Der unterschätzte Generalsekretär
Zur Amtszeit Kurt Waldheims (1972-1981) 1
 von Gitta Bauer

Vorzeitige Gedanken eines Generalsekretärs
Dag Hammarskjöld als politischer Entwicklungsökonom 5
 von Klaus Hüfner

Zwei Formen des Wirkens für Frieden und Verständigung
Zur Verleihung der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille (23. Oktober 1981) 10

Friedenserhaltende Maßnahmen — eine Herausforderung an die Bundesrepublik Deutschland 10
 von Rüdiger Freiherr von Wechmar

Humanitäre Hilfe als Beitrag zur Entwicklung 11
 von Henry R. Labouisse

Südafrika: Befreiungskampf und Revolution
Anmerkungen zum Charakter des Konflikts 13
 von Peter Ripken

›Politische Landeskunde Namibias‹
Ein Gemeinschaftsprojekt des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen in Lusaka mit der Universität Bremen 18
 von Manfred O. Hinz

Streiflichter einer Amtszeit 20

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:
Javier Pérez de Cuéllar neuer Generalsekretär der Vereinten Nationen (1), Verfahren bei der Bestellung des Generalsekretärs (2), Kamputschea weiterhin auf der internationalen Tagesordnung (3), Verhaltenskodex für Transnationale (4), Verwirrender UNCTAD-Bericht (5), Berichte über soziale Menschenrechte (6), Menschenrechtsausschuß in Bonn (7), Neue internationale humanitäre Ordnung (8), Menschenrechts-Unterkommission (9), Lage der Menschenrechte in Chile (10) und in El Salvador (11), Hauptbeitragszahler aus West und Ost opponieren gegen Budget (12) 25
 von Gitta Bauer, Rudolf Echterhölder, Michael von Harpe, Helmut Krüger, Birgit Laitenberger, Norbert J. Prill, Peter H. Rabe und Klaus Schröder

Dokumente der Vereinten Nationen:
Generalsekretär, Südafrika, Südafrikasanktionen-Jahr, UN-Emblem, UN-Mitgliedschaft, Kamputschea 34

Literaturhinweise 37
 von Rüdiger Wolfrum und Redaktion

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (Tabellen)
in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten 38
nach Erdteilen 39
nach Gebietsgröße 39
nach Bevölkerungszahl 40

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.
 Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.
 Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1, Fernruf (02 28) 21 36 40.
 Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.
 Verlag: Mönch-Verlag, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Verlagssitz: Hübingerweg 33, 5401 Waldesch über Koblenz. Fernruf (0 26 28) 7 66 und 7 67. Bankverbindungen: Dresdner Bank, Koblenz (BLZ 570 800 70) 6 054 195; Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) 27 000 900; Postscheckkonto Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) 39 49-672.
 Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.
 Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, Heilsbachstraße 26, 5300 Bonn-Duisdorf. Fernruf (02 28) 64 30 66-68.
 Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 5300 Bonn 1, Fernruf (02 28) 5 46-1.
 Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 18,— DM zuzüglich Zustellgebühr; Einzelheft 3,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:
 Prälat Heinz-Georg Binder, Bevollmächtigter der EKD in Bonn
 Willy Brandt, MdB, MdEP, Vorsitzender der SPD, Bundeskanzler a. D.
 Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D.
 Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn
 Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister, Hamburg
 Dr. Erhard Eppler, MdL, Bundesminister a. D.
 Prof. Dr. Iring Fetscher
 Dr. Katharina Focke, MdEP, Bundesministerin a. D.
 Dr. Walter Gehlhoff, Botschafter
 Hans-Dietrich Genscher, MdB, Vorsitzender der FDP, Bundesminister des Auswärtigen
 Dr. Wilfried Guth, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG
 Karl Günther von Hase, Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens
 Dr. Helmut Kohl, MdB, Vorsitzender der CDU und der CDU/CSU-Fraktion
 Prof. Dr. Herbert Lewin
 Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
 Wolfgang Mischnick, MdB, Vorsitzender der FDP-Fraktion
 Prof. Dr. Hermann Mosler, Richter am Internationalen Gerichtshof im Haag
 Annemarie Renger, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
 Helmut Schmidt, MdB, Bundeskanzler
 Dr. Gerhard Schröder, Bundesminister a. D.
 Dr. h. c. Alfred Toepfer
 Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes
 Rüdiger Frhr. von Wechmar, Botschafter
 Herbert Wehner, MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion
 Prof. Dr. C. F. Frhr. von Weizsäcker
 Hans-Jürgen Wischniewski, MdB, Bundesminister a. D.

Ehrevorsitzender:
 Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg

Vorstand:
 Dr. Helga Timm, MdB, Darmstadt (Vorsitzende)
 Leni Fischer, MdB, Neuenkirchen (Stellv. Vorsitzende)
 Prof. Dr. Karl Josef Partsch, Ingelheim (Stellv. Vorsitzender)
 Dr. Wilhelm Bruns, Wachtberg-Niederbachem
 Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB, Wallenhorst
 Prof. Dr. Klaus Hüfner, Berlin
 Dr. Jens Naumann, Berlin
 Prof. Dr.-Ing. Horst-Peter Oltmanns, Bonn
 Prof. Dr. Peter J. Opitz, Wolftrathshausen
 Karsten D. Voigt, MdB, Frankfurt
 Dr. Rüdiger Wolfrum, Bonn

Landesverbände:
 Dr. Jens Naumann
 Vorsitzender Landesverband Berlin
 Oskar Barthels, Leitender Ministerialrat
 Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
 Prof. Dr. Peter J. Opitz
 Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:
 Joachim Krause, Generalsekretär
 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
 Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1
 Fernruf (02 28) 21 36 46

Der unterschätzte Generalsekretär

Zur Amtszeit Kurt Waldheims (1972–1981)

GITTA BAUER

I

Ein chinesisches Veto verhalf dem Österreicher Kurt Waldheim 1971 zum Amt des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Ein chinesisches Veto brachte ihn zehn Jahre später zu Fall.

Der erste chinesische Einspruch im Sicherheitsrat galt dem Kandidaten der Sowjetunion, dem schwedischen UNO-Beauftragten für Nahost, Gunnar Jarring. Die sowjetische Delegation wiederum verhinderte durch ihr Veto die Wahl des von den Vereinigten Staaten favorisierten Finnen Max Jakobson. Das veranlaßte einen der damaligen US-Delegierten, Daniel Patrick Moynihan, zu dem resignierenden Ausspruch gegenüber seinem Botschafter, George Bush: »Wir hätten einen jüdischen Sozialisten haben können, wir bekamen einen deutschen Infanterie-Offizier.« Der Kompromiß hieß Waldheim.

Als Kurt Waldheim am 3. Dezember 1981 seine dritte Kandidatur auf den Posten zurückzog, war er sechzehnmal auf ein Veto¹ der Chinesen aufgelaufen. Schon 1976 hatte die Volksrepublik die Forderung nach einem »lebensfähigen« Generalsekretär aus der Dritten Welt erhoben. Sie demonstrierte dieses Prinzip jedoch nur in einem einzigen Wahlgang, in dem sie für den chancenlosen Ex-Präsidenten Mexikos, Luis Echeverria, stimmte und gegen Waldheim ein Veto einlegte. Im vorigen Jahr war die Situation entscheidend dadurch verändert, daß die Kandidatur von Salim Ahmed Salim, Tansanias Außenminister, die Bekräftigung durch die Organisation der afrikanischen Einheit, die Gruppe der Blockfreien und die Staaten der Islamischen Konferenz erhalten hatte. Waldheim hatte nicht nur die Prinzipienfestigkeit Chinas unterschätzt. Es ging der Volksrepublik auch darum, sich als den wirklichen Freund der Dritten Welt zu empfehlen und die Sowjetunion zu einem Veto gegen Salim zu verlocken, das das vom Blockfreien-Gastgeber Kuba 1979 in Havanna verkündete »natürliche Bündnis von sozialistischen und ungebundenen Staaten« diskreditiert hätte.

So sind Beginn und Ende der Ära Waldheim von den Auseinandersetzungen zwischen den Großmächten gekennzeichnet, vom Ost-West-Konflikt bis zum Schisma der kommunistischen Welt. Für die Sowjetunion war Waldheim nach dem schon klassischen Satz von Botschafter Oleg Trojanowski »der alte Schuh, der am besten paßt«. China hatte, wie noch die Nachrichtenagentur Xinhua im November versicherte, nichts gegen seine Person einzuwenden, die sich »in den zehn Jahren als Generalsekretär in der 36jährigen Geschichte der Vereinten Nationen genug Ehre erworben« habe. Amerika hatte in der Zeit des Vietnamkrieges oft genug mit den Zähnen geknirscht, als Waldheim 1972 zum Beispiel Hanoi Vorwurf übernahm, die USA hätten das Deichsystem Nord-Vietnams »in voller Absicht« bombardiert, um das Land zu überfluten. In der zweiten Hälfte seiner Amtsdekade jedoch griff das State Department immer öfter nach der Vermittlerhand Waldheims, so bei dem Problem der amerikanischen Geiseln in Teheran, so schon 1973 im Nahen Osten.

Die mit dem Namen des jetzt 63jährigen österreichischen Diplomaten verbundene Ära der Vereinten Nationen hat einige punktuelle Erfolge, einige moralische Niederlagen und eine andauernde Stagnation in wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Fragen zu verzeichnen.

II

Zu den Erfolgen, die Waldheim auf seinem persönlichen Konto verbuchen darf, gehört zweifellos der rasche Einsatz von UN-Truppen auf dem Sinai 1973 während des Jom-Kippur-Krieges. Waldheim selbst beschreibt die Ereignisse so:

»Am Tag, als die Kämpfe ausbrachen, rief Henry Kissinger mich an — Kissinger, der vorher nie irgendwelchen Nutzen in den Vereinten Nationen gesehen hatte. Er sagte: »Kurt, was sollen wir tun? Ich hoffe, Sie

nutzen Ihre Beziehungen zu den verschiedenen Parteien in dem Gebiet, und ich nutze meine.« Das war der Beginn meiner engen Verbindung mit Kissinger und auch der Beginn seiner (positiven) Einschätzung des Werts der Vereinten Nationen. Nach dem anfänglichen Erfolg der Ägypter setzten die Israelis zum Gegenangriff an, überquerten den Suezkanal und schlossen die ägyptische Dritte Armee ein. Plötzlich gab es Berichte, daß die Sowjets Truppen nach Ägypten entsenden würden, um die ägyptische Armee zu retten. Die Amerikaner versetzten ihre Truppen sofort in weltweite Alarmbereitschaft. Die Menschen fürchteten, der Dritte Weltkrieg stehe vor der Tür. Der Sicherheitsrat beauftragte mich, eine Friedenstruppe in das Gebiet zu schicken, um einer Krise vorzubeugen. Normalerweise hätte die Organisation solch einer Streitmacht Wochen gedauert. Ich nahm es auf meine Kappe, die in Zypern stationierten UN-Truppen sofort nach Ägypten zu fliegen. Innerhalb von 48 Stunden nahmen sie ihre Positionen ein ...«²

Der Generalsekretär fügte jedoch sofort hinzu, was ihm diesen raschen und mutigen Schritt erlaubte: »Die Konfliktparteien wollten, daß ich handle.« Das war ein wiederkehrender Reim in Waldheims Klage über die Grenzen seines Amtes: er habe es 157 Arbeitgebern rechtzumachen. Oder, wie er es im Gespräch mit der Schreiberin dieser Zeilen 1977 ausdrückte: »Es hängt weitgehend vom politischen Willen der Regierungen ab, ob sie etwas tun. Wenn eine Regierung sich nicht darum (die Beschlüsse der Vereinten Nationen) schert, wenn sie moralischem Druck nicht bereit ist Folge zu leisten, was können wir in den Vereinten Nationen dann tun, was kann ich als Generalsekretär dann tun? Ich habe ja keine Exekutivgewalt, ich habe keine Macht, ich kann nur überzeugen, ich kann nur gut zureden, ich kann Briefe schreiben an die Regierungen, Appelle, Telegramme (schicken), aber wenn sie nicht reagieren — die Moral liegt bei den Staaten selber.«

Zu seinen Erfolgserlebnissen zählt Waldheim, daß er nach dem Krieg 1974 in Zypern zumindest die Gespräche zwischen der griechischen und der türkischen Volksgruppe in Gang gebracht hat, auch wenn sie keine Friedensregelung erzielt haben. Auch der Einsatz seines damaligen Untergeneralsekretärs und jetzigen Nachfolgers, Javier Pérez de Cuellar, im Afghanistan-Kon-

Autoren dieser Ausgabe

Gitta Bauer, Journalistin, berichtet seit 14 Jahren aus New York. 1970 Theodor-Wolff-Preis für die Serie »Schwarze Frau in der weißen Welt«, veröffentlicht in der »Welt am Sonntag«.

Dr. Manfred O. Hinz, geb. 1936, ist Professor für Öffentliches Recht, Politische Soziologie und Rechtssoziologie an der Universität Bremen. Projektleiter »Politische Landeskunde Namibias«.

Dr. Klaus Hüfner, geb. 1939, ist Professor am Institut für Wirtschaftspolitik der FU Berlin. Mitherausgeber einer umfangreichen internationalen Bibliographie der Literatur über die Vereinten Nationen.

Henry R. Labouisse, geb. 1904, war von 1965 bis 1979 Exekutivdirektor des Weltkinderhilfswerks (UNICEF); zuvor u. a. Botschafter der USA in Griechenland. 1981 Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille der DGVN.

Peter Ripken, geb. 1942, ist freier Journalist in Frankfurt; zuvor Geschäftsführer der »Informationsstelle Südliches Afrika« in Bonn (1973–1976) und Tätigkeit im Bereich der personellen Entwicklungshilfe.

Rüdiger Freiherr von Wechmar, geb. 1923, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom, war von 1974 bis 1981 Ständiger Vertreter bei der UNO. 1981 Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille der DGVN.

flikt gehört zu den Bemühungen, die anfangs verheißungsvoll erschienen, um sich dann an den Realitäten, oder, wie Waldheim es ausdrücken würde, »dem mangelnden politischen Willen der Regierungen«, festzulaufen. Noch anders der langjährige britische Delegierte, Lord Caradon: »Nichts ist falsch an den Vereinten Nationen, nur ihre Mitglieder...«

Unbestritten ist auch die humanitäre Hilfe, die die UNO unter Waldheims Führung für die Bootsflüchtlinge aus Vietnam und die Hungernden von Kambodscha leistete. Sie blieb dennoch nicht ohne Kritik, da die Kooperation Vietnams, in einem Fall Verursacher, im anderen Fall Besatzungsmacht, mit semantischen Zugeständnissen erkaufte werden mußte. Zu den Marginalien der Weltgeschichte gehören Waldheims Vermittlerdienste zwischen Bangladesch und Indien um den Ganges, zwischen Frankreich und Guinea, Malta und Libyen.

III

Die Liste der Fehlschläge wird angeführt von der Unfähigkeit der Vereinten Nationen im allgemeinen und Waldheims im besonderen, die amerikanischen Geiseln aus Teheran zu holen. Ob die Zusammensetzung der nach Teheran entsandten Untersuchungskommission (Algerien, Frankreich, Sri Lanka, Syrien, Venezuela) unglücklich war, ob Waldheim zu sehr auf die Fähigkeit Bani-Sadr und Ghotbzadehs vertraut hatte, die Vereinbarungen mit ihm gegen den Widerstand der militanten Mullahs durchzudrücken — die Ausdauer und Intensität seiner Bemühungen wurde von Washington anerkannt.

Der damalige US-Außenminister Cyrus Vance verurteilte in scharfen Worten eine Fernsehsendung der ABC aus Paris, die Waldheim als furchtsam und gegen die Absprachen mit der US-Regierung handelnd darstellte. Der Generalsekretär habe sein Leben riskiert, sagte Vance: »Wir sind ihm ewig dankbar für seine Hilfe.« Der Konflikt zwischen den USA und Iran war übrigens der einzige Fall in Waldheims zehnjähriger Amtszeit, daß er von seinem Recht nach Artikel 99 der Charta Gebrauch machte und den Sicherheitsrat wegen einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anrief.

Die größte moralische Niederlage, die die Vereinten Nationen in der Ära Waldheim erlitten, war zweifellos die Verabschiedung einer Resolution der Generalversammlung, die Zionismus mit

Rassismus und rassistischer Diskriminierung gleichsetzte. Das war sicher nicht dem Generalsekretär anzulasten. Anders jedoch als der Präsident der 30. Generalversammlung, Gaston Thorn, fand Waldheim kein Wort auch nur des Bedauerns über diese geistig-politische Verirrung, die heute nur noch von unigen Delegationen als ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Vereinten Nationen betrachtet wird. Sein Schweigen brachte ihm in den Augen zumindest der demokratisch verfaßten UN-Mitglieder einen Verlust an moralischer Autorität ein, auf den in anderem Zusammenhang noch einmal zurückzukommen sein wird. Auf ähnlicher Linie lag die von dem Präsidenten der 29. Generalversammlung, Abdelasis Bouteflika, betriebene Suspendierung des Gründungsmitglieds Südafrika von den Verhandlungen der Versammlung. Das Plenum hatte, im Gegensatz zum Beglaubigungsausschuß, der nur die Unterschriften unter den Beglaubigungsschreiben zu prüfen hat, befunden, daß die Regierung in Pretoria nicht die (schwarze) Mehrheit des Landes vertritt und daraus die Schlußfolgerung der Suspendierung gezogen. Eine Rechtslage, deren politische Implikationen der Präsident der vorhergehenden Tagung, Leopoldo Benites aus Ecuador, so charakterisiert hatte: »Unglücklicherweise gibt es viele Regierungen, die ihre Völker nicht vertreten. In der Alltagssprache nennen wir sie Diktaturen.«

IV

Bei den Evergreens der Generalversammlung — Nahost, Palästina und Namibia — und den nun auch schon mit Regelmäßigkeit von Tagung zu weitergeschobenen Themen wie Globaldialog, Besetzung Kambodschas durch Vietnam, Afghanistans durch Sowjettruppen, hat es sich eingebürgert, den Generalsekretär mit Berichten, Sondierungen, Vermittlung und guten Diensten zu beauftragen. Daß dieses Sichverlassen auf den Generalsekretär gerade in Waldheims Amtsperiode zur Gewohnheit wurde, sagt etwas aus über eine Qualität, die auch seine Kritiker dem Österreicher nicht absprachen: seine Fähigkeit zum Vermitteln, zum Zuhören, zu Geduld und Verständnis gegensätzlicher Standpunkte.

Diese Fähigkeit entspricht einem jeder Aggressivität abgeneigten Charakter, der in Zeitläuften geformt wurde, als die Republik Österreich in diplomatischer Anpassung Freiheit von Besat-



9. April 1953: UN-Generalsekretär Trygve Lie aus Norwegen (links im Bild) begrüßt auf dem damaligen Idlewild-Flughafen in New York seinen designierten Nachfolger. Am folgenden Tag wird dieser, der Schwede Dag Hammarskjöld, in sein Amt eingeführt. Lies Amtszeit war am 1. November 1950, nachdem der Sicherheitsrat keine Einigung erzielt hatte, von der Generalversammlung um drei Jahre verlängert worden; Lie gab aber schon zwei Jahre später seine Rücktrittsabsicht bekannt.

zung, Unabhängigkeit und Neutralität gewann. Der 1918 in St. Andrä-Wörden geborene Sohn eines Schulinspektors erlebte als junger Mensch den ›Anschluß‹ und wurde Soldat in einer ungeliebten Armee. Der Wehrmachtleutnant hing ihm in seiner UN-Karriere stets an, vor allem amerikanische Zeitungen waren rasch mit dem Wort ›Nazi‹ bei der Hand. Die Gestapo-Haft von Waldheims Vater, die katholisch-konservative Haltung des Elternhauses entkräften diese Vorwürfe. Wegen einer Verwundung ausgemustert, konnte Waldheim Jus studieren und die Diplomatenaakademie in Wien absolvieren.

Beim Studium lernte er seine Frau Elisabeth kennen. Sie pflegte in dem Haus des Generalsekretärs am Sutton Place unweit der Vereinten Nationen auf der Ostseite Manhattans eine von Staats- wie Delegationschefs dankbar genossene wienerische Gastlichkeit. ›Sissy‹ war ein nicht unbeträchtlicher Posten auf der Haben-Seite des Generalsekretärs, wenn auch Kritiker ihr mehr Ehrgeiz für ihren Mann nachsagten, als er selbst entwickelte. Der Schreiberin dieser Zeilen jedoch erschien dieser Wesenszug mehr als unbeirrbar Loyaltät ihrem Mann gegenüber.

Als Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages eine Beobachterdelegation zu den Vereinten Nationen entsandte, war Waldheim ihr Chef. Er wurde Ständiger Vertreter seines Landes nach Erlangung der Vollmitgliedschaft im Dezember 1955. Nach vier Jahren als Gesandter und später Botschafter in Kanada kehrte Waldheim ins Ministerium zurück, zuletzt als Generaldirektor für politische Angelegenheiten. Von 1964 bis 1968 war er wieder Vertreter seines Landes bei der Weltorganisation. Die zwei folgenden Jahre sahen ihn an der Spitze seines Ministeriums als Außenminister. Nach dem Regierungswechsel 1970 kehrten die Waldheims nach New York zurück. Im Dezember 1971 wurde Kurt Waldheim zum Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt.

V

Laut Charta der Vereinten Nationen ist der Generalsekretär der höchste Verwaltungsbeamte der Organisation. In diesem Aspekt seines Amtes hat sich Waldheim erhebliche Kritik zugezogen. In Waldheims Dekade wuchs die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen von 132 auf 157 Staaten. Der Druck der nachgekommenen

Entwicklungsländer auf den Generalsekretär, die unter den Gründungsmitgliedern von San Franzisko aufgeteilten ›Erbhöfe‹ der obersten Sekretariats-Hierarchie neu zu verteilen, ist erheblich. Der Anspruch auf Posten und das Angebot von tüchtigen und unabhängigen Fachkräften sind nicht deckungsgleich. Waldheim setzte nach Meinung vieler Beobachter dem ständigen Drängen von Regierungen nicht genügend Widerstand entgegen. Das Ergebnis: Wie bei keinem anderen Generalsekretär vor ihm war sein Amt geplagt von Gerüchten, offenen Skandalen, Untersuchungskommissionen, Frustration des Personals (in dem oft unterbezahlte Fachkräfte die Arbeit eines unfähigen Chefs machten) und einem negativen Bild in der Presse.

Anders als in der westlichen Welt, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein Job bei den Vereinten Nationen nur begrenzte Anziehungskraft hat, gilt in vielen Entwicklungsländern der Posten eines internationalen Beamten als erstrebenswert und wird deshalb von Regierungen als Belohnung versprochen. Eine private Bewerbung gibt es in diesen Ländern fast überhaupt nicht, die Unabhängigkeit des Kandidaten ist nur selten garantiert. Es war bezeichnend, daß Waldheims Nachfolger als erste Amtshandlung einen Wechsel des Personalchefs vollzog. Pérez' Bemerkung bei seiner ersten Pressekonferenz, er werde »nicht gegen, aber auch nicht für ein Land diskriminieren«, klang wohl in den Ohren vieler Sekretariatsangestellter.

Aus diesem Kapitel läßt sich nicht der leidige Vorwurf ausklammern, der nach den Enthüllungen des obersten sowjetischen UNO-Beamten, Arkadij N. Schewtschenko, Untergeneralsekretär für politische und Sicherheitsratsangelegenheiten, neue Nahrung erhielt: daß der Sekretariatsapparat von Spionen durchsetzt sei. Einer langjährigen Beobachterin der Vereinten Nationen erscheint es schwierig zu glauben, daß die Organisation Geheimnisse bewahrt, die man *nicht* an der Bar der ›Delegates' Lounge‹ beim Wodka-Martini erfahren kann. Dennoch: namentlich die Ostblockvertreter im Sekretariat geben durch ihr eigenes Verhalten dem Verdacht Nahrung. Auf der anderen Seite darf der Gleichmut, mit dem das Büro Waldheim Spionage-Vorwürfe hinnahm, nicht verblüffen, wenn doch jede Delegation einer Großmacht und auch von vielen kleineren Staaten einen Angehörigen ihres Nachrichtendienstes nach New York mitbringt. Die Bundesrepublik macht da keine Ausnahme.

22. Dezember 1971: UN-Generalsekretär U Thant aus Birma gratuliert seinem soeben von der Generalversammlung ernannten Nachfolger, dem Österreicher Kurt Waldheim, der sein Amt am 1. Januar 1972 antreten wird. Hinter U Thant ein der internationalen Öffentlichkeit noch weitgehend unbekannter Vizepräsident der Generalversammlung: der Ständige Vertreter Perus bei den Vereinten Nationen, Javier Pérez de Cuéllar.



VI

Die Ära Waldheim erlebte einen Zuzug zu der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen, der Symbolkraft hatte. Der eine war der der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1973, der andere der der ehemaligen portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik 1976 und 1975. Mit der Aufnahme der beiden deutschen Staaten ging der Zweite Weltkrieg zu Ende. Die Macht, gegen die sich die Vereinten Nationen 1942 zusammengefunden hatten, war in den Kreis der friedliebenden Nationen aufgenommen.

Mehr noch: das Nebeneinandersitzen zweier deutscher Delegationen, ihre gesellschaftliche Koexistenz, aber auch ihr gegensätzliches Abstimmungsverhalten, machten den Ost-West-Konflikt wie auch den Versuch seiner Überwindung, Entspannung geheißten, sichtbar. Waldheim hatte das mit sicherem Sinn für Geschichte im Griff. Seine Besuche in Berlin galten dem freien Teil der Stadt ebenso wie der ›Hauptstadt der DDR‹. Für die zwar durch langjährige Beobachtertätigkeit erfahrene Delegation der Bundesrepublik, die aber als Vollmitglied zum ersten Mal ihre Schritte in einer aus einem Kriegsbündnis hervorgegangenen Organisation machte, war der deutschsprachige Generalsekretär eine unschätzbare Hilfe. Das bestätigte Botschafter Rüdiger Freiherr von Wechmar zum Abschluß seiner Präsidentschaft der 35. Generalversammlung der Schreiberin dieser Zeilen: »Ohne Waldheim und seinen Stab hätte ich dieses Amt kaum bewältigt.« Die Familien Waldheim und Wechmar waren nicht nur gesellschaftlich, sondern auch freundschaftlich verbunden. Die Aufnahme Mosambik und Angolas in die UNO stellten praktisch den Abschluß des Entkolonisierungsprozesses dar. Außer Namibia sind nur noch Inseln von der Größe des jüngsten Mitglieds Antigua und Barbuda zu erwarten. Es zeugt von der Schwerfälligkeit der Organisation, die Waldheim nicht abgebaut hat, daß sie einen großen Entkolonisierungsapparat in Form des Treuhandrats, des Vierten Ausschusses und einer Reihe anderer Unterausschüsse mit sich schlept.

VII

Es kann nicht ausbleiben, daß Waldheims Tätigkeit und Wirkung an der seiner Vorgänger gemessen wird, namentlich an jener dynamischen Persönlichkeit, die die Vereinten Nationen in ihrer entscheidenden Frühphase geprägt hat: Dag Hammarskjöld. Ungeduldig wurde in den zehn Waldheim-Jahren nach einem kräftigeren Profil, nach selbstbewußterem Auftreten des Generalsekretärs verlangt. Das Bild Hammarskjölds vor Augen, hat die Presse Kurt Waldheim oft mit der Frage bombardiert, warum er nicht aktivistischer sei. Waldheim hatte darauf eine Antwort: »Ein Generalsekretär, der zu sehr Aktivist ist, wird kein Jahr überdauern.«

Ein Mann, der seit Geburt der Vereinten Nationen dabei ist, ihre wesentlichen Friedensoperationen mitgeleitet hat, stimmt zu. Brian Urquhart, Untergeneralsekretär für besondere politische Aufgaben, Autor einer Biographie Hammarskjölds, einer der engsten Mitarbeiter des Schweden, sagt dazu heute: »Heute denkt jeder, daß Hammarskjöld ein enormer Erfolg war. In Wirklichkeit wurde er völlig lahmgelegt. Die Russen und die Franzosen sprachen nicht mehr mit ihm, eine Menge anderer Leute wollten nichts mehr mit ihm zu tun haben. Gegen Ende seiner Amtszeit war er erledigt.«³ Louis Halasz, langjähriger UN-Korrespondent für ›Time‹, schrieb nach der Flugzeugkatastrophe von Ndola: »Die UNO, wie wir sie heute kennen, ist Hammarskjölds Schöpfung. Er schuf Macht, wo keine war: seine UNO war unnatürlich... Wäre Dag nicht gestorben, wäre vielleicht die UNO zugrunde gegangen.« Dem Nachfolger U Thant sagte Halasz voraus: »Unter ihm wird die UNO den Prozeß der Verwandlung in einen afro-asiatischen Klub vollenden und ihren Nutzen als geeigneter Resonanzboden und weltweites ›Town Meeting‹ behalten.« Zehn Jahre später schrieb der Korrespondent: »In der Tat, der sanfte Lehrer aus Birma stellte sich als Retter der UNO heraus, ihrer Träume beraubt, aber nützlich als begrenztes Mit-



Javier Pérez de Cuéllar ist der fünfte Generalsekretär der Vereinten Nationen; seine fünfjährige Amtszeit begann mit dem 1. Januar dieses Jahres. Der am 19. Januar 1920 geborene Peruaner ist der Weltorganisation schon seit 1946, als er der Delegation seines Landes zur 1. UN-Generalversammlung angehörte, eng verbunden. — Siehe auch S. 25 dieser Ausgabe.

tel für Krisenmanagement und Schadenkontrolle. Die UNO hat jetzt den Generalsekretär, den sie braucht: Kurt Waldheim aus Österreich wird das Boot nicht zum Schwanken bringen, sondern wird es — als geschliffener und erfahrener Diplomat — wovmöglich besser segeln.«⁴

Mißt man die vier Generalsekretäre an den Krisen, die sie zu meistern hatten, so scheint das Konto ausgeglichen. Für den Norweger Trygve Lie war es der Korea-Krieg, der mit dem Einsatz einer riesigen UNO-Armee endete, die Teilung des Landes aber nicht überwand. Für den Generalsekretär bedeutete er das Ende, seine Wiederwahl scheiterte im Sicherheitsrat am Veto der Sowjetunion und wurde dann von der Generalversammlung vorgenommen. Dag Hammarskjölds Herausforderung war die Kongo-Krise. Auch hier waren es Blauhelme, die das Land befriedeten. Das physische Ende des Schweden nahm nach Ansicht vieler seinen politischen Tod vorweg. U Thant bewies Mut, als er sich, gestützt vom Sicherheitsrat, in der Kuba-Krise 1962 zwischen die beiden Atomgiganten warf. Er ließ Augenmaß vermissen, als er 1967 allzu rasch der Forderung Nassers nachgab, die UNEF-Truppen aus Nahost abzurufen. Es folgte der Sechstageskrieg.

Auch Waldheim hatte seinen Nahost-Krieg. Seine Rolle darin war begrenzt, aber hilfreich für die Beendigung der Kampfhandlungen. Die Iran-Geiseln sind wohlbehalten zu Haus. Auch hier kam der Erfolg nicht, wie Waldheim es sich sicher gewünscht hätte, als Wirkung seines Einsatzes. Aber die ständige Beobachtung der Vorgänge in Teheran durch die Vereinten Nationen, die Anwesenheit von Waldheim und den Mitgliedern der Untersuchungskommission mögen dazu beigetragen haben, daß die Angehörigen der amerikanischen Botschaft ihre Gefangenschaft überlebten.

Bleibt der nicht selten erhobene Vorwurf des Opportunismus, der Servilität gegenüber den vielen Herren, vornehmlich derjenigen, die sich in lautstarker Mehrheit befinden. »Es ist drin-

gend notwendig«, schrieb Israels Botschafter Jehuda Blum in der »New York Times«, »daß der Generalsekretär die Rolle des Wächters und Beschützers der Charta und ihrer Prinzipien übernimmt und eine tyrannische Mehrheit an ihre Verpflichtungen erinnert.«

Auch dazu hat Brian Urquhart ein Wort:

»Eine seiner (des Generalsekretärs) Hauptaufgaben ist, Regierungen bei der Lösung ihrer Meinungsverschiedenheiten beizustehen. Wenn er Partei ergreift oder sich in die Arena des Konflikts hinabbeigt, werden sein Nutzen und seine Wirksamkeit schwinden. Er darf sich jedoch nicht von Opportunitätsgründen leiten lassen, und in vertraulichen Verhandlungen mit Regierungen kann er, wenn notwendig, ein offenes Wort sagen und eine deutliche Position einnehmen. Noch darf er in Prinzipienfragen schweigen. Im Tagesgeschäft jedoch, besonders in öffentlichen Erklärungen, muß er seine Objektivität, Unparteilichkeit und Distanz bewahren.«⁵

Waldheim hat gelegentlich »ein offenes Wort« gesagt. Es ist jedoch kein Geheimnis, daß dieses offene Wort sich fast immer in Übereinstimmung mit der UNO-Mehrheit befand und einem der Parias der Weltorganisation, Südafrika oder Israel, galt. Vielleicht kann das Problem des »offenen Wortes« in Richtung von Supermächten, ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats oder Mehrheiten der Generalversammlung — das Problem der moralischen Autorität — nur dadurch gelöst werden, daß der General-

sekretär auf eine Wiederwahl verzichtet, vielleicht im Gegenzug für eine etwas längere Amtszeit. Das jedoch ist, nicht nur nach UNO-Maßstäben, ein weites Feld ... Rudi Stajduhar, langjähriger Sprecher Waldheims, der den Generalsekretär in Aktion gesehen hat wie kaum ein anderer, prophezeit, daß des Österreichers Bild in der Nachwelt klarere und freundlichere Konturen annehmen, daß er in die Geschichte »als einer der großen Generalsekretäre« eingehen wird. UN-Korrespondenten haben Grund, Stajduhars Prognose ernst zu nehmen. Er hat zu oft recht behalten.

Anmerkungen

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung der Verfasserin wieder.

1 Anders als sonst üblich, wird das Veto hier gewissermaßen intern abgegeben. Der Sicherheitsrat behandelt »Empfehlungen an die Generalversammlung über die Ernennung des Generalsekretärs ... in nichtöffentlicher Sitzung« (Regel 48 seiner Vorläufigen Geschäftsordnung) und gibt nach Abschluß derartiger geschlossener Sitzungen ein Kommuniqué heraus (Regel 55), das aber keine Mitteilung über das Wahlverhalten seiner Mitglieder enthält. Siehe auch S. 25f. dieser Ausgabe.

2 New York Times Magazine v.13.9.1981.

3 Siehe Anm.2.

4 Weekly Report v.29.12.1981.

5 Kurt Waldheim, Building The Future Order, New York-London 1980, Einleitung.

Vorzeitige Gedanken eines Generalsekretärs

Dag Hammarskjöld als politischer Entwicklungsökonom

KLAUS HÜFNER

Vor zwanzig Jahren, am 18. September 1961, kam der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, bei einem Flugzeugabsturz in Afrika anlässlich seiner vierten Kongo-Reise auf tragische Weise ums Leben. Heute existiert bereits eine umfangreiche Literatur über das Leben und Wirken des am 29. Juli 1905 in Jönköping in Südschweden geborenen Dag Hammarskjöld. Viel ist über seine Vorstellungen vom internationalen Beamtentum, von der Rolle seiner Krisendiplomatie in den Vereinten Nationen und auch über seine politisch-ideologischen und philosophischen Ideen geschrieben worden¹. Demgegenüber gibt es nur wenige Hinweise auf Dag Hammarskjöld als politischen Entwicklungsökonom² — obwohl er seine Karriere eigentlich als Wirtschaftswissenschaftler begann und vor seiner Wahl zum Generalsekretär der Vereinten Nationen viele Tätigkeiten in und für Schweden ausübte, wobei er bereits in jungen Jahren einen außergewöhnlichen Ruf als Wirtschaftsexperte genoß.

Im Alter von 23 Jahren erwarb er sein Diplom in Nationalökonomie; er ging dann nach Stockholm und war zwischen 1930 und 1934 Sekretär des Regierungsausschusses für Fragen der Arbeitslosigkeit. In dieser Zeit schrieb er auch seine Dissertation über »Die Ausweitung des Wirtschaftszyklus«. 1933 wurde er an der Universität Stockholm promoviert und zum Dozenten für Volkswirtschaftslehre ernannt. Er war dann ein Jahr lang Sekretär der Schwedischen Staatsbank und wurde im Alter von 31 Jahren zum ständigen Untersekretär im Finanzministerium ernannt. Daneben übte er zwischen 1941 und 1948 die Tätigkeit des Präsidenten des Verwaltungsrats der Schwedischen Staatsbank aus. Es war das erste Mal, daß diese beiden Positionen in Personalunion besetzt wurden. Anfang 1945 wurde er Berater des Ministerrats für Finanz- und Wirtschaftsprobleme und beschäftigte sich insbesondere mit den finanzpolitischen Problemen Schwedens in der Nachkriegszeit. 1947 wurde er Untersekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und befaßte sich dort ebenfalls mit wirtschaftlichen Problemen. 1949 wurde er zum Generalsekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ernannt und 1951 mit dem Titel eines Ministers ohne Portefeuille in den Ministerrat berufen.

In den ersten Nachkriegsjahren war Hammarskjöld Delega-

tionsleiter seines Landes in bilateralen Handels- und Finanzverhandlungen, unter anderem mit den USA und Großbritannien. Er vertrat sein Land auch auf der Pariser Konferenz von 1947, als es um die Organisation des Marshall-Planes, des Europäischen Wiederaufbauprogrammes (ERP), ging. 1948 war er der Hauptvertreter seines Landes auf der Pariser Konferenz, auf der die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) gegründet wurde; er war auch mehrere Jahre lang Vizepräsident des Exekutivrates der OEEC. 1949 wurde er zum Staatssekretär, 1951 zum Stellvertretenden Außenminister ernannt.

1951/52 war er stellvertretender Leiter der schwedischen Delegation auf der 6. Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris und 1952/53 Delegationsleiter auf der 7. Generalversammlung in New York. Am 7. April 1953 wurde Hammarskjöld auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Generalsekretär ernannt. Im September 1957 wurde er einstimmig auf weitere fünf Jahre wiedergewählt.

Vordenker in Weltwirtschaftsfragen

In seine Amtszeit fielen unter anderem die Durchführung der Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und den arabischen Staaten; die Aufstellung und Organisation der Streitkräfte der Vereinten Nationen im Jahre 1956 (UNEF I) zur friedlichen Beilegung der Suez-Krise; die Organisation einer Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im vom Bürgerkrieg geschüttelten Libanon; die Freilassung der kriegsgefangenen amerikanischen Piloten durch die Volksrepublik China, die auf Befehl des Kommandos der Vereinten Nationen in Korea gekämpft hatten; und insbesondere seine Tätigkeit in der Kongo-Krise, die Aufstellung der UN-Streitkräfte im Kongo (ONUC) und das Technische Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für den Kongo.

Im folgenden soll jedoch nicht auf Hammarskjölds Rolle in diesen politischen Krisen näher eingegangen werden, sondern vielmehr seine Tätigkeit als politischer Entwicklungsökonom analysiert werden, wie sie sich einerseits in seinen wirtschaftspolitischen Verlautbarungen — vor allem in den Einleitungen des Generalsekretärs zu den Jahresberichten für die Generalversamm-

lung und in den Stellungnahmen vor dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) —, andererseits in konkreten organisatorischen Vorschlägen und Maßnahmen an der Spitze des UNO-Systems, d.h. in den UN-Hauptorganen niederschlug.

Als Dag Hammarskjöld im Frühjahr 1953 in New York sein Amt antrat, gab es in der Presse zahlreiche Spekulationen über eine mögliche Verlagerung des Schwergewichts von politischen zu wirtschaftlichen Problemen. Bei der Eröffnung des »Merrill Center of Economics« am 28. Juni 1953 im Staate New York hatte er Gelegenheit, seine Rolle als Generalsekretär klar zu umreißen:

»Unter anderem ist gesagt worden, daß ich als Ökonom wahrscheinlich die wirtschaftlichen Aspekte der Arbeit der Vereinten Nationen besonders hervorheben werde — sogar in einem Umfange, der die politischen Aktivitäten etwas in den Hintergrund drängen würde.

Die Kommentatoren hatten recht in der Annahme, daß ich die Bemühungen der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen Bereich stärker betonen möchte, aber sie hatten unrecht, als sie sagten, daß dies zum Nachteil des politischen Ansatzes erfolgen würde, weil ich Ökonom bin. Ich möchte die wirtschaftlichen Probleme hervorheben und die außerordentliche Bedeutung, Lösungen für diese Probleme zu finden, aber wenn ich dies tue, so handle ich aus politischen Gründen, wobei ich von der Überzeugung geleitet werde, daß die ökonomischen Aspekte der heutigen Unruheherde in der Welt außerordentlich wichtig zum Verständnis der politischen Schwierigkeiten und zu unserem Versuch sind, eine Welt des Friedens und der Freiheit zu schaffen.

Indem ich die wirtschaftlichen Aspekte der Arbeit der Vereinten Nationen besonders betone, und indem ich dies wegen der politischen Bedeutung dieser ökonomischen Probleme tue, bin ich überzeugt, daß ich die richtige Sache aus richtigem Grunde tue.«³

Was Dag Hammarskjöld hier bereits eher theoretisch-abstrakt anklingen ließ, nämlich den engen Zusammenhang von allgemeinpolitischen, -wirtschaftlichen, -sozialen und -ethischen Problemen bei der Lösung der Weltprobleme, wurde in seinen ersten Jahresberichten für die Generalversammlung und seinen Stellungnahmen vor dem ECOSOC deutlich herausgearbeitet. Es handelte sich um den funktionalistischen Ansatz einer »vorbeugenden Diplomatie«, mit der ein Ökonom in dieser einzigartigen politischen Position eines Generalsekretärs der Vereinten Nationen den Versuch unternahm, neben den Sicherheitsrat zur Beseitigung entstehender Konflikte zumindest gleichberechtigt den ECOSOC zu stellen, der auf der Grundlage des Artikels 55 der Charta der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Konfliktursachen zuständig ist. Hammarskjölds eigene nationale Erfahrungen mit Problemen der Arbeitslosigkeit gaben ihm die Fähigkeit, wirtschaftliche Probleme in einem breiten gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu sehen und entsprechende Lösungswege zu suchen.

Für Hammarskjöld war der damals gebräuchliche Begriff »unterentwickelte Länder« eine äußerst unangenehme Bezeichnung der bereits unabhängigen oder kurz vor ihrer Unabhängigkeit stehenden Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Er wies auf die jahrtausendealten Zivilisationen vieler dieser Regionen hin und betonte immer wieder, daß es sich um »unterentwickelte« Gebiete lediglich im wirtschaftlichen Sinne handelte⁴.

Als er im Februar 1956 vor dem »Indian Council of World Affairs«⁵ über die Ideologie der Vereinten Nationen sprach, war ihm klar, daß der Begriff »Ideologie« zu Mißverständnissen führen kann, wenn man an die damals 76 Mitgliedstaaten denkt, die sehr unterschiedliche Ideen, Philosophien und Religionen repräsentierten. Er war aber überzeugt, daß für alle etwas Gemeinsames gilt, was man als UN-Ideologie bezeichnen könnte. Dabei bezog er sich auf die berühmten Worte von Paulus über die Notwendigkeit des Glaubens, Hoffens und der Nächstenliebe. Er meinte, daß Nächstenliebe in ihrem ursprünglichen Sinne zu verstehen sei — als etwas, was ein Bruder einem anderen Bruder gegenüber tut; als eine gemeinsame Zusammenarbeit in einem wohlverstandenen gemeinsamen Interesse. Hammarskjöld wollte in diesem Sinne auch den multilateralen Ansatz in der Entwicklungshilfe des UN-Systems verstanden wissen. Er sprach sich dafür aus, soweit wie möglich vom bilateralen Ansatz abzugehen und zu multilateralen Aktivitäten zu gelangen. Er betonte immer wieder die Tätigkeit des Teilens im Namen der Solidarität — verstanden als eine gemeinsame Notwendigkeit im Interesse und zum Wohle aller Beteiligten, nicht als einen einseitigen Akt der Wohltätigkeit der »Habenden« gegenüber den »Nicht-Habenden«.

Westlicher Widerstand

Zur Frage, was unter »Industrialisierung« in den Entwicklungsländern zu verstehen sei, hatte Hammarskjöld bereits 1956 Vorstellungen entwickelt, die erst in den siebziger Jahren wieder im Konzept des »integrierten Ansatzes« auftauchten:

»Industrialisierung ist nicht nur einfach ein Hilfsmittel, das von einer Gesellschaft auf eine andere übertragen werden kann. Es ist auch eine Lebensart mit Bedeutungen, die über die ökonomische Sphäre hinausgehen, und mit einem Potential sowohl zum Schaden als auch zum Guten. Daher muß besondere Sorgfalt den sozialen Aspekten des Industrialisierungsprozesses gewidmet werden — den Fragen des Wohnens, der Arbeit, der Wanderungen, der sozialen Dienste, der Bildung und der verschiedenen anderen sozialen Probleme, die besonders vordringlich werden während der Übergangphase von einem Wirtschaftstyp zu einem anderen.«⁶

Die im folgenden wiedergegebenen Auszüge aus den Reden Dag Hammarskjölds müssen vor dem Hintergrund der damaligen Si-



Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden in einer Botschaft des Weltverbandes der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA) aufgefordert, die Arbeit der Gesellschaften für die Vereinten Nationen in ihren Ländern zu unterstützen bzw. die Gründung solcher Gesellschaften zu fördern. Eine entsprechende Botschaft des 28. WFUNA-Kongresses wurde dem Präsidenten der 36. UN-Generalversammlung, Ismat T. Kittani (rechts im Bild), von WFUNA-Präsident Sidney Willner und der Vertreterin der WFUNA am Sitz der Vereinten Nationen, Annabelle Wiener, überreicht.

tuation gesehen und interpretiert werden. Um 1953 existierten nur ansatzweise ökonomische Aktivitäten, die von den UNO-Hauptorganen, insbesondere vom ECOSOC ausgingen; die westlichen Industriestaaten, angeführt von den Vereinigten Staaten und Großbritannien, vertrauten den von ihnen auch politisch kontrollierten Sonderorganisationen, insbesondere dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), der Weltbank (IBRD) und dem Internationalen Währungsfonds (IMF). Das UN-Programm für Technische Hilfe war dementsprechend relativ bescheiden ausgestattet, stellte aber den »Schlüssel« dar für eine von Hammarskjöld mittelfristig beabsichtigte Expansion, Konzentration und Kontrolle der multilateralen Entwicklungshilfe-Maßnahmen durch ein Hauptorgan der UNO, nämlich den ECOSOC.

In der Einführung des Generalsekretärs zum 8. Jahresbericht über die Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen vom 15. Juli 1953 ging Hammarskjöld erstmals auf Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Er führte aus, daß aus der Vielzahl der UN-Programme im wirtschaftlichen und sozialen Bereich keines bedeutender und kostengünstiger als das Programm der Technischen Hilfe sei, in dem es vor allem um das »sharing of skills«, das heißt die gemeinsame Teilhabe an vorhandenen Fertigkeiten geht. Er hob hervor, daß bei der gegenwärtigen Rate des wirtschaftlichen Wachstums die Lücke zwischen dem Lebensstandard in den hochindustrialisierten Staaten, in denen eine Minderheit der Völker der Welt lebt, und den weniger entwickelten Gebieten, in denen eine Mehrheit der Menschheit noch immer gegen Armut kämpft, weiter wachsen wird, anstatt geringer zu werden. Kritisch vermerkte er:

»Die Bemühungen, die bisher von den Regierungen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen unternommen wurden, um den Strom an privatem und öffentlichem Kapital für wirtschaftliche Entwicklung zu erhöhen, sind nicht ausreichend.«⁷

Hammarskjöld wies auf die bereits vorgelegten Vorschläge für die Einrichtung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Entwicklung (SUNFED), um langfristige Darlehen zu niedrigen Zinssätzen zu gewähren, und einer Internationalen Finanzkorporation (IFC) hin, die private Kapitalmittel zu kommerziellen Bedingungen mobilisieren sollte. Während der Vorschlag zur Gründung des Sonderfonds auf Initiativen des ECOSOC und der Generalversammlung zurückging, der über freiwillige Beitragsleistungen finanziert und mit Entscheidungsgremien ausgestattet werden sollte, die von den Stimmengewichtungen nach dem Modell der Weltbank absahen, kam der IFC-Gründungsvorschlag direkt aus der Weltbank, mit der die IFC administrativ verbunden sein sollte. Hammarskjöld erkannte die Hinhaltenaktiven sowohl auf seiten der westlichen als auch der östlichen Industriestaaten, die entweder nicht zahlungswillig oder -fähig waren, und spielte die organisatorisch-institutionellen Fragen herunter, um seinerseits den Mangel entsprechender nationaler Politikmaßnahmen und eines konstruktiven Meinungsklimas in allen beteiligten Staaten hervorzuheben. Dag Hammarskjöld ging dann auf die politischen und ökonomischen Faktoren ein, die dieses Problem berühren. Er hob hervor:

»Das System der Vereinten Nationen bietet zugleich Sicherungen an und legt Verpflichtungen auf, um den Strom des öffentlichen und privaten Kapitals für wirtschaftliche Entwicklung zu erhöhen. Vom Standpunkt der unterentwickelten Länder ist die Versorgung mit Kapital durch Institutionen der Vereinten Nationen eine Garantie nicht-politischer Art an sich. Vom Standpunkt der kapitalexportierenden Länder bietet der Einsatz der UN-Institutionen als Vehikel sowohl für private als auch öffentliche Darlehen für den Investor eine Sicherheit, die von dem moralischen Gewicht der gesamten Gemeinschaft der Vereinten Nationen gedeckt ist. Die Absorptionskapazität der unterentwickelten Länder für vernünftige und produktive Investitionen in wirtschaftliche Entwicklungsprojekte ist bereits sehr groß und könnte durch eine Kombination von nationalen und internationalen Maßnahmen erheblich erhöht werden. Jährliche Investitionen, die um ein Vielfaches größer sind als die gegenwärtigen, wären ökonomisch vernünftig und erforderlich, falls der notwendige Fortschritt erreicht werden soll. Wir sind von diesem Ziel noch weit entfernt. Aber der Einsatz ist hoch — hoch im Hinblick auf das künftige Wohlergehen einer jeden Nation und aller Völker.«⁸

Betonung der Rolle des ECOSOC

In der ersten Julihälfte 1954 nahm Hammarskjöld an der Sommertagung des ECOSOC in Genf teil. Wie bereits oben erwähnt, hatte Hammarskjöld ein sehr persönliches Interesse daran, die Qualität und Effektivität der wirtschaftlichen und sozialen Programme der Vereinten Nationen zu verbessern und den Einfluß des ECOSOC in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu stärken. Es ist daher nicht verwunderlich, daß er sich sehr für die Arbeit des ECOSOC engagierte; da er hervorragende Fähigkeiten und Erfahrungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet aufwies, die bedeutender und größer waren als die der meisten anderen Vertreter im ECOSOC, war es für die Mitglieder im ECOSOC ein völlig neues Erlebnis, daß ein Generalsekretär in einem so aktiven Umfange an der Arbeit des Rates teilnahm.

Zur Weltwirtschaftssituation führte Hammarskjöld am 7. Juli 1954 unter anderem aus, daß in vielen Gebieten der Erde mit niedrigem Lebensstandard die Produktion nicht so schnell ansteigt wie in den ökonomisch stärker fortgeschrittenen Regionen — mit dem Ergebnis, daß die ökonomische Lücke zwischen den Ländern und Regionen sich tendenziell vergrößert und nicht verkleinert. Er wies auch auf das Problem hin, daß in vielen Regionen mit sehr schlechten Lebensbedingungen die Bevölkerung schneller als die Produktion wachse. Er stellte fest, daß diese Tatsachen sehr oft in den Debatten des ECOSOC dargestellt worden waren; er bezweifelte jedoch, ob allen Beteiligten klar war, was geschehen würde, wenn diese Trends sich ungehindert fortsetzten: »Erfolg erfordert die Kombination von Maßnahmen verschiedenster Art in einem viel größeren Umfange, als es bisher irgendwo überhaupt gesehen wurde.«⁹

Er schloß seine Ausführungen, indem er darauf hinwies, daß die Welt sich auf einem dünnen ökonomischen Eis bewege, daß die Situation sich nicht automatisch korrigieren werde, und daß die Probleme sich eher verschlechtern als verbessern werden. Er forderte eine stärkere Aufklärung der Weltöffentlichkeit und eine größtmögliche Kooperation aller Regierungen und internationalen Organisationen, um mit vernünftigen langfristigen Lösungen die grundlegenden ökonomischen Probleme unserer Zeit in Angriff zu nehmen und dabei eine realistische Einschätzung des wahren Umfanges der Schwierigkeiten und der notwendigen Maßnahmen zu erhalten.¹⁰

Besonders eindringlich mahnte Dag Hammarskjöld in seiner Einführung zum 9. Jahresbericht der Organisation vom 21. Juli 1954 alle Mitgliedstaaten:

»Verschiedene UN-Berichte über die weltweite und regionale wirtschaftliche und soziale Entwicklung weisen seit Jahren auf zwei Trends hin, die, falls sie nicht unterbrochen werden, langfristig gesehen gefährlicher sein können als die Konflikte, die unsere Aufmerksamkeit heute völlig in Anspruch nehmen. Einer dieser Trends ist die Tatsache, daß die Bevölkerung schneller als die Produktion wächst — insbesondere in den Gebieten mit den niedrigsten Lebensstandards. Der andere Trend ist die Art und Weise, in welcher die Lebensstandards in diesen Gebieten immer noch weit hinter denen der ökonomisch stärker entwickelten Regionen hinterherhinken. Es scheint klar zu sein, daß kein Angriff auf diese Trends erfolgreich sein kann, ohne Maßnahmen in einem Größenausmaß zu kombinieren, der weit über das hinausgeht, was bisher unternommen wurde.«¹¹

Hammarskjöld wies noch einmal auf die UN-Programme der Technischen Hilfe hin, die er als das bisher erfolgreichste Experiment bezeichnete, um das Know-how zu kanalisieren und Erfahrungen den Staaten zugute kommen zu lassen, die bisher in der allgemeinen technischen und administrativen Entwicklung zurückgeblieben sind. Er betonte die langfristige Effektivität dieser Maßnahmen und forderte erneut Bedingungen, die einen Kapitalfluß für die notwendige Finanzierung eines Fortschritts, der weitaus größer ist als gegenwärtig, ermöglichen.

Noch dramatischer schilderte Hammarskjöld die Situation, als er am 30. Oktober 1954 vor der Columbia-Universität in New York sprach:

»Zwischen den Völkern gibt es eine immer größer werdende Wahrnehmung des Abgrundes, der die »Habenden« von den »Nicht-Habenden« teilt. Dieser Abgrund ist nicht das unveränderliche Ergebnis irgendwelcher Gesetze der Gesellschaft oder des Lebens.«

Er forderte eine

»weise Reaktion auf die Dringlichkeit von sozialer Reform, ökonomischer Entwicklung und Selbstbestimmung in der Verwendung natürlicher Ressourcen, die bisher unter ausländischer Herrschaft waren«, die bei angemessener Führung zu einer konstruktiven Kraft werden, bei einem blinden Widerstand jedoch zu einer explosiven Kraft führen könne¹².

Diese kritische Analyse der allgemeinen weltwirtschaftlichen Problematik und ihrer politischen Gefahren wurde von Hammarskjöld immer wieder betont. Es handelte sich um sein Leitmotiv, das er jeweils um aktuelle Weltwirtschaftsprobleme ergänzte bzw. variierte. In seiner Einführung zum 10. Jahresbericht vom 8. Juli 1955 ging es um die notwendigen materiellen und sozialen Infrastrukturmaßnahmen für Entwicklungsländer, d. h. um die Vorbedingungen wirtschaftlichen Wachstums, die erst den Aufbau eines modernen Industriesektors, die Einführung moderner Technologien und die Finanzierung einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung ermöglichen könnten. Im Bereich der technischen Hilfe betonte der Generalsekretär erneut, daß das Programm trotz aller bisherigen Fortschritte nicht ausreicht, um die große Herausforderung zu erfüllen, für die es gedacht war, daß die Programme der Vereinten Nationen für technische Hilfe ihre Versprechungen nur dann verwirklichen können, wenn sie auf einer langfristigen Grundlage geplant und verwaltet werden und sich auf zugesicherte und steigende Finanzmittel berufen können.

Hinweis auf Rüstungsausgaben

Im Juli 1954 bezeichnete Hammarskjöld vor dem ECOSOC in Genf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der wirtschaftlich unterentwickelten Regionen als

»das entscheidende langfristige wirtschaftliche Problem, mit dem unsere Generation konfrontiert ist, und die größte wirtschaftliche Herausforderung an die Staaten — sowohl individuell als auch kollektiv.«¹³

Im Juli 1956 führte der Generalsekretär vor dem ECOSOC aus, daß eine wirtschaftliche Stabilität in den Industriestaaten keinesfalls ausreichte, um den Entwicklungsländern kalkulierbare Einkünfte aus ihren Rohstoffexporten zu sichern¹⁴. Hammarskjöld wies auf die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Rohstoffpreise hin, um zu starke Fluktuationen auf den Rohstoffmärkten auszuschalten, da die Entwicklungsländer in erheblichem Maße von den Exporterlösen ihrer Primärprodukte abhängen. In dem 11. Jahresbericht vom 4. Oktober 1956 stellte er fest, daß

»eine Veränderung der durchschnittlichen Exportpreise um nur 5 Prozent in etwa dem gesamten jährlichen Strom von privatem und öffentlichem Kapital und Regierungszuschüssen in die Entwicklungsländer entspricht.«¹⁵

Zwar schlug Hammarskjöld noch keine neue internationale Maschinerie zum Zwecke der Preisstabilisierung für Rohstoffe vor, aber er machte die Vordringlichkeit dieses Problems bereits 20 Jahre vor den großen Debatten in der Vierten Welthandelskonferenz (UNCTAD IV) sichtbar, die im Mai 1976 in Nairobi stattfand.

Auch in seiner Einführung zum 13. Jahresbericht vom 25. August 1958 mahnte Hammarskjöld die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich:

»Obwohl wir in einem Zeitalter bisher nicht erlebter Erfolge materiellen Wohlstands leben, ist dennoch der größte Teil der Menschheit zu einem Leben in extremer Armut verdammt. Die Aufgabe, die Lebensbedingungen in den unterentwickelten Ländern zu verbessern, erfordert einen Sinn für Dringlichkeit, welchen — so glaube ich — die Nationen der Welt noch nicht genügend wahrgenommen haben.

Die Möglichkeiten der Welt, den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern, sind weit davon entfernt, völlig ausgeschöpft zu sein. Es ist bedauerlicherweise wahr, daß der Umfang der Ressourcen, der jedes Jahr für Militärzwecke verwendet wird, den gesamten Umfang der Ressourcen beträchtlich übersteigt, der für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas vorhanden ist.«¹⁶

Für organisatorische Effizienz und Reformen

Aber es ging Hammarskjöld nicht nur um eine angemessene inhaltliche Darstellung der Dringlichkeit der zu lösenden weltwirtschaftlichen Probleme, um drohende weltpolitische Konflikte

vorbeugend zu verhindern. Er wollte vielmehr auch organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Effizienz des UN-Systems auf dem Gebiete der multilateralen Entwicklungshilfe zu verbessern. Bereits kurz nach Amtsantritt reorganisierte er die Arbeit des Sekretariats und forderte die Formulierung von konkreten Politikmaßnahmen sowie von wirtschaftlichen und sozialen Hilfsprogrammen für die Entwicklungsländer; allgemeine Forschungstätigkeiten sollten den nationalen Universitäten überlassen bleiben.

Obwohl er sich zunächst positiv zum Verhältnis von regionalen westeuropäischen Organisationen zum UN-System äußerte, fügte er bereits 1953 warnend hinzu, daß die Vereinten Nationen noch eine junge Organisation seien, so daß selbst bei Übereinstimmung der regionalen Zielsetzungen mit denen der Vereinten Nationen eine Schwächung der UNO und eine Reduktion ihres Einflusses und ihrer Effizienz erfolgen könne¹⁷. Hammarskjöld sollte mit seinen Befürchtungen Recht behalten, als 1959/1960 aus der OEEC die um die Vereinigten Staaten und Kanada erweiterte Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) hervorging, zu deren Hauptzielen auch die Koordinierung der westlichen Entwicklungshilfe gehört. Der Generalsekretär zeigte sich verärgert darüber, daß die Gründer der OECD vorher mit ihm überhaupt keinen Kontakt aufgenommen hatten¹⁸. In seinem 15. Jahresbericht vom 31. August 1960 wies er in diesem Zusammenhang auch auf die Gefahren hin, die mit der Einrichtung von regionalen Arrangements verbunden sind, welche in die Sphäre von Blockkonflikten hineinreichen¹⁹.

Auch den Tendenzen zur Bürokratisierung der Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats wollte Hammarskjöld entgegenwirken. Er schlug daher erstmals auf der ECOSOC-Tagung im Juli 1959 in Genf vor, daß der Rat sich in regelmäßigen Abständen auf Ministerebene (Minister für Finanzen oder Wirtschaft) trifft, um die wichtigsten weltwirtschaftspolitischen Probleme zu diskutieren. Hammarskjöld erhoffte sich dadurch auch eine einflußreichere Rolle der ECOSOC in der internationalen Wirtschaftsdiskussion. Zwar stimmte der ECOSOC Ende 1959 diesem Vorschlag zu, aber es kam nur zu einem ECOSOC-Treffen auf Ministerebene, das im Juli 1960 in Genf stattfand.

Ein weiterer Vorschlag, nämlich die Maschinerie des UNO-Systems für die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu untersuchen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen einzelnen spezialisierten Organen und Institutionen des gesamten Verbands der Vereinten Nationen sicherzustellen, fiel dem erbitterten Widerstand einzelner, auf ihre Souveränität erpichteter Sonderorganisationen des UNO-Systems zum Opfer.

Im Mai 1956 sprach Hammarskjöld an der McGill-Universität²⁰ erstmals über eine neue Form der Expertenhilfe durch internationale Organisationen (Operational and Executive Personnel, OPEX), wobei er vor allem an die erst unabhängig gewordenen oder werdenden Staaten Asiens und Afrikas dachte, die unter einem erheblichen Mangel an ausgebildeten Verwaltungsbeamten litten, die zur Durchführung ihrer Entwicklungsprogramme nötig waren. Er dachte dabei an eine Dienstleistung, bei der qualifizierte internationale Beamte in nationalen Verwaltungen von Entwicklungsländern auf Zeit dienen würden — eine Tätigkeit, die über die Rolle des reinen technischen Ratgebers für spezifische Projekte hinausgehen sollte. Dieses Konzept war sehr kühn, antizipierte es doch damit das zehn Jahre später von Gunnar Myrdal beschriebene Drama der »soft states«; es wurde jedoch nicht nur von den westlichen Industriestaaten, sondern auch von einigen Entwicklungsländern recht skeptisch aufgenommen. Während die Industriestaaten zusätzliche Kosten für ein neues und noch nicht erprobtes internationales Programm ablehnten und ihren bilateralen Beziehungen Vorrang einräumten, waren die neuen Staaten sehr sensibel gegenüber diesem Programm, da sie befürchteten, daß es zu einer neuen Form des Neokolonialismus werden könnte. Hammarskjöld setzte sich dann doch durch, allerdings blieb das Programm recht beschei-

den. Nach einer längeren Experimentalphase wurde OPEX 1960 zu einem ständigen Teil des Programms für Technische Hilfe erklärt.

In seiner Einführung zum 16. Jahresbericht an die Generalversammlung vom August 1961 betonte Hammarskjöld die Notwendigkeit einer weltweiten Konferenz unter der Leitung der Vereinten Nationen zur Anwendung des technologischen Fortschritts auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer²¹. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Generalversammlung die dafür notwendigen Mittel bewilligen werde (die Generalversammlung sprach sich nach Hammarskjölds Tod dafür aus; die Konferenz wurde im Februar 1963 in Genf abgehalten).

Der Erfolg blieb aus

Hammarskjöld machte vor nun fast drei Jahrzehnten bereits in eindringlicher Weise immer wieder die Weltöffentlichkeit auf das Nord-Süd-Gefälle aufmerksam und setzte sich für eine beträchtliche Steigerung der Entwicklungshilfe — insbesondere im multilateralen Rahmen des UNO-Systems — ein.

Seine konzeptionellen Vorstellungen konnte er nicht in die Tat umsetzen. Zwar wurden mit der Gründung der Internationalen Finanzkorporation (IFC) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) als »Töchter« der Weltbank 1956 bzw. 1959 zusätzliche Institutionen der multilateralen Entwicklungsfinanzierung geschaffen, aber die Gründung des Sonderfonds der Vereinten Nationen 1958 als Ergänzung des UN-Programms für Technische Hilfe war der einzige »Kompromiß« der westlichen Industrieländer (um die Gründung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Entwicklung (SUNFED) weiterhin ablehnen zu können)²².

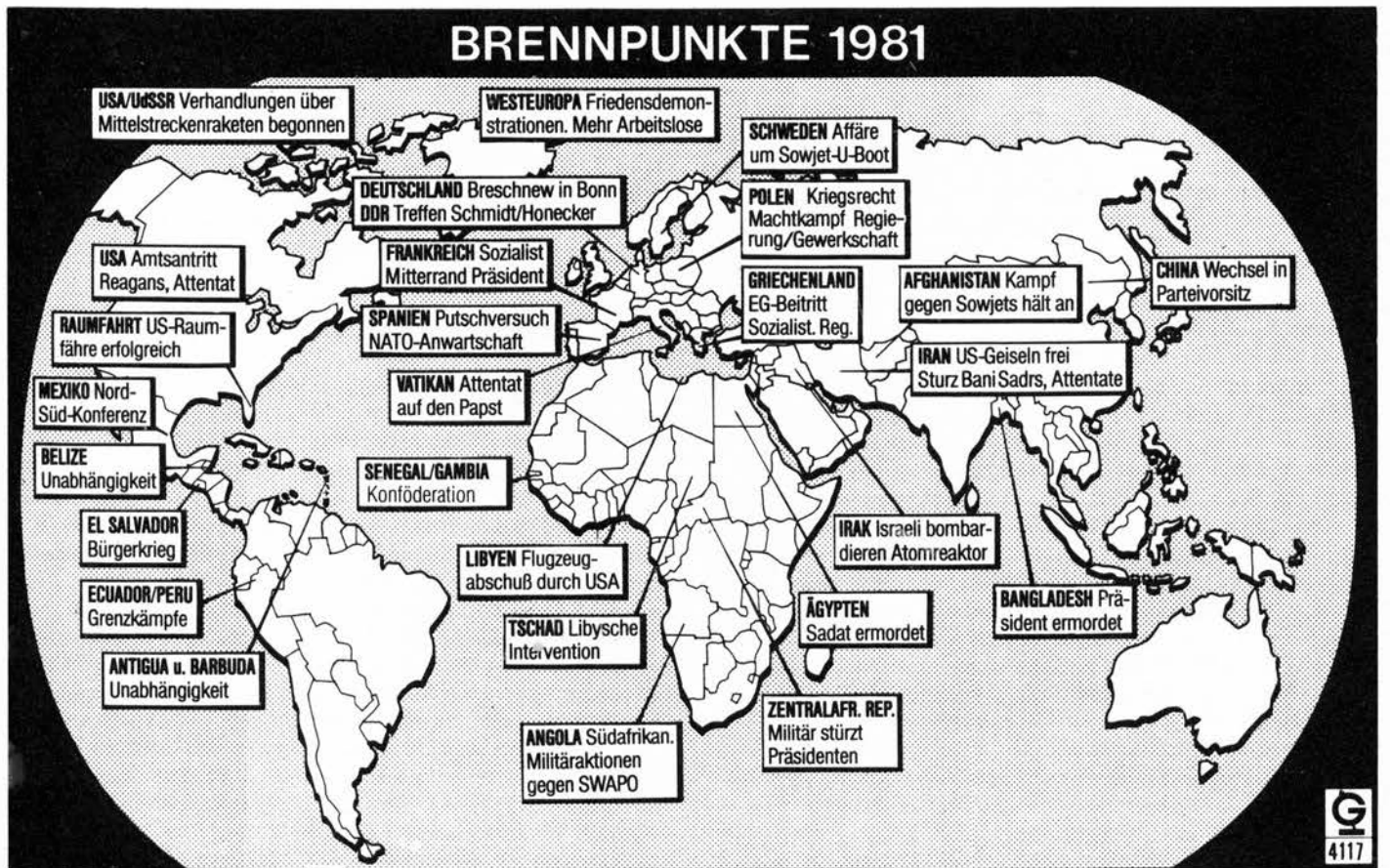
Rückblickend erscheint Dag Hammarskjöld somit als ein Politiker, der die zu seiner Zeit fortschrittlichsten Konzeptionen einer weltweiten entwicklungsorientierten Zusammenarbeit mitentwickelte und auch gegen die Interessen der westlichen und »sozialistischen« Industriestaaten vertrat. Aus heutiger Sicht betrachtet, ist es einerseits ernüchternd festzustellen, wie die zeitgenössischen Analysen, Appelle und Forderungen der engagier-

ten Entwicklungspolitiker den seinen ähneln: Die als Belege verwendeten Statistiken sind »neuer«, die Strukturprobleme sind die gleichen geblieben, und fast schon litaneienhaft wirken die Warnungen und Aufrufe zum Umdenken und Handeln. Andererseits kann man vielleicht hoffen, daß das, was heute manchmal als bloßes Ritual, als leere Worthülse der sattsam bekannten entwicklungspolitischen Sonntagsreden anmutet, als Teil eines langwierigen Prozesses schließlich doch in Realität umgesetzt wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu die bibliographischen Übersichten in: Theodore D. Dimitrov (Hrsg.), World Bibliography of International Documentation. Vol. I, Pleasantville, N.Y. (UNIFO Publishers) 1981, S.295-298 und S.299-300. — Auch in dieser Zeitschrift ist hierauf mehrfach ausführlich eingegangen worden, so von Michel Virally, Das politische Testament Dag Hammarskjölds, VN 2/1962 S.45-49, VN 3/1962 S.78-82, VN 4/1962 S. 111-113).
- 2 Vgl. hierzu Mark W. Zacher, Dag Hammarskjöld's United Nations, New York/London (Columbia University Press) 1970, Kap.6, S.213ff., sowie Brian Urquhart, Hammarskjöld, New York (Knopf) 1972, Kap.14, S.368ff.
- 3 Zitiert und ins Deutsche übersetzt nach Andrew W. Cordier/Wilder Foote (Hrsg.), Public Papers of the Secretaries-General of the United Nations. Volumes II-V: Dag Hammarskjöld, 1953-1956 (II), 1956-1957 (III), 1958-1960 (IV), 1960-1961 (V). New York/London (Columbia University Press) 1972; hier: II, S.55. Auch alle folgenden Zitationen wurden vom Verfasser ins Deutsche übersetzt. Die Quelle wird jeweils durch die römische Ziffer des entsprechenden Bandes und die Seitenzahlen angegeben.
- 4 Vgl. Urquhart (s.Anm.1), S.375-376.
- 5 Vgl. III (s.Anm.3), S.658ff.
- 6 III (s.Anm.3), S.199.
- 7 II (s.Anm.3), S.75.
- 8 II (s.Anm.3), S.75-76.
- 9 II (s.Anm.3), S.318.
- 10 Vgl. II (s.Anm.3), S.320.
- 11 II (s.Anm.3), S.331.
- 12 II (s.Anm.3), S.378.
- 13 II (s.Anm.3), S.563-564.
- 14 Vgl. III (s.Anm.3), S.188.
- 15 III (s.Anm.3), S.277.
- 16 IV (s.Anm.3), S.184-185.
- 17 Vgl. II (s.Anm.3), S.202.
- 18 Vgl. Urquhart (s.Anm.1), S.385-386.
- 19 Vgl. V (s.Anm.3), S.136.
- 20 Vgl. III (s.Anm.3), S.149ff.
- 21 Vgl. V (s.Anm.3), S.560.
- 22 Zwar erzwangen dann 1966 auf der 21. Generalversammlung die Entwicklungsländer die Gründung eines Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF), aber weder die westlichen noch die »sozialistischen« Industrieländer leisteten freiwillige Beiträge.

BRENNPUNKTE 1981



Zwei Formen des Wirkens für Frieden und Verständigung

Zur Verleihung der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille (23. Oktober 1981)

An das Vermächtnis des zweiten Generalsekretärs der Vereinten Nationen knüpft die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen mit ihrer Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an, die anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft 1977 erstmals verliehen wurde. Mit ihr sollen im Zweijahresturnus Persönlichkeiten geehrt werden, die sich »hervorragende Verdienste um die Förderung der Lösung der Weltprobleme durch das System der Vereinten Nationen erworben haben«. Die bisherigen Preisträger waren Raul Prebisch (1977; vgl. VN 6/1977 S.165f) sowie Egon Schwelb und Prinz Sadrudin Aga Khan (1979; vgl. VN 1/1980 S.19-22). Auch 1981 wurde die Medaille an zwei Persönlichkeiten zugleich vergeben: an den früheren UNICEF-Exekutivdirektor Henry Richardson Labouisse und den ehemaligen UN-Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Rüdiger Freiherr von Wechmar. Werner Holzer, Chefredakteur der »Frankfurter Rundschau«, hob in seiner Laudatio auf der Festveranstaltung am 23. Oktober 1981 im Haus der Evangelischen Kirche in Bonn hervor, daß die beiden Preisträger nicht nur ihre unermüdliche Arbeit für die internationale Verständigung gemeinsam haben: »Wie Botschafter von Wechmar, so mußte auch Henry Labouisse viel Energie darauf verwenden, die Menschen seines eigenen Landes von Vorurteilen zu befreien.« Geehrt wurde Rüdiger von Wechmar insbesondere für sein beständiges und erfolgreiches Wirken in der deutschen Öffentlichkeit zugunsten einer positiven Einstellung zum UN-System und für seine unparteiisch-vermittelnde Rolle als Präsident der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Henry R. Labouisse vor allem für sein Engagement, das Leiden der Kinder in allen Teilen der Welt zu lindern; mit der Ehrung von Labouisse wird gleichzeitig die Arbeit von UNICEF gewürdigt. — Die Reden der Preisträger auf der Festveranstaltung werden nachfolgend gekürzt wiedergegeben.

Friedenserhaltende Maßnahmen – eine Herausforderung an die Bundesrepublik Deutschland

RÜDIGER FREIHERR VON WECHMAR

Zu den deutschen Vorschlägen, die wir mit großer Mehrheit in den Vereinten Nationen durchsetzen konnten, gehörte auch unsere Initiative zur Verbesserung der Voraussetzungen für die friedenserhaltenden Maßnahmen — die sogenannten »peace-keeping operations« — der Vereinten Nationen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, Ihnen einige Gedanken zu diesem wichtigen Teil der UN-Aktivitäten vorzutragen. Ich tue dies ganz besonders im Hinblick darauf, daß auch in unserem eigenen Lande immer wieder Kritik geäußert wird, die Vereinten Nationen täten nicht genug, um den Frieden zu erhalten. Die Bilanz sieht anders aus. Sie kann sich sehen lassen. Bedauerlicherweise ist darüber viel zu wenig bekannt.

Daß ich gerade heute und hier dazu ein paar Bemerkungen machen möchte, hat auch einen anderen Grund: Die Entwicklung der Technik des »peace-keeping« der Vereinten Nationen gehört zu den Pioniertaten des einstigen Generalsekretärs Dag Hammarskjöld, der sich schon frühzeitig und enthusiastisch dafür einsetzte.

»Peace-keeping operations« sind kurz wie folgt definiert: Den Einsatz von bewaffnetem (oder in Ausnahmefällen auch unbewaffnetem) militärischem Personal oder Einheiten bei bewaffneten Konflikten durch die Vereinten Nationen. Jedoch nicht in einer kämpfenden Rolle oder zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen, sondern als — wichtigste Funktion — ein gewissermaßen dazwischen geschobener Mechanismus, um Feindseligkeiten zum Stillstand zu bringen; sozusagen als ein Puffer zwischen feindlichen Kräften. Den Streitparteien wird ein international geschaffener Vorwand geliefert, die Kämpfe zu beenden. Zugleich überwachen die Blauhelme die Feuereinstellung. »Peace-keeping operations« sind daher auch ein wesentlicher Teil von friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen.

Seit 1948 sind 13 solcher friedenserhaltender Operationen von den Vereinten Nationen unternommen worden. Daran waren insgesamt 45 320 Soldaten aus 52 Mitgliedstaaten beteiligt. 612 Blauhelme ließen beim Einsatz ihr Leben. Viele westliche Staaten haben mehrfach Angehörige ihrer Streitkräfte zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel Kanada 13mal, Schweden 9mal sowie Finnland, Irland und Norwegen in je sieben Fällen. Aber auch Länder der Dritten Welt wie Ghana, Indien, Indonesien und

Nepal waren je an vier Operationen beteiligt. 1973/74 hat im Zusammenhang mit den Erdölkrisen im Nahen Osten erstmals mit Polen ein sozialistisches Land an einer Friedenssicherungsaktion teilgenommen.

Unser Grundgesetz macht bekanntlich den Einsatz von Soldaten der Bundeswehr außer zur Landesverteidigung oder zur Wahrung des Friedens in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit unmöglich. Immerhin hat die Bundesrepublik Deutschland aber in jüngster Zeit technische Hilfe durch Bereitstellung von Transportraum sowie Ausrüstungsgegenständen leisten können und sich seit Jahren an der Finanzierung derartiger Einsätze beteiligt. So flog die Luftwaffe 1978 norwegische Blauhelme für die UN-Verbände im Südlibanon in die Bereitstellungsräume.

Diese deutsche Abstinenz wird in der UNO in New York gelegentlich bedauert. Sie wird jedoch auch verstanden. Ich will hier noch keiner Grundgesetzänderung das Wort reden, möchte aber erneut die Frage in den Raum stellen, ob diese uns verfassungsrechtlich auferlegte Abstinenz auf die Dauer unseren eigenen Interessen sowie den Erwartungen, die in uns aufgrund unserer Stellung in den Vereinten Nationen gestellt werden, wirklich gerecht wird.

Wir haben durch unseren Beitritt zu den Vereinten Nationen, durch unsere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und durch die deutsche Präsidentschaft Verantwortung übernommen. Ich bin in New York manches Mal gefragt worden, warum wir nicht wenigstens einen kleinen Teil dessen leisten könnten, was erklärte Neutrale wie Schweden, Österreich oder Finnland oder NATO-Partner wie Italien und die Niederlande zustandebringen.

Zu den gegenwärtig noch aktiven »peace-keeping operations« gehört auch UNFICYP, der UNO-Verband auf Zypern, für den neun westliche Staaten Truppen stellen. Die Kosten dieser seit 1964 laufenden Aktion werden aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten bestritten. Die Bundesrepublik Deutschland hat Jahr für Jahr den gleichen Betrag überwiesen, ohne allerdings in Rechnung zu stellen, daß der Wechselkursverlust den tatsächlichen Dollar-Gegenwert ständig verringert hat. Wenn wir schon keine Soldaten stellen, so sollten doch zumindest unsere finanziellen Leistungen nicht darunter Not leiden, daß sich Wechsel-

kurse verschieben. Eine Zahlung auf Dollarbasis schiene mir vernünftiger. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland übrigens für verschiedene Einsätze von UN-Truppen bislang den Gegenwert von mehr als 90 Mill Dollar überwiesen.

Die Friedenssicherungen durch die Vereinten Nationen sind sichtbarer Ausdruck der wichtigen Funktion der Weltorganisation — den Frieden und die internationale Sicherheit zu bewahren. Zwei Grundprinzipien werden dabei beachtet: daß die Zustimmung oder eine Anforderung seitens des betroffenen Staates (oder der Staaten) vorliegt und daß die Blauhelme nur zur Selbstverteidigung oder nur dann von der Waffe Gebrauch machen, wenn sie mit Waffengewalt an der Erfüllung ihres Auftrages gehindert werden.

In der Regel geht dem Einsatz von UNO-Truppen ein diesbezüglicher Beschluß des Sicherheitsrats voraus, der das sogenannte Mandat erteilt. Es ist dann Aufgabe des Generalsekretärs, in oft schwierigen Verhandlungen die nationale Zusammensetzung des Kontingents zu bestimmen. Einige der truppenstellenden Staaten sind schon dazu übergegangen, Teile ihrer Streitkräfte für solche Aufgaben daheim besonders auszubilden. Zumeist ist die Einsatzzeit begrenzt, in vielen Fällen wird sie vom Sicherheitsrat regelmäßig um ein weiteres halbes Jahr oder Jahr verlängert.

Es ist interessant, daß man den Ausdruck ›peace-keeping‹ in der Charta der Vereinten Nationen vergeblich sucht. Erstmals tauchte er 1956 auf, als während der Suezkrise UN-Truppen eingesetzt worden waren. Dennoch: Eine offizielle Definition des Begriffs gibt es bis heute noch nicht. Die Vereinten Nationen haben sich also ein Instrumentarium erschlossen, das in der Charta keine ausdrückliche Erwähnung findet, um die ihnen gestellte Aufgabe der friedlichen Beilegung von Konflikten erfüllen zu können. ›Peace-keeping operations‹ sehen ausdrücklich keine Zwangsmaßnahmen vor. Streng genommen ist es nicht die Aufgabe von Friedenssicherungsaktionen, Konflikte *beizulegen*, sondern die Voraussetzung dafür zu schaffen.

Die Anwendung militärischen Zwanges gegen Staaten oder Regierungen wird im vielzitierten Kapitel VII der Charta geregelt, das die Handlungsbefugnisse des Sicherheitsrats festlegt. Zwang soll gegen einen Staat dann ausgeübt werden, wenn der Sicherheitsrat diesen Staat gemäß Artikel 39 zum Aggressor erklärt hat. Art. 42 ermächtigt den Sicherheitsrat, die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen mit Luft-, See- oder Landstreitkräften vorzunehmen. Die Durchführung dieser militärischen Maßnahmen regelt Art. 43 der Charta, wonach dem Si-

cherheitsrat die Möglichkeit gegeben wurde, einerseits die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder zu berücksichtigen und andererseits Klarheit darüber zu erhalten, mit welchem militärischen Potential zu rechnen ist. Vorher können aber aufgrund von Art. 41 vorläufige Maßnahmen unbeschadet der Rechte und Ansprüche der beteiligten Parteien eingeleitet werden. Hierzu gehören insbesondere Aufrufe des Sicherheitsrats zur Feuereinstellung, die es den Parteien häufig erst ermöglichen, ohne Gesichtsverlust Feindseligkeiten zu beenden.

Auf Ersuchen des Sicherheitsrats sollten die Mitglieder der Vereinten Nationen Streitkräfte nach Maßgabe noch auszuhandelnder Verträge zur Verfügung stellen. Das politische Klima während der Zeit des Kalten Krieges verhinderte jedoch die Realisierung dieser Bestimmung. Sie wurde nie verwirklicht, was sich wiederum auf die Anwendbarkeit von Art. 42 auswirkte.

Friedenserhaltende Maßnahmen unterscheiden sich von Zwangsmaßnahmen durch ihre Zielsetzung. Zwar kommt es zum Einsatz von Truppen, jedoch ist ein Waffeneinsatz im Gegensatz zu Art.42 nicht vorgesehen. ›Peace-keeping operations‹ sollen einen Konfliktherd entschärfen, und das wird durch die Gegenwart eines unparteiischen und internationalen Elements erreicht. Die beste Waffe der Friedenstruppe ist ihre Anwesenheit und nicht ihre Stärke oder Schlagkraft. Allein durch ihre bloße Präsenz erfüllen die Truppen schon eine Funktion. Daneben gilt es, die spezifischen Aufgaben wahrzunehmen, die in der jeweiligen Situation für eine Lösung des Konflikts — wie etwa die Überwachung der Feuereinstellung — erforderlich sind.

Natürlich ist das inzwischen erprobte System im Grunde eine Notlösung. Dennoch hat das pragmatische Vorgehen von Sicherheitsrat, Generalversammlung und Generalsekretär vermocht, gefährliche Krisen zu entschärfen und zur internationalen Beruhigung beizutragen. Die Feststellung ist erlaubt, daß es ohne die UNO-Friedenstruppen auf dem Sinai kein Camp-David-Abkommen hätte geben können und daß ohne die Einheiten von UNIFIL der Süden des Libanon — und vermutlich noch weit mehr — Schauplatz andauernder und blutiger Schlachten geworden wäre, in die möglicherweise schließlich sogar Nuklearmächte eingegriffen hätten.

Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen haben allesamt genau das bewirkt, was ihr Name besagt: sie haben den Frieden erhalten. Dies sollten die Kritiker der UNO bedenken, wenn sie die Weltorganisation dafür verantwortlich machen, daß wir immer wieder von Krisen konfrontiert werden. Der Dritte Weltkrieg hat nicht stattgefunden. Das ist das Verdienst der Vereinten Nationen.

Humanitäre Hilfe als Beitrag zur Entwicklung

HENRY R. LABOUISSÉ

UNICEF wurde nach dem Zweiten Weltkrieg 1946 zunächst als zeitlich befristetes UN-Organ gegründet, welches notleidenden Kindern im verwüsteten Europa Hilfe leisten sollte — einschließlich natürlich der Kinder in Deutschland. Später, im Jahre 1953, erhielt UNICEF von der Generalversammlung ein unbefristetes Mandat, bedürftigen Kindern zu helfen, insbesondere solchen in Entwicklungsländern.

Im Rahmen dieser neuen Aufgabe lag das Hauptgewicht anfangs bei der Verbesserung des Gesundheitsdienstes für Mütter und Kinder, der Ausbildung von Krankenschwestern und Hebammen, Impfprogrammen und Großaktionen zur Ausrottung von Krankheiten wie *Framboesia tropica* und Malaria. Pionieranstrengungen wurden auch im Bereich der Ernährung unternommen, um ländliche Gemeinschaften bei der kostensparenden Erzeugung von mehr und besseren Nahrungsmitteln für die Familien zu unterstützen, insbesondere von solchen Nahrungsmitteln, die die Kinder brauchten. Wenig später dehnte UNICEF

seine Aktivitäten auf das Unterrichtswesen aus. Es konzentrierte sich auf die Grundschulebene, die Ausbildung von Frauen und Mädchen und Weiterbildung. In den sechziger Jahren arbeitete UNICEF immer enger mit einzelnen Regierungen zusammen, um herauszufinden, was jeweils die größten Befürfnisse der Kinder seien, und auf einzelstaatlicher Basis klare Prioritäten für die Hilfeleistung von UNICEF aufzustellen.

Als ich im Juni 1965 zu UNICEF kam, handelte es sich nicht mehr allein um ein humanitäres Hilfswerk. UNICEF war dazu übergegangen, seine Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt auch als einen Beitrag zu deren Entwicklung anzusehen. In jenem Jahr halfen wir Kindern und Müttern in 118 Ländern und Territorien in den Bereichen Gesundheitsdienst, Ernährung, Unterrichtswesen, berufliche Fortbildung sowie soziale und wirtschaftliche Planung — mit einem Gesamtbudget von nur 33 Mill Dollar.

Um die Entwicklung von UNICEF zu illustrieren, möchte ich

kurz aus der Rede zitieren, die ich in demselben Jahr bei der Entgegennahme des Friedensnobelpreises für UNICEF in Oslo halten durfte:

»Für die Entwicklungsländer wie für uns bedeutet das Wort ›Entwicklung‹ ein Symbol der Hoffnung. Es läßt uns an neue Straßen denken, an Kraftwerke und Stahlwerke, an Produktionszunahme in Landwirtschaft und Industrie. Doch bei Entwicklung geht es vor allem um Menschen — nicht deren Zahl, sondern deren Lebensumstände. Zu den wichtigsten Faktoren bei dem Fortschritt eines Landes zählt die Entwicklung des Kindes, des Erwachsenen von morgen — der künftigen Ingenieure, Ärzte, fortschrittlichen Landwirte, Wissenschaftler, gesellschaftlichen Führungskräfte. Das ist die große Aufgabe, an der UNICEF Anteil hat.«

Dies war vor sechzehn Jahren, und ich habe den Eindruck, daß die Arbeit von UNICEF seitdem vom gleichen Geiste geprägt geblieben ist. Als ich 1979 das Amt des Exekutivdirektors abgab, waren die Einnahmen von UNICEF auf 253 Mill Dollar angewachsen; im vergangenen Jahr beliefen sie sich auf 313 Mill Dollar. Die beträchtlichen Mittel für Hilfeleistungen an Kamputschea sind jeweils eingeschlossen. Alle UNICEF-Mittel stammen bekanntlich aus freiwilligen Beiträgen von Regierungen und Privatpersonen.

Im Laufe der Zeit lernten wir viel aus Erfahrung, während sich die Umstände in der Welt um uns rasch wandelten. Auch die Länder, denen wir zur Seite standen — viele davon erst seit kurzem unabhängig — erlebten Wandel. Sie bildeten eine neue Führung heran und brachten ihre spezifischen nationalen Eigenheiten zur Geltung. So änderte sich im Laufe der Jahre auch unsere Partnerschaft selbst, doch im wesentlichen sind es immer noch drei Haupterscheinungsformen der Kooperation, die die Tätigkeit von UNICEF charakterisieren: Erstens Beratungsdienste für Regierungen bei der Entwicklung von Programmen zum Nutzen der Kinder; zweitens die Lieferung von Material und Ausrüstungsgegenständen zur Stützung solcher Programme; und drittens Beistand bei der Ausbildung von Personal wie Lehrern, Nahrungsmittelspezialisten, Gesundheitspersonal, Sozialarbeitern und örtlichen Führungskräften.

Während der gesamten siebziger Jahre nahm in Entwicklungsländern wie in Industriestaaten das Bewußtsein für die Bedeutung der sozialen Aspekte der Entwicklung zu, insbesondere im Hinblick auf Programme zum Nutzen von Kindern. Ich möchte gerne glauben — und ich glaube tatsächlich —, daß das hartnäckige Bohren von UNICEF damit wenigstens etwas zu tun hatte, wenn auch gewiß zahlreiche andere Kräfte ebenfalls gewirkt haben. Ein starker Impuls kam 1979 vom Internationalen Jahr des Kindes, für welches UNICEF zur federführenden Institution bestimmt worden war. Es war eines der Ziele dieses Jahres, dafür

zu sorgen, daß bei Entscheidungsträgern wie in der breiten Öffentlichkeit fortan auf Dauer ein höherer Grad von Bewußtsein für die Belange von Kindern herrscht. Dies ist, glaube ich, in der Tat in vielen Teilen der Welt eingetreten. Das Internationale Jahr des Kindes hat Bestrebungen gefördert und Gelegenheiten geschaffen, Einrichtungen für Kinder auszuweiten und zu verbessern und andere notwendige Reformen zum Nutzen junger Menschen durchzuführen.

Unglücklicherweise traten diese günstigen Entwicklungen zu einem Zeitpunkt ein, als die Weltwirtschaft durch Inflation, Rezession, hohe Zinssätze und stagnierendes Wirtschaftswachstum in Mitleidenschaft gezogen wurde. In vielen Ländern der Dritten Welt führten aufeinanderfolgende Wirtschaftskrisen — teilweise die Folge höherer Ölpreise — zu einer Beschneidung der ohnehin bescheidenen Sozialleistungen und sozialen Einrichtungen und verschärften noch die Entbehrungen der Kinder. Mittlerweile haben sich die Regierungen von Entwicklungsländern und Einrichtungen wie UNICEF, WHO und andere auf die Suche nach neuen Lösungen gegeben. Ein neues Konzept, die ›Strategie der Grundbetreuung‹, ist zu dem Hauptmerkmal der Zusammenarbeit von UNICEF mit zahlreichen Ländern geworden. Die Generalversammlung hat es 1976 gebilligt. Es geht dabei darum, vergleichsweise einfache Leistungen wie etwa grundlegende Gesundheitsfürsorge und sichere Wasserversorgung allen bedürftigen Gebieten zu geringen Gesamtkosten zukommen zu lassen. Im Vordergrund stehen dabei die aktive Beteiligung der Allgemeinheit und der Einsatz von Hilfskräften und Personen mit einigen einschlägigen Erfahrungen in den Dörfern und in den Slums der Städte, im Bedarfsfall allerdings ergänzt durch fremde Hilfe und Anleitung.

Obwohl das Hauptaugenmerk längerfristigen Programmen zugunsten von Kindern gilt, ist UNICEF auch heute noch immer wieder dazu aufgerufen, bei Naturkatastrophen oder bei durch Menschen verschuldeten Unglücksfällen Nothilfe zu leisten. Dort liegen ja die Ursprünge von UNICEF, und das Hilfswerk verfügt weiterhin über eine bemerkenswerte Fähigkeit, alle möglichen Güter rasch zu besorgen und zu befördern. Ich habe jedesmal über die Effizienz und Hingabe gestaunt, mit denen sich die UNICEF-Mitarbeiter auf das Äußerste einsetzen, und die häufig angesichts großer Schwierigkeiten und Gefahr für sie selber. Hungersnot in Bihar, Erdbeben in Guatemala, bewaffnete Konflikte und Hunger in Nigeria, Bangladesch, Vietnam, Libanon, Angola, Kamputschea, Somalia... Jedesmal gilt es von neuem, einen Sondereinsatz vorzubereiten, zu Spenden aufzuru-



DGVN-Vorsitzende Dr. Helga Timm, MdB, mit Rüdiger Freiherr von Wechmar (links im Bild) und Henry R. Labouisse, den beiden Preisträgern der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille. Bei einem der Geehrten liegt auch ein enger persönlicher Bezug zu Hammarskjöld vor: der damalige UN-Generalsekretär hatte 1954 den Amerikaner Labouisse zum Leiter des UN-Hilfswerks für die Palästina-Flüchtlinge berufen (ein Amt, das er bis 1958 versah) und ihn 1960 in seinen Beraterstab für die Kongo-Krise geholt. Erstmals begegnet waren sich Hammarskjöld und Labouisse allerdings schon im Winter 1947/48 in Paris bei den Vorarbeiten zur Gründung der OEEC.

fen — gelegentlich in großem Umfang. Der größte Katastropheneinsatz, den UNICEF jemals unternommen hat, war der in Kamputschea, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem Welternährungsprogramm. Dabei wurden buchstäblich Hunderttausende von Menschenleben gerettet, sowohl innerhalb des Landes selber als auch in den überfüllten Lagern an der thailändischen Grenze. Gegenwärtig sind es vermutlich mehrere Gebiete in Afrika, in denen die schlimmste Not herrscht, verursacht durch Dürre oder durch bewaffnete Auseinandersetzung, oder beides. UNICEF intensiviert dort seine Bemühungen. In vielen dieser Situationen ist UNICEF in einzigartiger Weise imstande, Hilfe zu leisten. Sein Beistand ist strikt nichtpolitisch, und sein flexibles Mandat erlaubt es ihm, auch ohne die Formalitäten eines offiziellen Ersuchens eines UN-Mitglieds zu handeln. So kann es auf beiden Seiten eines Konflikts Hilfe bringen; genau das hat UNICEF in den Kriegen in Nigeria, Vietnam, Laos sowie kürzlich in Kamputschea getan.

Seit seiner Schaffung im Jahre 1946 hat UNICEF für Hilfsprogramme 1,9 Mrd Dollar aufgewendet (etwa 4,3 Mrd DM zum heutigen Wechselkurs). Zur Größenordnung kurz folgende Angaben: Allein mit Stipendien hat UNICEF zur Ausbildung von 3,5 Mill Menschen auf den unterschiedlichsten Gebieten beigetragen, und viele weitere verdanken ihre Ausbildung unserer Unterstützung der entsprechenden Einrichtungen. Es ist unmöglich zu schätzen, wieviele Kinder und Familien von den Hunderttausenden von Gesundheitszentren und Grundschulen profitiert haben, welche von UNICEF ausgestattet worden sind, oder von den Ernährungsprogrammen, oder von UNICEF-Beiträgen zu den Geräten in Milchbetrieben. Eine eindrucksvolle Zahl bezieht sich auf Frischwasserprogramme: In einem einzigen Land, nämlich Bangladesch, hat UNICEF Materialien und Fachwissen für das Bohren bzw. die Instandsetzung von 400 000 Dorfbrunnen zur Verfügung gestellt. Es hat Programme für die Versorgung mit sauberem Wasser und für sanitäre Einrichtungen unterstützt — mit Material, Ausrüstungsgegenständen und etwas technischer Hilfe.

Ich glaube, UNICEF hat sich bis zum heutigen Tag bewährt, im Rahmen von Mitteln, die — gemessen an den Bedürfnissen der Kinder auf der ganzen Welt — sehr bescheiden sind. Und ich möchte hier die wichtige Rolle unterstreichen, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Bevölkerung dieses großen Landes bei der Unterstützung von UNICEF gespielt haben. Ihr Land ist im Verwaltungsrat von UNICEF nahezu ununterbrochen seit 1957 vertreten — 15 Jahre vor dem Erwerb der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Seine finanziellen Beiträge zum UNICEF-Budget und seine aktive Mitarbeit bei Formulierung und Entwicklung der Politik von UNICEF sind äußerst hilfreich gewesen. UNICEF schuldet auch dem Deutschen Nationalkomitee für UNICEF großen Dank. Die bemerkenswerten Frauen und Männer, die es durch die Folge der Jahre gesteuert haben, haben Tausende und abermals Tausende von Privatpersonen dazu bewegt, sich an der Unterstützung der UNICEF-Tätigkeit zu beteiligen — und ich bin sicher, daß sie auch ihren Einfluß in Regierungskreisen zugunsten von UNICEF geltend gemacht haben. Vielleicht darf ich kurz erwähnen, daß das Komitee im Jahre 1980 knapp 23 Mill DM (etwa 10 Mill Dollar) an UNICEF überwiesen hat — zusammengesommen teils aus dem Verkauf von Grußkarten, teils aus Privatpenden. Wir sind wirklich überaus dankbar.

UNICEF ist natürlich nur ein sehr kleines Element in dem gesamten Entwicklungsprozeß. Die Länder der Dritten Welt unternehmen große Anstrengungen, die Lebensbedingungen ihrer Völker zu verbessern. Sie werden dabei durch bilaterale und internationale Hilfe unterstützt. Es hat auch durchaus bedeutende Fortschritte gegeben. So ist z. B. in 36 Ländern mit niedrigem Einkommen die Lebenserwartung eines Neugeborenen von 42 Jahren im Jahre 1960 auf 51 Jahre im Jahre 1979 gestiegen, Folge eines erheblichen Rückgangs der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Ein anderes Beispiel: Während 1960 nur 36 vH der Mädchen im Grundschulalter zum Schulbesuch angemeldet wurden, waren es 1980 57 vH. Der Anteil von UNICEF daran mag gering gewesen sein — doch alles, was wir zu tun versucht haben, war es jedenfalls wert.

Südafrika: Befreiungskampf und Revolution

Anmerkungen zum Charakter des Konflikts

PETER RIPKEN

Zum ›Internationalen Jahr zur Inangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika‹ hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 1982 erklärt¹. Die Proklamation geht auf einen Beschluß des Ministerrats der Organisation der afrikanischen Einheit vom Juni 1981 zurück, der seinerzeit kurz nach Abschluß einer von den Vereinten Nationen in Paris veranstalteten ›Internationalen Konferenz über Sanktionen gegen Südafrika‹² zusammentrat. Die Tatsache, daß die Pariser Konferenz ohne Beteiligung der führenden Staaten des Westens stattfand, daß ebendiese Staaten auch gegen die Verkündung des Südafrikasanktionen-Jahres stimmten, daß sich schließlich grundsätzlich über den Nutzen von Sanktionen streiten läßt, darf nicht dazu führen, daß dem Apartheidsystem³ von der internationalen Politik im Schatten anderer Krisen eine Atempause gewährt wird. Die Brisanz des Problems, die Mitte 1976 so deutlich zutage trat, hat seither nicht abgenommen; Kenner der Lage sind sich in folgender Einschätzung einig: »In Südafrika geht es nicht mehr um die Wahl zwischen einem langsamen und friedlichen Wandel oder einer gewaltsamen Revolution, sondern um die Wahl zwischen einem von periodischen Gewaltausbrüchen gekennzeichneten evolutionären Prozeß oder einem langsamen und sicheren Abgleiten in den Bürgerkrieg«⁴. Vor diesem Hintergrund — und aus einer anderen Perspektive als sie Heribert Adam in Heft

6/1978 dieser Zeitschrift entwickelte — gibt der folgende Beitrag Einblick in die in den politischen Organisationen der schwarzen Mehrheit geführte Debatte über den Weg zur Überwindung der bestehenden Gewaltverhältnisse.

Legitimierung von Revolution durch die Staatenmehrheit

Seit ihrer Gründung hat sich die UNO immer wieder — und nach Meinung vorwiegend westlicher Kritiker mit unzulässiger Priorität — mit dem Problem Südafrika beschäftigt. War es bis in die sechziger Jahre hinein besonders der Aspekt der Menschenrechtsverletzungen, der vornehmlich die Generalversammlung und weniger den Sicherheitsrat beschäftigte, so hat sich seither eine Entwicklung ergeben, die nicht nur das UNO-System selbst veränderte, sondern auch die Strategien des Kampfes gegen Apartheid in einem vorgeblich von friedlicher Veränderungsmöglichkeit gekennzeichneten Südafrika zumindest beeinflusst hat: Es hat — ausgelöst durch die Debatte um die ›koloniale Frage‹ — ein Prozeß der Legitimierung von Revolution stattgefunden.

»Die Legitimierung afrikanischer nationaler Befreiungsbewegungen durch das UNO-System hat einer Sicht der revolutionären Organisationen in Südafrika als legitime Empfänger internationaler Hilfe und als authentische Repräsentanten ihrer Bevölkerung Raum gegeben. ... Bezogen auf internationale Konferenzen sind diese quasi-souveränen Einhei-

ten Mitbewerber um internationale Anerkennung mit den »etablierten Regimen« im Südlichen Afrika. Das ist der Kern der politischen Revolution, die das UNO-System, das auf Mitgliedschaft von Staaten basiert, seit 1945 erlebt hat⁵,

schrieb der UNO-Beamte Yassin El-Ayouty bereits 1972, als dieser Legitimierungsprozeß zumindest für das Südliche Afrika noch keineswegs seinen Höhepunkt erreicht hatte.

Diese überwiegend von den Staaten der Dritten Welt, aber auch den »sozialistischen« Staaten vorangetriebene Entwicklung des Systems der Vereinten Nationen traf zwar auf heftigen Widerstand der z. T. direkt betroffenen westlichen Länder, hat aber trotz der seitens des Westens in Abrede gestellten Verbindlichkeit der von der Generalversammlung mehrheitlich — im Gegensatz zum Sicherheitsrat — eingenommenen Positionen immerhin bewirkt, daß die politischen Veränderungen, die die afrikanischen Befreiungsbewegungen in Gang setzen konnten, einen relativ angemessenen Ausdruck auch im UN-System finden konnten.

Freilich gibt es keine verbindlichen Kriterien dafür, wann eine Revolution oder eine politisch-soziale Bewegung legitim ist bzw. wodurch sie legitim wird. Unumstritten ist in der UNO nur der Kampf gegen eine Kolonialmacht, zumal da, wo sie zu rassisch begründeten Unterdrückungsmechanismen greift⁶. Aber auch andere Aspekte spielen eine Rolle, so die Fähigkeit einer Bewegung, trotz Repression weiter zu operieren, ja Territorien (»befreite Gebiete«) zu beherrschen oder internationale Unterstützung in erheblichem Ausmaß bewirken zu können.

Nun bedeutet die Anerkennung als Befreiungsbewegung und der Rechtmäßigkeit ihres Kampfes⁷ noch keine Aussage über die von ihr eingeschlagene Strategie oder über den Inhalt (bzw. das Ziel) der derart formal legitimierten Revolution, sondern signalisiert zunächst einmal, daß die Staatenwelt Kenntnis nimmt von der Gefährlichkeit eines Konflikts und zugesteht, daß der diesem Konflikt zugrundeliegende Zustand geändert werden müsse bzw. dürfe. Andererseits wird die Entscheidung der Generalversammlung, die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) als »einzige wahre Vertretung des namibischen Volkes« anzuerkennen, von Südafrika und den westlichen Staaten als gefährlicher Präzedenzfall und einseitige Parteinahme angesehen, die der allseitigen Glaubwürdigkeit und damit der Vermittlerrolle der UNO abträglich sei, weil damit einem bestimmten Verständnis von Revolution — wie es sich in Programm und Strategie der SWAPO ausdrücke — Anerkennung zuteil werde. Nun folgt die Generalversammlung in der Regel in der Frage von afrikanischen Befreiungsbewegungen der regionalen Gruppierung, d. h. der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU): die Entscheidung freilich, Befreiungsbewegungen anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, ist für die OAU keineswegs eine Entscheidung über »nationalen Kampf« oder »Klassenkampf im Gewande anti-kolonialen Kampfes« auf der anderen Seite. Denn dazu sind auch die ideologischen Positionen der OAU-Mitglieder zu unterschiedlich, treffen sich auch eher im gemeinsamen Bestreben, außerafrikanische und machtpolitische Einflüsse auf den Befreiungskampf fernzuhalten. Trotzdem zeigen das Problem der alleinigen Anerkennung der SWAPO, die indes in letzter Zeit erneut in die Diskussion gekommen ist⁸, und die Versuche afrikanischer Staaten, dem »Pan Africanist Congress of Azania« (PAC) die Anerkennung der OAU zu entziehen, das Dilemma auf: Es steht zu erwarten, daß die politische Konfrontation über das Südafrika-Problem sich an der Frage der Anerkennung südafrikanischer Bewegungen — und damit eben auch implizit ihrer Programmatik — in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Denn wie auch immer von unterschiedlicher Seite der Charakter des südafrikanischen Befreiungskampfes gesehen oder definiert wird — bereits die als selbstverständlich geltende Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes wird vom weißen Südafrika als erste Stufe einer Revolution gewertet, die den Status quo bedroht.

Ohne Zweifel hat der Kampf um die Macht in Südafrika im letzten Jahrzehnt — und besonders seit den Volksaufständen des Jahres 1976 — an Intensität zugenommen, eine Entwicklung, die

nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden militärischen Aggressivität Südafrikas gegen die Nachbarländer die Entscheidung des Sicherheitsrates vom November 1977, Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta zu ergreifen — wenn auch bisher nur in der Form eines bindenden Waffenembargos — nachträglich bestätigt. Und ohne Zweifel muß die Fähigkeit des südafrikanischen Regimes, dem Willen der von ihm beherrschten Bevölkerung zu entsprechen, als relativ gering beurteilt werden: die »Reformfähigkeit« des Systems, von der westliche Kreise immer wieder reden, wird von Experten innerhalb und außerhalb Südafrikas als kaum vorhanden angesehen, auch wenn in Südafrika selbst eine weitreichende Debatte um »Reformen« — zur Verhinderung der »Revolution« — geführt wird⁹. Unter der schwarzen Bevölkerung verstärkt sich nach Meinung fast aller Fachleute die Einsicht, daß gewaltfreie, offene und öffentliche Methoden, Wandel und Veränderung herbeizuführen, von der Regierung unmöglich gemacht bzw. nur im Ausmaß des von ihr gewünschten »Wandels« toleriert werden.

Bedeutet nun der vom UNO-System legitimierte »Wandel« in Südafrika — ausgedrückt in der Anerkennung von Befreiungsbewegungen — nun lediglich eine bestimmte Art von Strategie, ein bestimmtes revolutionäres Ziel? Oder ist die Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung, wie es dem ganzen Volk von Südafrika selbstverständlich auch zusteht, keineswegs eine Aussage über den Charakter des Befreiungskampfes und damit über sein Ziel, obwohl das weiße Südafrika dies weitgehend so wahrnimmt?

Auch überscharfe Kritik am UNO-System muß anerkennen, daß es nicht nur differenziert zwischen zwei Befreiungsbewegungen mit durchaus unterschiedlicher Strategie und unterschiedlichen Zielen, sondern auch nach dem »unterdrückten Volk« von Südafrika und den »Opfern der Apartheid«. Außerdem trägt die Generalversammlung dem vielfältigen Bild des Befreiungskampfes des Volkes von Südafrika Rechnung und diskriminiert keineswegs soziale, politische und ökonomische Bewegungen, sofern sie dem Ziel der »Selbstbestimmung des Volkes« verpflichtet sind, sondern befördert — zumindest in der Arbeit der Sonderorganisationen und den speziell für Südafrika geschaffenen Unterstützungsfonds¹⁰ — diese Emanzipationsprozesse in vielfältiger Weise.

Wer trägt den Befreiungskampf?

Hilfreich ist hier die von verschiedenen Analytikern des südafrikanischen Systems in der Vergangenheit immer wieder genutzte Unterscheidung der in Südafrika — außerhalb der allein politisch mit dem Wahlrecht für den Zentralstaat ausgestatteten weißen Bevölkerung — tätigen politischen Gruppen und Organisationen nach ihrer funktionalen Stellung im Apartheid-System, weil diese zuerst von der »Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins« (BCM) geprägte Vorgehensweise den ideologisch-theoretisch interessanten, aber methodisch oft unfruchtbaren Streit, wie denn nun das südafrikanische Herrschaftssystem analytisch zu erfassen sei, vermeidet.

Der südafrikanische Journalist Streek unterscheidet vier Gruppen: die Nutznießer des Systems, die bedingten Nutznießer des Systems, die nicht-kollaborierenden Überleber (non-collaborationist survivalists) und die Exilorganisationen¹¹. Der in Kanada lehrende deutsche Soziologe Adam nennt fünf Gruppen: die opportunistischen Kollaborateure, die strategischen Kollaborateure, die Nicht-Kollaborateure, die Gewerkschaften und die militanten Aktivisten¹², während der nach Streek und Adam als »Nicht-Kollaborateur« einzustufende John Sebidi, Stellvertreter der Vorsitzender des »Soweto Committee of Ten«, nur die von der Regierung geschaffenen Institutionen und die in ihnen tätigen politischen Organisationen (gleich kollaborierend) und die »Nicht-Regierungs«-Gruppen (gleich Anti-Apartheid und nicht-kollaborierend) unterscheidet¹³. Der deutsche Journalist von Lucius verfährt demgegenüber eher deskriptiv, wenn auch leichter nachvollziehbar, wenn er unterscheidet nach »African National Congress« (ANC), »Pan Africanist Congress« (PAC), »Black Cons-

ciousness Movement« (BCM), lokalen Gruppierungen (Civic Associations), Inkatha und traditionellen Führern¹⁴. Zwar vermag diese Vorgehensweise vermeintlich empirisch die jeweilige Relevanz der so erfaßten Gruppen aufzuzeigen, wenn auch hier die jeweilige politische Position des Beurteilers durchschlägt; sie greift aber doch zu kurz, weil inhaltliche Aspekte (etwa die Unterscheidung zwischen taktischem Verhalten und programmatischem Ziel, wie sie die im legalen Rahmen des Landes tätigen Organisationen kennen) sich derart nicht immer erfassen lassen. Schwierig wird das Bild auch dadurch, daß die in den letzten Jahren enorm an Breite gewachsene Debatte um Ziel und Strategie der Befreiung Südafrikas ja immer auch bestimmt ist von der Vorgabe einer ›Reform«-Diskussion innerhalb des weißen Machtblocks, auch wenn man dieser den Charakter eines bloßen Reagierens auf die Strukturkrise des südafrikanischen Systems zuerkennt¹⁵. Weiterführend ist dann, wenn der Begrifflichkeit dieser ›Reform«-Diskussion unter den Weißen und einigen von ihnen abhängigen politischen Gruppierungen ein Begriff von Wandel entgegengesetzt wird, der klassifikatorische Abgrenzung mit inhaltlicher Bestimmung als Ausdruck nicht zuletzt gestiegenen schwarzen Selbstbewußtseins enthält; dieser Begriff von Wandel nennt vier Kategorien, die in Südafrika gemeinhin identifiziert werden:

»1. Einstellungswandel: dieser sucht die Verbesserung von persönlichen Einstellungen und Beziehungen zwischen Schwarz und Weiß. Es handelt sich um den typischen Kirchenstandpunkt, die Linie von charismatischen Bewegungen und von der ›South African Christian Leadership Assembly« (SACLA), dem ›Institute of Race Relations« und, in bestimmten Bereichen, von Regierung, Handel und Industrie.

2. Paternalistischer Wandel: die Bereitstellung von Möglichkeiten von sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt für Schwarze und die Einstellung derjenigen Schwarzen, die solche ›Konzessionen« mit unterwürfiger Dankbarkeit akzeptieren. Man kann dies sehen bei Mitgliedern politischer Parteien, einem großen Teil der missionarischen Arbeit, in vielen Beziehungen zu Hausangestellten und, wieder nur in bestimmten Bereichen, bei der Regierung, Handel und Industrie.

3. Veränderungen innerhalb des gegenwärtigen Systems: die Teilhabe von Schwarzen in den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des derzeitigen Systems und in den begrenzten politischen Ausdrucksmöglichkeiten, die in den Homelands und den städtischen Gebieten erlaubt sind. Dies wird auch von den wichtigeren politischen Parteien befürwortet, dazu fast von allen Kirchen, vom SACC, dem ›Institute of Race Relations«, liberalen Weißen und einigen schwarzen Führern (man sollte sich nicht in die Irre führen lassen durch die offenen Konflikte zwischen Leuten in dieser Kategorie: sie streiten sich über Details, weil sie sich über das Wichtige einig sind: letztlich kämpfen sie um das gleiche Stück vom Kuchen).

4. Wandel zu einem Typ von befreiender Gesellschaft: die Verfolgung von Programmen, die zur Unterminierung des derzeitigen Systems führen, und sein Ersatz durch eine neue Lebensart, eine Art von partizipatorischer, egalitärer Demokratie, die grundlegende Veränderungen in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft mit sich bringt. Es ist nicht die Teilhabe von Schwarzen in unserer Gesellschaft, sondern ein Wandel in der Art von Gesellschaft notwendig, um Befreiung zu erreichen. Dafür treten die Befreiungsbewegungen ein.«¹⁶

Befreiung: Abkehr vom Kapitalismus?

Dabei zeichnet sich immer deutlicher die Einsicht ab, daß ›Befreiung« — wie undifferenziert dieser Begriff auch immer gebraucht werden mag und wie sehr sich auch die Strategie zu dieser Befreiung unterscheiden mag — nur erreichbar ist, wenn man die ökonomische Grundlage des Systems berücksichtigt:

›Befreiung bedeutet einen Wandel der Struktur der Gesellschaft, um den Menschen die Freiheit von Unterdrückung, Unwissenheit, Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Ausbeutung zu geben, die ihnen derzeit aufgezungen sind. Sie bedeutet Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit, Freiheit der Rede, Freizügigkeit und Vereinigungsfreiheit, Häuser, Kleidung, Nahrung, Schulen, Krankenhäuser und Fürsorge. Sie bedeutet, daß jeder, der in diesem Subkontinent lebt, Verantwortung teilt für die Regierung und das Wohlergehen aller, für Einstellungsänderungen, Beziehungen, Hoffnungen, Ängste und Gesetze. Sie bedeutet Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Demokratie. Alle diese drastischen und tiefreichenden Änderungen deuten auf die Notwendigkeit von wirtschaftlichem Wandel hin. Damit all dies möglich wird, muß es eine grundlegende Umverteilung von Wohlstand und Land geben, dazu der Strukturen und Macht, die die Wirtschaft kontrollieren. Wirtschaftliche Ausbeutung ist das Kernstück der Unterdrückung, wirtschaftliche Entwicklung ist das Maß von Befreiung und wirtschaftlicher Wandel ist das Instrument dazu.«¹⁷

Diese Programmatik schließt direkt an Positionen an, wie sie der 1912 gegründete ANC seit seinem Programm der ›Freiheits-Charta« des Jahres 1955 immer wieder formuliert hat:

›Denn bei allen offenkundigen Zeichen von Rasse als dem Mechanismus von Beherrschung hat die legale und institutionelle Beherrschung der schwarzen Mehrheit durch die weiße Minderheit ihren Ursprung in wirtschaftlicher Ausbeutung und wird durch sie perpetuiert.«¹⁸

Nun folgt aus dieser Analyse nicht unmittelbar die voluntaristische Forderung nach einem ›Klassenkampf« eher orthodoxer Prägung unter Vernachlässigung der Spezifität der südafrikanischen Situation; eher im Gegenteil:

›Der nationale Charakter des Kampfes muß (deshalb) bei unserem Vorgehen betont werden. ... Unser Nationalismus darf also nicht mit Chauvinismus oder dem engstirnigen Nationalismus vergangener Epochen verwechselt werden. Er darf nicht mit dem Drang verwechselt werden, mit dem nach klassischem Muster eine Elitetruppe des unterdrückten Volkes versucht aufzusteigen, so daß sie an Stelle der Unterdrückter tritt und weiterhin die Volksmassen ausbeuten kann. ... Diese Aussicht auf einen raschen Übergang von formaler Befreiung zu echter und dauerhafter Emanzipation wird wahrscheinlicher durch die Existenz einer großen und wachsenden Arbeiterklasse in unserem Land, deren Klassenbewußtsein das Nationalbewußtsein ergängt.«¹⁹

›Nationaler Kampf« hinwiederum heißt aber nicht einfach ›Kampf gegen Weiße« als Weiße, sondern gilt der Zerstörung eines Systems, ohne daß man den Kampf nun in zwei Phasen — zuerst die nationale Befreiung, dann der Aufbau des Sozialismus — aufteilen könnte.

›Ich sehe nicht so etwas wie ›reine« nationale oder ›reine« Klassenunterdrückung/Ausbeutung. Der nationale und der Klassenkampf sind nicht Bestandteil einer natürlichen Reihenfolge, sondern finden zur gleichen Zeit statt. Das liegt daran, daß Arbeiter als Arbeiter ausgebeutet werden und zugleich als Angehörige einer national unterdrückten Gruppe; nicht einmal ihre nationalen Forderungen können ohne die Zerstörung der kapitalistischen Ordnung erfüllt werden. Weil nationale Forderungen im Kapitalismus nicht erfüllt werden können, ist das Proletariat der wichtigste Führer der südafrikanischen Revolution; der Kampf für nationale Befreiung wird, wenn diese politische Führung gegeben ist — was wie ich zugebe, durchgesetzt werden muß —, zugleich Teil des Kampfes für Sozialismus sein.«²⁰

Das historisch interessante Paradoxon der Situation Südafrikas der beiden letzten Jahrzehnte ist freilich, daß sich der nach dem Verbot der Befreiungsbewegungen ANC und PAC im Jahre 1960 gegen Ende der sechziger Jahre neu manifestierende Widerstand gerade nicht im ökonomischen Bereich, sondern vorrangig im psychologisch-kulturellen Bereich organisierte, in der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins, die überwiegend von Schülern, Studenten und Intellektuellen getragen wurde und sich am deutlichsten in von der Regierung teils tolerierten, teils drangsalierten schwarzen Kultur und Literatur und einigen Organisationen schwarzer Selbsthilfe ausdrückte. Zwar setzte die Bewegung damit an einem wichtigen Punkte, dem psychologischen Aspekt der Unterdrückung, an der Wiederherstellung schwarzer Würde, an schwarzer Selbstbehauptung an, konnte aber keine entwickelte Strategie der Befreiung formulieren, zumal sie organisatorisch zersplittert blieb; auf Grund ihrer Herkunft aus den schwarzen ›townships« verharnte sie zudem gegenüber der Bantustan-Problematik in einer Art Negativ-Fixierung, so daß sie auch keine Mobilisierung der ländlichen Massen in Angriff nahm. Zwar bildete die Bewegung in den Städten ein wahrscheinlich notwendiges Durchgangsstadium politischer Mobilisierung; sie setzte sich aber auch dem Verdacht aus, von außen als sogenannte dritte Kraft, als Alternative zur historischen Rolle des ANC, manipuliert werden zu können, wobei der kleinbürgerliche Hintergrund vieler Anhänger der Bewegung diese für die Versuchungen anfällig machte, die mit der Entwicklung einer schwarzen Mittelklasse verbunden sind²¹. Außerdem gelang es der Bewegung trotz erheblicher Bemühungen nicht, die schwarzen Arbeiter auf die Seite der Schüler und Studenten zu ziehen.

Gewerkschaftsbewegung im Aufwind

Die steigende Militanz der schwarzen Arbeiter und das Anwachsen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung²² seit Beginn der siebziger Jahre verdankt sich denn auch eher anderen Faktoren: die Inflation verschärft die Lohnkonflikte; die Debatte um

eine Reform des Arbeitsrechts und der Zugangskontrolle schwarzer Arbeiter in die industriellen Zentren signalisiert eine Krise des Systems der Ausbeutung billiger Arbeitskraft²³; ökonomische Forderungen nach höherem Lohn werden mit politischen Forderungen verbunden, führen aber oft zu verstärkter Frustration, andererseits aber auch zu wachsender Solidarität zwischen Arbeiterschaft und der gesamten schwarzen Gesellschaft; die Systemwidersprüche, die z. B. den transnationalen Konzernen eine ›flexiblere‹ Politik gegenüber schwarzen Gewerkschaften nahelegen, stärken das Selbstbewußtsein der schwarzen Arbeiter. Trotzdem ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad der schwarzen Arbeiter noch relativ gering; deutlich ist nur, daß die unabhängige Gewerkschaftsbewegung in den nächsten Jahren eine bedeutendere Rolle als in der Vergangenheit spielen wird. Umstritten sind dabei auch politische Orientierungen; es gibt zwar Kontakte zwischen dieser Gewerkschaftsbewegung, die sich weitgehend der Zusammenarbeit mit der mächtigen weißen Gewerkschaftsbewegung versagt, und dem ANC, dem aber auch Reserven gelten, weil die Gewerkschaften eine politische Vereinnahmung fürchten²⁴. Die Verbindung jedenfalls des gewerkschaftlichen Kampfes mit anderen Strategie-Elementen des nationalen Befreiungskampfes — besonders der allgemeinen politischen Mobilisierung und des bewaffneten Kampfes, aber auch der Sabotage-Taktik — wird noch auf absehbare Zeit ein Problem bleiben: Zwar kann die Zunahme der Streiks seit Ende der siebziger Jahre die ökonomischen Widersprüche des Systems verschärfen; die Vorstellung aber, daß aus den Streiks eine Verbindung erwächst zu Sabotage-Akten in den Fabriken und Bergwerken, daß ein Generalstreik das System akut gefährden könnte, erscheint dennoch unrealistisch. Wenn Streek meint, daß die unabhängige Gewerkschaftsbewegung — anders als die mit weißen Gewerkschaften kooperierenden sogenannten parallelen Gewerkschaften — weder als ›Nutznießer des Systems‹ noch als ›non-collaborationist survivalists‹ zu klassifizieren seien, solange die Auseinandersetzung um ihre staatliche Anerkennung (und damit ihre wenigstens formale Einbindung in das komplexe System der Kontrolle von Arbeitskonflikten) noch nicht entschieden ist, so macht das auf ein Dilemma aufmerksam. Ohne Zweifel ist die steigende Militanz schwarzer Arbeiter für den immer enger zusammenrückenden Machtblock von Unternehmen und Staat — in den die weiße Gewerkschaftsbewegung weitgehend inkorporiert ist — eine Bedrohung, die er mit mehr und mehr Repression zu kontrollieren hofft. Andererseits aber ist auch nicht entschieden, ob sich nicht aus den Bemühungen der Regierung, die schwarze Gewerkschaftsbewegung durch eine Reformgesetzgebung zu kontrollieren unter Fortdauer der rassistischen Spaltung der Arbeiterklasse insgesamt in weiße und schwarze Arbeiter, doch letztlich eine wenn auch nur teilweise privilegierte, aber ständig von dem großen Arbeitslosenpotential bedrohte Arbeiteraristokratie herausbilden wird, die ähnlich der sich entwickelnden schwarzen Mittelklasse in den Bantustans und den ›townships‹ sich mit der Teilhabe an der Macht abfinden könnte, statt die ganze Macht anzustreben.

Die führende Rolle des ANC im Widerstand

Seit 70 Jahren spielt der ›African National Congress‹ im Kampf der Schwarzen eine zentrale Rolle. Dieser Kampf hat viele Krisen, Irrtümer, Auseinandersetzungen zwischen Fraktionen und Persönlichkeiten überlebt. Die Bedeutung des ANC wird von der Sicherheitspolizei anerkannt²⁵, von der weißen Politik, die nicht müde wird, den ANC als Vorposten des Kommunismus zu denunzieren, und auch von Inkatha²⁶, der politischen Bewegung Südafrikas, die die größte Zahl von Anhängern unter den Schwarzen reklamiert; der ANC hat es auch vermocht, den größten Teil der nach 1976 aus Südafrika geflohenen jungen Menschen, überwiegend Anhänger der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins, für sich zu gewinnen und die intellektuelle Herausforderung, die diese Bewegung darstellt, immerhin aufzugreifen. Umfragen bestätigen nicht nur die Führungsrolle von Nelson Mandela, dem lebenslanglich auf Robben Island einsit-

zenden Führer des ANC, in einem Südafrika mit gleichem Wahlrecht für alle seine Bürger, sondern auch die bedeutende Rolle des ANC im politischen Bewußtsein der Schwarzen, obwohl die Organisation immerhin seit zwei Jahrzehnten illegalisiert ist²⁷.

Mit einem weltweiten Beziehungsfeld, aktiven Untergrundzellen und einem immer stärker werdenden bewaffneten Arm, der spektakuläre Sabotage-Akte verübt, verfügt der ANC zudem mit der ›Freiheits-Charta‹ über ein Programm, das ihm am ehesten den Charakter einer Bewegung verleiht. Die aktuelle Bedeutung dieses Programms, das neben der Forderung nach bürgerlichen Grundrechten und einer Absage an Rassismus auch Vorstellungen über die Vergesellschaftung von Boden, Banken und Schlüsselindustrien enthält, trotzdem aber nicht als sozialistisch, sondern eher als ›national-demokratisch‹ gelten muß, erhellt z. B. aus der Tatsache, daß es im Oktober 1981 von »der breitesten Versammlung politischer und sozialer Gruppen seit der ›Black Renaissance Convention‹ des Jahres 1973«²⁸ bekräftigt wurde. Auch der Zustrom junger Militanter seit 1976, die überwiegend keine historischen Bindungen an den alten, mittelständisch orientierten und auf die Durchsetzung von Demokratie-Vorstellungen à la Westminster mit gewaltfreien Mitteln drängenden ANC der fünfziger Jahre mehr haben, hat dazu beigetragen, die Bewegung von dem Stigma der Domination durch die Südafrikanische Kommunistische Partei (SACP) zu befreien, das freilich in der gegen den ANC gerichteten Propaganda immer noch eine erhebliche Rolle spielt.

Nun gibt es sicher kein eindeutiges Modell für den Übergang zu Demokratie in Südafrika, noch wäre eine solche Strategie nachzulesen im zentralen Organ des ANC (›Sechaba‹), was nicht zuletzt durch den neu bekräftigten Charakter einer Bewegung erschwert wird, die sich auf ein breites Klassenspektrum auch über die afrikanische Bevölkerung hinaus stützen kann. Eindeutig ist nur die Entscheidung für den bewaffneten Kampf als ein wichtiges Element zur Erreichung der Macht, bei der es nicht nur um die Eroberung der Schlüsselstellungen von Wirtschaft und Gesellschaft geht²⁹: diese Entscheidung für die Strategie des bewaffneten Kampfes fiel für ANC und PAC bereits zu Beginn der sechziger Jahre. Dabei bleibt freilich unklar, inwieweit der PAC die von ihm immer wieder proklamierte Strategie eines ›Volkskrieges‹ tatsächlich angesichts seiner eigenen Krisen als Organisation hat vorbereiten können, während die Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins mit ihren Versuchen, einen bewaffneten Arm unabhängig von ANC und PAC aufzubauen, gescheitert sein dürfte. Angesichts des enorm ausgebauten militärischen Potentials der weißen Minderheit ist letztlich der Verzicht auf den bewaffneten Kampf zur Stärkung der eigenen Machtposition eben nicht nur eine taktische Frage — in Südafrika selbst kann man sich nicht ungestraft zu dieser Frage äußern —, sondern kommt einem Verzicht auf den Anspruch gleich, die schwarze Bevölkerung zu befreien: dies allein würde ausreichen, die Inkatha-Bewegung des ›strategischen Kollaborateurs‹ Gatscha Buthelezi aus KwaZulu als irrelevant für den Befreiungskampf zu qualifizieren, auch wenn man anerkennt, daß politische Mobilisierung sich in Südafrika eben auch über die politischen Organisationen der Bantustans (die heute offiziell als ›schwarze Staaten‹ bezeichnet werden) vollzieht, wenn auch nicht unbedingt in Richtung von ›Befreiung‹.

Nun heißt ›bewaffneter Kampf‹ nicht unbedingt die Hoffnung oder realistische Aussicht auf eine militärische Niederlage des Widersachers: dem steht die militärische Macht des weißen Südafrika eindeutig entgegen. Ziel kann also allenfalls eine ›no-win‹-Situation für den Gegner sein. Wichtig ist also für den ANC der politische Aspekt: es geht nicht darum, daß militärische Aktionen nun plötzlich eine große Volkerhebung auslösen, die das Apartheid-Regime hinwegfegt, etwa nach dem Muster von strategischen Sabotage-Akten, die einem Generalstreik der schwarzen Arbeiter vorangehen; sondern es geht eher darum, daß militärische Aktionen bewußtseinsbildend, politisch mobilisierend wirken: das Ohnmachtsgefühl vie-

ler Schwarzer soll überwunden werden, die Entschlossenheit der Guerilla im Exil braucht mehr als die Ankündigung, daß an einem Tage X losgeschlagen würde, die Organisation muß sich als auf allen Gebieten präsent zeigen, der am Apartheid-System festhaltenden weißen Bevölkerung muß das Gefühl von Sicherheit genommen werden, den internationalen Investoren in Südafrika muß die Zuversicht genommen werden, daß der Status quo von Dauer sein kann. Außerdem scheint eine wenn auch nur geringe Guerilla-Aktivität eine Wirkung auf junge weiße Wehrpflichtige zu haben, die sich in immer größerer Zahl dem Wehrdienst entziehen. Schließlich bindet der bewaffnete Kampf mit steigendem Maße immer mehr feindliche Truppen und Ressourcen.

Unentschieden ist dabei — und wahrscheinlich auch unentscheidbar — der Aspekt, wie in dem hochgradig industrialisierten Südafrika der bewaffnete Kampf am ehesten zu führen ist, ob auf dem Lande oder im städtisch-industriellen Terrain. Allerdings dürfte der Zustrom von Jugendlichen nach 1976, die inzwischen als Guerilla-Kämpfer ausgebildet sind, eher mehr Aktionen im städtischen Bereich zur Folge haben, allein weil diese sich in den ›townships‹ besser auskennen als auf dem Land. Auch in einem anderen Bereich der Guerilla-Strategie dürfte das Element der Anhänger der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins im ANC stimulierend wirken: stand bisher in ›Umkhonto we Sizwe‹, dem bewaffneten Arm des ANC, die militärische Komponente im Vordergrund, ohne daß freilich der ANC ›militaristisch‹ zu nennen wäre, so ist zumindest in letzter Zeit eine Debatte über die politische Rolle des Guerilla-Kämpfers in Gang gekommen. Zwar steht der Nachahmung der Guerilla in Simbabwe, Mosambik und Guinea-Bissau, wo die Guerilla nicht nur politische Mobilisierungsaufgaben übernahm, sondern weitgehend auch ›alternative‹ Strukturen aufzubauen bemüht war (Konzept der ›befreiten Gebiete‹), für Südafrika mehr als ein Hindernis geographischer und sozio-struktureller Art entgegen; aber ein Überdenken der bisherigen, eher auf militärische Hierarchie, hohen Ausbildungsstand und gute Ausrüstung abstellenden Strategie des bewaffneten Kampfes ist wohl zu erwarten³⁰.

Es ist zwar wenig wahrscheinlich, daß eine Übernahme der Macht in Staat und Wirtschaft durch die schwarze Mehrheit in den nächsten Jahren bevorsteht. Aber angesichts der Breite und Vielfalt des Widerstandes und des Befreiungskampfes hat die schwarze Mehrheit ihre Machtbasis erheblich verstärken können, so daß nicht mehr das Problem der ›Macht-Teilhaber‹, sondern der ›Machtumkehr‹ sich zunehmend stellt. Damit geht einher, daß die ›totale Strategie‹ der Regierung Botha zwar mittelfristig Erfolge — etwa im Bereich der schwarzen Mittelklasse, die auf Dauer freilich frustriert bleiben muß, oder im Bereich der ›Teilung Südafrikas‹ z. B. nach dem sogenannten ›Lombard-Plan‹³¹ — erzielen mag, daß sie aber längerfristig — etwa bis zum Ende dieses Jahrzehnts — wesentliche Kräfte der schwarzen Mehrheit nicht mehr in die Interessen der Weißen einbinden kann. Bedeutsam an der Stärkung der Machtbasis der schwarzen Mehrheit ist auch, daß die weiße Opposition innerhalb des Systems (etwa die ›Progressive Federal Party‹) keinen Ausweg bieten kann, daß aber auch die weißen Systemgegner, wie sie etwa an den englischsprachigen Universitäten zu finden sind, politisch wirksam nur noch werden können im Ausmaße der Entwicklung der Befreiungsbewegung der Schwarzen, deren Führungsrolle sie anerkennen müssen. Wesentlicher dabei ist freilich, ob die bisher virulenten ideologischen, organisatorischen und strategischen Konflikte und Widersprüche, wie sie auf seiten der schwarzen Mehrheit — trotz einer deutlichen Führungsrolle des ANC — immer noch zu beobachten sind, sich auflösen in Richtung auf eine Einheitsfront oder auf erneute stärkere Differenzierung. Die in diesem Zusammenhang wichtige Politik der von südafrikanischen Übergriffen immer stärker betroffenen Frontstaaten läuft dabei eindeutig in Richtung des Zusammenfügens aller für Befreiung optierenden Kräfte, ohne daß damit — wie das Beispiel Simbabwe zu zeigen vermag — schon

eine klare Entscheidung für eine bestimmte Strategie oder eine Partei im Prozeß der Befreiung und Revolution verbunden wäre. Mithin wäre selbst eine — in der OAU immerhin diskutierte — Rücknahme der Anerkennung des PAC als Befreiungsbewegung und damit eine Entscheidung für die Strategie des ANC noch immer keine eindeutig inhaltlich zu qualifizierende Aussage über Ziel und Inhalt der Revolution in Südafrika, sondern lediglich — wie bisher — eine Aussage über das Recht eines unterdrückten Volkes auf den Kampf für Selbstbestimmung mit allen verfügbaren und geeigneten Mitteln.

Anmerkungen

- 1 Mit Resolution 36/172 B v. 17.12.1981 (Text: S.35 dieser Ausgabe).
- 2 Die Konferenz, an der drei Viertel der UN-Mitgliedstaaten teilnahmen, fand vom 20.—27. Mai 1981 in Paris im Gebäude der UNESCO statt und verabschiedete die umfangreiche ›Pariser Erklärung über Sanktionen gegen Südafrika‹ mit einem detaillierten Programm zum Boykott des Apartheidstaates; siehe UN-Doc. A/CONF.107/8. Am Rande sei erwähnt, daß der neue französische Außenminister Claude Cheysson zwar vor der Konferenz auftrat, was aber im (im September 1981 erschienenen) Abschlußbericht der Konferenz keinen Niederschlag mehr findet; dort ist lediglich die Ansprache des Ersten Sekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs, einer (im Sinne der Konferenz) Nicht-Regierungsorganisation, verzeichnet.
- 3 Ausführlich mit der Südafrika-Frage hat sich Heft 6/1978 dieser Zeitschrift auseinandergesetzt: Heribert Weiland, Internationaler Druck auf Südafrika?; Heribert Adam, Die Zukunft der Rassenoligarchie. Südafrikanische Liberalisierungsstrategien angesichts wachsender Systemkosten; Henning Melber und Wolfgang Schneider-Barthold, Apartheid und Wirtschaft. Vom Motor zur Bremse moderner Entwicklung in Südafrika; Bernhard Streck, Apartheid und Wissenschaft. Zur Genese und Praxis der südafrikanischen Farbenlehre.
- 4 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Südafrika. Optionen für die Bundesrepublik Deutschland — Symposium in Bonn, 25. und 26. Mai 1981, Bonn (Reihe ›Internationale Politik‹ der F.E.S.) 1981, S.18.
- 5 Yassin El-Ayouty, Legitimization of National Liberation: United Nations and Southern Africa, in: Issue, No.4(1972), S.43.
- 6 Hier soll nicht impliziert werden, daß es sich in Südafrika um eine koloniale Situation handelt, auch wenn es über diese Frage eine seit Jahrzehnten geführte Auseinandersetzung gibt.
- 7 Vgl. z. B. Ziff. 13 der Entschließung A/Res/36/172A der Generalversammlung v. 17.12.1981; die ›Legitimität des Kampfes der Völker unter Kolonialherrschaft‹ wurde bereits durch A/Res/2105(XX) v. 20.12.1965 anerkannt, Kämpfe ›gegen koloniale und rassistische Beherrschung‹ als ›internationale bewaffnete Konflikte‹ im Sinne der Genfer Abkommen von 1949 etwa in A/Res/35/118 v. 11.12.1980 (Ziff.11 des Anhangs) definiert. Wichtiger noch, weil auch politisch sichtbarer, ist die Zuerkennung des Beobachterstatus an ANC und PAC — der allerdings nicht derart herausgehoben ist wie der von SWAPO und PLO, die eine ›Dauer-Einladung‹ der Generalversammlung zur Teilnahme besitzen — und der Ausschluß des UNO-Mitglieds ›Republik Südafrika‹ von den Tagungen der Generalversammlung seit 1974. (Auf das Thema ›Beobachterstatus‹ kann hier nicht näher eingegangen werden, es sei aber auf die materialreichen, wenngleich hauptsächlich die Situation kurz vor Ende der portugiesischen Kolonialreiche reflektierenden Ausführungen Tomuschats hingewiesen, in denen die Vorbehalte der westlichen Völkerrechtslehre deutlich zum Ausdruck kommen: Christian Tomuschat, Die Befreiungsbewegungen in den Vereinten Nationen, VN 3/1974 S.65-72 und 4/1974 S.110-113; vgl. auch VN 2/1976 S.50). Anerkannt sind die beiden Organisationen ANC und PAC nicht zuletzt deshalb, weil sie zwei Hauptströmungen des afrikanischen Widerstands verkörpern. Der 1912 in Bloemfontein zunächst als ›South African Native National Congress‹ gegründete ›African National Congress of South Africa‹ hat bis zu seinem Verbot 1960 den Widerstand gegen den Ausbau der Apartheid und die Erosion der Rechte der afrikanischen Mehrheit über weite Strecken organisiert und geführt; er trat dabei auf der Grundlage gewaltfreier Aktionen für eine ›nicht-rassistische‹ Demokratie ein und arbeitete dazu besonders in den fünfziger Jahren mit den politischen Organisationen anderer Rassengruppen in der ›Congress Alliance‹ zusammen. Der ›Pan Africanist Congress of Azania‹ stellt demgegenüber die ›afrikanistische‹ Tendenz des Widerstands dar; die 1959 als Abspaltung vom ANC gegründete und 1960 bereits verbotene Organisation lehnt Minderheiten-Schutz in einem befreiten Südafrika im Gegensatz zum ANC ab. Trotz verschiedener Initiativen in der Zeit seit 1960 ist es zu einer Zusammenarbeit beider Organisationen nicht gekommen, obwohl sich in der Situation des Exils auch immer wieder ähnliche Einschätzungen der Lage in Südafrika zeigten.
- 8 Vgl. Africa Confidential, Vol.22, No.19 v. 16.9.1981.
- 9 Es würde hier zu weit führen, die Fülle der Literatur über diesen Aspekt auch nur in Ansätzen zu erwähnen. Einen guten Überblick über diese Debatte geben immerhin John S. Saul und Stephen Gelb, The Crisis in South Africa — Class Defence, Class Revolution, in: Monthly Review, Vol.33, No.3, July/August 1981.
- 10 Vgl. z. B. UN-Doc. A/36/147 v. 6.10.1981 (United Nations Educational and Training Programme for Southern Africa. Report of the Secretary General).
- 11 Barry Streek, Black Strategies against Apartheid, in: Africa Report (New York), July/August 1980, S.35-39. Streek rechnet zu den ›system users‹: Freedom Party, Community Councils, einige Homeland-Regierungen, die kontrollierende Gruppe im South African Indian Council; zu den bedingten ›system users‹: Labour Party, Inkatha, Reform Party, einige Homeland-Regierungen, z. B. KwaZulu, mit Fragezeichen auch das Consultative Committee of Black Trade Unions; zu den ›non-collaborationist survivalists‹: Azanian People's Organization (AZAPO), MWASA (Media Workers' Association of South Africa), Congress of South African Students (COSAS), Port Elizabeth Civic Association (PEBCO), Soweto Committee of Ten, Natal Indian Congress,

- South African Council of Sports (SACOS), Federation of South African Trade Unions (FOSATU) mit Fragezeichen; zu den »exiles«: ANC, PAC, BCM.
- 12 In einem Diskussionsbeitrag zum internationalen Symposium der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 29. und 30. Mai 1980 zum Thema »Konflikt in Südafrika — Internationale Strategien und innerer Wandel«.
 - 13 Siehe Anm. 12.
 - 14 Robert von Lucius, Südafrika: Schwarze Hoffnung, weiße Reformbereitschaft, Bonn (Schriftenreihe der Deutschen Afrika-Stiftung, Heft 13) 1981.
 - 15 Saul und Gelb (Anm. 9) belegen diese Debatte recht ausführlich.
 - 16 Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 5-6/81, S. 9f., wo diese Passage aus einem Papier südafrikanischer Theologen zitiert wird, die anonym zu bleiben vorzogen.
 - 17 Das Zitat stammt aus einem im März 1981 in Südafrika erstellten Papier mit dem Titel »Notes for the West«, das von einer Gruppe nicht genannter Südafrikaner stammt. Das Papier fand weithin Beachtung.
 - 18 Joe Slovo, South Africa — No Middle Road, in: Davidson, Slovo and Wilkinson, Southern Africa. The New Politics of Revolution, Harmondsworth 1976, S. 118. Der Aufsatz von Slovo, einem der führenden intellektuellen Köpfe des ANC, stellt immer noch eine der beeindruckendsten Analysen des südafrikanischen Befreiungskampfes dar.
 - 19 African National Congress, Vorwärts zur Freiheit. Strategie und Taktik des ANC-SA, in: Dokumente der südafrikanischen Befreiungsbewegung, Bonn (Wissenschaftliche Reihe der Informationsstelle Südliches Afrika, Bd. 6) 1976, S. 55f. Das zitierte Dokument stammt aus dem Jahre 1969.
 - 20 Ruth First, After Soweto: A Response, in: Review of African Political Economy, No. 11 (1978), S. 98.
 - 21 Vgl. Baruch Hirson, Year of Fire, Year of Ash. The Soweto Revolt: Roots of a Revolution, London 1979, wo der Charakter der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins detailliert und kritisch analysiert wird.
 - 22 Diese Entwicklung ist am ausführlichsten beschrieben von Ken Luckhardt und Brenda Wall, Working for Freedom. Black trade union development in South Africa throughout the 1970s, Genf (Programme to Combat Racism/World Council of Churches) 1981.
 - 23 Diese Debatte wird vornehmlich durch die Arbeiten der Wiehahn- und Rieker-Kommissionen verdeutlicht, die im Auftrage von Parlament und Regierung Reformen der Arbeitsgesetzgebung und der Arbeitskräfteplanung vorbereiteten. Kennzeichen dieser Reformen sind eine wenn auch eingeschränkte Legalisierung schwarzer Gewerkschaften, die Schaffung eines stabilen schwarzen Industrieproletariats (und damit eine partielle Abkehr von dem System der Wanderarbeit), die Modernisierung der Kontrollen über die Mobilität der schwarzen Arbeiter und eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten für Schwarze.
 - 24 Vgl. Africa Confidential, Vol. 22, No. 14 v. 1.7.1981.
 - 25 Das starke Interesse der südafrikanischen Sicherheitsbehörden am ANC wird nicht zuletzt durch die Infiltration des »International University Exchange Fund« durch den Agenten Williamson (sinnigerweise in der Tarnung eines weißen Fundamental-Opportunisten) verdeutlicht, der die Politik dieser Stipendien-Organisation von einer Förderung von BCM in Richtung auf stärkere Zusammenarbeit mit dem ANC zu verändern half. — Vgl. auch die laufende Berichterstattung in südafrikanischen Zeitungen über Prozesse, bei denen eindeutig mehr ANC-Anhänger und -Mitglieder vor Gericht stehen als Anhänger anderer Organisationen.
 - 26 Nicht ohne Grund knüpft Inkatha in seinen Symbolen und Slogans an die Tradition des ANC an, wenn diese Bewegung sich auch von wesentlichen Inhalten der ANC-Strategie (z. B. in der Frage der Sanktionen und des bewaffneten Kampfes) distanziert.
 - 27 Vgl. The Star (Johannesburg) v. 23.9.1981. Nach einer Umfrage unter 396 Schwarzen in Johannesburg, Durban und Kapstadt würden 40% bei freien Wahlen für den ANC stimmen; die Zustimmung zum ANC steigt mit größerer Bildung.
 - 28 The Star (Johannesburg) v. 24.10.1981.
 - 29 Die Erwähnung des Begriffs der »Eroberung der Macht« in vielen Dokumenten des ANC sollte nicht mißverstanden werden, als ginge es dem ANC lediglich um die Eroberung des Apparates der weißen Macht. Vgl. Slovo (Anm. 18), passim.
 - 30 Vgl. Winrich Kühne, Der Befreiungskampf in Südafrika: von »Black Consciousness« zu »Black Power«. Formen, Gruppen und Entwicklungstendenzen des Befreiungskampfes, Ebenhausen (Aufzeichnung SWAP-AZ 2276, Stiftung Wissenschaft und Politik) 1981. Hier wird die Debatte um die südafrikanische Guerilla-Strategie sehr viel ausführlicher als hier möglich analysiert.
 - 31 Der nach einem Wissenschaftler benannte »Lombard-Plan« sieht die Fusion der weißen Provinz Natal mit dem Bantustan KwaZulu vor, um auf diese Weise ein Modell eines multirassischen Staates zu schaffen. Politisch wird dieses Konzept bisher lediglich von der »Buthelezi Commission« des KwaZulu-Chefministers G. Buthelezi (zugleich Präsident von Inkatha) und Teilen der Progressive Federal Party getragen.

»Politische Landeskunde Namibias«

Ein Gemeinschaftsprojekt des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen in Lusaka mit der Universität Bremen

MANFRED O. HINZ

I. Entstehung, Zielsetzung und Hintergrund des Projekts

Die ersten Überlegungen zum Projekt »Politische Landeskunde Namibias« reichen in das Jahr 1975 zurück, als in der Bundesrepublik Deutschland eine kirchlich getragene Namibia-Woche stattfand. Ben Amathila, damals Vertreter der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) für Westeuropa, heute SWAPO-Sekretär für Wirtschaft, wies in seinen Vorträgen immer wieder auf das hierzulande völlig fehlende Engagement in Sachen Bildung für Namibia hin. Während die meisten westeuropäischen Länder Stipendien für schwarze Namibier zur Verfügung gestellt hatten, verhinderte in der Bundesrepublik das auch auf Namibia erstreckte Kulturabkommen mit Südafrika Entsprechendes; auch für namibische Flüchtlinge gab es keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Im Rahmen eines Besuchs bei der Universität Bremen griff Amathila das Thema der Bildungshilfe erneut auf: Eindrücke und Gespräche fügten sich zur Idee eines Projekts als Alternative zum konstatierten Mangel an bildungspolitischem Engagement und als Beitrag zum Bildungssystem eines unabhängigen Namibia. Das damals noch im Gründungsstadium begriffene Namibia-Institut der Vereinten Nationen bot sich als Partner für dieses Vorhaben an. Der Akademische Senat der Universität Bremen befürwortete den Plan einer Kooperation mit dem Namibia-Institut und stellte einen Betrag zur Verfügung, der es erlaubte, einen Projektplan zu erarbeiten; das Übersee-Museum Bremen und das Bremische Staatsarchiv boten unter Bezug auf ihre wichtigen Namibia-Bestände Unterstützung und Hilfe an.

Der endgültigen Festlegung des Projektplans folgte das Bemühen um die finanzielle Sicherung des Projekts. Am 1. August 1980 konnte nach Finanzierungszusagen durch das Bremische Lan-

desamt für Entwicklungszusammenarbeit und den deutschen Zweig der internationalen Kinderhilfsorganisation »Terre des Hommes« das Projekt als sogenanntes drittmittelgefördertes Projekt seine Arbeit an der Universität Bremen aufnehmen. Für die wissenschaftliche Leitung auf bundesdeutscher Seite ist der Verfasser dieses Artikels verantwortlich, auf Seiten des UN-Namibia-Instituts Billy Modise, Beigeordneter Direktor und Leiter des Fachbereichs »Soziales und Erziehung«. Für die im Projekt gewünschte Praxisnähe und praktische Nutzbarkeit des Projektergebnisses ist besonders wichtig, daß das Namibia-Institut (mit Befürwortung des SWAPO-Sekretärs für Erziehung und Kultur) als Mitarbeiter den Leiter einer Schule gewinnen konnte, die sich im größten namibischen Flüchtlingslager in Angola befindet.

»Politische Landeskunde Namibias« ist ein Sammelbegriff für breit angelegtes Material, das von der Statistik über die Geschichte (vorkoloniale Geschichte, Geschichte der kolonialen Unterdrückung und Ausbeutung, Geschichte der nationalen Befreiung) bis zur Soziologie der Gegenwart reicht. Namibische Vergangenheit und Gegenwart begegnen deutscher Vergangenheit und Gegenwart. Das Material zur »Politischen Landeskunde Namibias« soll Namibiern helfen zu verstehen, in welcher Welt und Umwelt sie leben, wo ihre Möglichkeiten liegen, etwas für die eigenen Geschicke zu tun. Die Aufdeckung des vergangenen und gegenwärtigen Bezugs von Deutschland (Deutsches Reich und Bundesrepublik Deutschland) und Namibia wirkt auf die Situation hierzulande zurück, macht begreiflich, auf welche Weise der deutsche Kolonialismus ein Stück Vergangenheit ist, und was diese Vergangenheit in ihrer Nachwirkung auf die Gegenwart bedeutet. Das Landeskunde-Projekt ist also nicht nach bekanntem Muster eindimensional von »hier« nach »dort« ausgerichtet; dem Grundgedanken der Kooperation folgend ist Ziel

des Projekts ein Ergebnis, das beiden Projektpartnern zugute kommen soll. Erwartet werden also Bildungsmaterialien, die — zugeschnitten auf die jeweiligen Gegebenheiten — sowohl im namibischen als auch im bundesdeutschen Kontext eingesetzt werden können. Für die Anlage der bisherigen wie der künftigen Projektarbeit sind insbesondere die nachfolgend beschriebenen Zusammenhänge im Bereich Bildung einerseits und Forschung andererseits bestimmend geworden.

Wendet man zunächst den Blick auf die für Namibia (und damit auch für die ins Exil gehenden Namibier) maßgebende Bildungssituation¹, so wird man feststellen müssen, daß entgegen allen Beschönigungen Südafrikas und der Administration der Demokratischen Turnhallenallianz (DTA) in Namibia das Bildungsniveau der Bevölkerungsmehrheit katastrophal ist. Auch wenn in Namibia in den letzten Jahren einige Schranken der Apartheid gefallen sind, gilt in der Praxis nach wie vor die Devise der getrennten Entwicklung, die sich politisch wie ökonomisch entscheidend in der unverändert gültigen Aufteilung des Landes in schwarze Reservate (»Homelands«) und übrige, letztlich den Weißen vorbehaltene Gebiete zeigt. Die vereinzelte Durchbrechung der Apartheid im Bildungsbereich nach formaler Aufhebung der »Bantu Education« darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in der Bildungsstruktur für die schwarze Mehrheit der Bevölkerung bisher nur wenig geändert hat. Die folgenden Zahlen mögen das Gesagte belegen: Die Ausbildung für schwarze Schüler konzentriert sich überwiegend auf eine Ausbildung im Primarbereich: 1981 besuchten etwa 93 vH (1971: 98,18 vH) lediglich Primarschulen. 83 vH (1971: 97,8 vH) verlassen die Schule vor Abschluß der Primarausbildung. Nur 7,5 vH (1971: weniger als 1 vH) der schwarzen Schüler erreicht die erste Klasse der Sekundarstufe. Von den weißen Schülern erreicht praktisch jeder die Sekundarstufe, bei den »Farbigen« sind es etwa 50 vH. Betrachtet man die finanziellen Aufwendungen, die jeweils pro Schüler und Jahr notwendig sind, so setzt sich das Bild fort: für einen weißen Schüler werden im Schnitt 1042 Rand aufgewendet, während die Aufwendungen für einen »farbigen« Schüler 614 Rand betragen. Für die schwarzen Schüler liegen keine genauen Angaben vor; jedenfalls sind es weniger als 150 Rand.

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre kaum verändert; für Weiße kann es mit 1 zu 17, für »Farbige« mit 1 zu 29, für Schwarze mit 1 zu 35 angegeben werden. Die Aussage des Vergleichs des Lehrer-Schüler-Verhältnisses wird noch verschärft, stellt man zusätzlich in Rechnung, daß sich in einem Jahrzehnt das Verhältnis von ausgebildeten zu nicht hinreichend ausgebildeten Lehrern für schwarze Schüler von 2 zu 1 (1971) auf 2 zu 3 (1981) verschlechtert hat. Die Konsequenzen aus dieser Situation lassen sich am Ausbildungsergebnis unmittelbar festmachen: Von den 221 schwarzen Abiturienten (Matrikulanten) des Jahres 1980 konnten nur 42 einen naturwissenschaftlichen Unterricht vorweisen; beim Abschlußexamen der Klasse 5 der Primarschulen im Kavango-Gebiet bestanden 1981 von 900 Kandidaten nur 20.

Dem formalen Defizit tritt ein inhaltliches zur Seite: Soweit im Projekt »Politische Landeskunde Namibias« das in Namibia benutzte Unterrichtsmaterial (Material für Schüler wie auch Unterrichtshilfen für Lehrer) bisher analysiert werden konnte², zeigte sich, daß in den landeskundebezogenen Fächern die Zusammenhänge, die oben als das Charakteristische einer politischen Landeskunde herausgestellt wurden, entweder fehlen oder auf die Orientierung der herrschenden Politik vereinselt sind. In ungebrochen kolonialer Tradition verbleibt die Geschichte Namibias Geschichte der Kolonialisten, Geschichte der »Befriedung«, die die Grausamkeit des Unterwerfungsprozesses verschweigt und die Möglichkeit, daß auch die Unterworfenen Subjekte von Geschichte gewesen sein könnten (und sind), auch nicht ansatzweise erwägt. Daß man in Namibia bis heute am Jahrestag der Beendigung des Herero-Krieges immer noch nur die »glorreichen Sieger« feiert, des Volkes der Herero und ihrer Führer nicht gedenkt, spiegelt gesellschaftlich das wider, was für die Unterrichtsmaterialien bezeichnend ist.

Es liegt auf der Hand, daß für den bildungspolitischen Ausgangspunkt, der für die bundesdeutsche Ausrichtung des Landeskunde-Projekts maßgebend ist, andere Momente in Erscheinung treten, als dies für die namibische Ausrichtung geschehen ist. Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der handgreiflichen Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Systeme, sondern auch darin, daß der Gegenstand »Politische Landeskunde Namibias« für einen Namibier eine andere Funktion hat als für einen Deutschen. Während es für den namibischen Zusammenhang auf breite und konkrete Information ankommt, ist für den bundesdeutschen Zusammenhang die Selektion bestimmter Bereiche (deutsche Kolonialgeschichte, Nachwirken der Kolonialideologie im Faschismus und danach, wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Südafrika) notwendig. Diese Bereiche müssen jedoch wiederum so angelegt sein, daß sie in ihrem Beispielcharakter für andere, unsere Gesellschaft bestimmende Zusammenhänge analogiefähig bleiben: Die Geschichte des deutschen Kolonialismus muß zur Erklärung des Phänomens des Kolonialismus allgemein beitragen; aus den Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik zu Südafrika und deren Folgen für die Stabilisierung des Apartheidsystems müssen weiterführende Erkenntnisse zum Thema Abhängigkeit möglich sein; der Umgang mit der Nachwirkung der kolonialen Ideologie sollte dazu befähigen, mit den immer noch präsenten Formen dieser Fortwirkungen in unserer Gesellschaft praktisch umzugehen.

Um eine empirische Basis für diese Arbeitsrichtung zu haben, wurde im Projekt eine Untersuchung einschlägiger Materialien (Unterrichtsbücher und Lehrpläne), wie sie für das Land Bremen vorliegen, vorgenommen. Aus dem Ergebnis dieser Untersuchung erwies sich bisher für die Fortsetzung der Arbeit zweierlei als besonders wichtig: einmal das hohe Maß an gesellschaftstheoretischen Fehleinschätzungen, die sich häufig, wenn es um das Problem des Verhältnisses von unserer Welt zur sogenannten Dritten geht, bis zu längst überholt geglaubten Klischees und Vorurteilen verdichten. Zum anderen fiel die sehr geringe Bereitschaft auf, Themen wie Unterentwicklung, Abhängigkeit oder Kolonialismus auf einer konkret faßbaren Ebene darzustellen bzw. konkret Faßbares so einzubringen, daß von ihm aus die genannten Themen als lebendige Begrifflichkeiten erfahren werden. Bei dieser Kritik geht es also weniger darum, daß an ganz bestimmten Stellen das Thema Namibia nicht erscheint (auch wenn es von der Sache her nahegelegen hätte), sondern darum, daß man sich der Ebene der Konkretion gerade dort entzieht, wo diese in der Lage wäre, unmittelbar die Brücke von der Theorie zur Praxis zu schlagen. Ein wichtiges Ergebnis, das für Form und Inhalt der erwarteten Projektmaterialien entscheidende Konsequenzen hat.

Neben der bildungspolitischen Determinierung der Projektarbeit liegt die forschungsmäßige. Die Beschäftigung mit den zu Namibia, zum deutschen Kolonialismus, den Wirkungen der Kolonialideologie und ähnlichen Themen vorliegenden Arbeiten zeigt sehr schnell, daß sich das Landeskunde-Projekt nicht darauf beschränken kann, lediglich pädagogische Arbeit aus zweiter Hand zu leisten. Die Richtung der notwendig politisch-soziologischen Primärarbeit wird deutlich, führt man sich einige grundlegende Daten zum Stand der gegenwärtigen Forschung vor Augen. Daß für den deutschsprachigen Bereich bis heute eine Diplomarbeit die einzige bis in die Gegenwart reichende Gesamtdarstellung Namibias ist³, ist bereits entscheidendes Indiz dafür, daß sich Namibia-Wissenschaft weitgehend in der Analyse und Interpretation von Teilen der gesellschaftlichen Wirklichkeit erschöpft, wenn sie sich nicht sogar nur auf unkommentierte Darstellungen beschränkt. Dies gilt insbesondere auch für das, was in Namibia selbst erarbeitet wird, etwa die Publikationen der »Südwestafrikanischen Wissenschaftlichen Gesellschaft« in Windhoek. Es verbleiben im wesentlichen als weiterhin gültige historische Grundlagenwerke die Arbeiten von Drechsler, Bley und Goldblatt, die in ihrem Bemühen um objektive Darstellung für die in ihnen behandelten Zusammenhänge



Streiflichter der Amtszeit

Die Vielfalt der Tätigkeiten eines ~~seiner~~ der Vereinten Nationen spiegelt sich nicht zuletzt in seinen Reisegeängen wider. Doch auch symbolische Handlungen gehörten zur Amtszeit: das Läuten der Friedensglocke am »Tag der Erde«, dem »Sitz« (oben Mitte, 21. März 1972). Mit dem chinesischen Vize-Außenminister Qian Qunhua besichtigte er die Große Mauer (oben rechts, 14. August im damaligen Präsidentin des Deutschen Bundestages, Annemarie Renged ihres UN-Besuchs zusammen (linkes Bild, 12. April 1974), die frühere Ministerpräsidentin Golda Meir besuchte er zu Hause in Jerusalem (1974). Im Gespräch mit Journalisten der Bundespressekonferenz in Paris (unten links, 28. März 1979). Von Oskar Fischer, dem Außenminister wurde er auf dem Ost-Berliner Flughafen mit einer Ehrenformation empfangen (unten links, 5. April 1979). Mit Richard von Weizsäcker, Berlins Regierender, hatte er eine Begegnung in New York (unten rechts, 18. September 1974). Karikaturen von Ironimus und Murschetz, die wir mit freundlicher Genehmigung (links) bzw. aus der »Zeit« vom 18. Dezember 1981 (unten rechts).



Waldheim geht

der politischen Landeskunde wichtige Materialien liefern⁴, wenn auch für sie Bedeutung hat, was Goldblatt in der Einleitung zu seinem Buch⁵ schreibt: »Mit wenigen Ausnahmen in der Art von Hendrik Witboois Dagboek (Tagebuch von 1884 bis 1894)⁶ gilt, daß alles, was über Südwestafrika geschrieben worden ist, vom weißen Mann geschrieben wurde.« Sicher hat sich an Goldblatts Feststellung seit 1971 gerade auch durch die Tätigkeit des Namibia-Instituts einiges geändert. Dennoch ist nach wie vor richtig, daß die überwiegende Anzahl der Publikationen über Namibia von einem interessenmäßig eindeutigen Standpunkt, dem des Status quo, verfaßt ist. Der Standpunkt der Betroffenen ist wissenschaftlich weitgehend ausgeblendet; die »eigene« Geschichte Namibias, die Entdeckung der »vergessenen« Geschichte Namibias ist ein forschungspolitisches Postulat, wie in entsprechender Weise forschungspolitisches Postulat die Wiederentdeckung der deutschen Antigeschichte ist: die von der Geschichte der Herrschenden verschwiegene Geschichte der anticolonialen Tradition, die sich auf der Gegenseite des deutschen Kolonialismus entwickelte⁷.

II. Die Projektpartner

Der Partner im Exil

Das Namibia-Institut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Namibia) wurde am 26. August 1976 — dem Namibia-Tag — in der sambischen Hauptstadt Lusaka eröffnet; seine Gründung war zwei Jahre zuvor vom Namibia-Rat angeregt und von der Generalversammlung beschlossen⁸ worden. Eine dem Namibia-Institut vergleichbare Einrichtung hatte es zuvor nicht gegeben; Kenneth Kaunda, Präsident Sambias, betonte dies in seiner Eröffnungsansprache:

»Zum ersten Mal in der Geschichte eines Landes ohne Selbstregierung hat die internationale Gemeinschaft vor der Befreiung die Initiative ergriffen, um die Infrastruktur und Verwaltung, die nach der Befreiung benötigt werden, vorzubereiten.«⁹

Aufgabe des Instituts ist:

- > Die Ausbildung von Namibiern auf den für den öffentlichen Dienst eines unabhängigen Namibia notwendigen Gebieten,
- > die Forschung über die verschiedenen politischen und sozio-ökonomischen Bereiche Namibias als Beitrag zum Befreiungskampf und als Grundlage für die Erarbeitung von Politiken und Programmen für ein unabhängiges Namibia,
- > der Aufbau eines Informations- und Dokumentationszentrums und
- > die Unterstützung des Befreiungskampfes und des Kampfes für einen unabhängigen namibischen Staat nach Maßgabe der Möglichkeiten des Instituts¹⁰.

Die unmittelbaren Geschäfte des Instituts werden von einem Verwaltungsrat geführt, der aus dem Direktor, seinem Stellvertreter und fünf Beigeordneten Direktoren besteht. Das höchste Entscheidungsgremium ist der Senat; seine 15 Mitglieder werden zum überwiegenden Teil aus dem System der Vereinten Nationen entsandt, ein Mitglied von der Universität von Sambia, eines von der sambischen Regierung, drei von der SWAPO. In den Gremien des Instituts sind die Studenten in den sie betreffenden Angelegenheiten mit einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Vertretung repräsentiert.

Das Institut hat sechs Fachbereiche: Landwirtschaft und Bodenschätze; Verfassungs- und Rechtsfragen; Wirtschaft; Geschichte, Politik und Kultur; Information und Dokumentation; Soziales und Erziehung. Den einzelnen Fachbereichen stehen Fachbereichsleiter vor, die auch gleichzeitig Funktionen als Stellvertretende oder Beigeordnete Direktoren wahrnehmen. Von den 27 im »Prospectus 1981/82« des Instituts ausgewiesenen Lehrkräften sind sieben Namibier; die anderen sind überwiegend Fachkräfte aus anderen afrikanischen Ländern.

Von den Aktivitäten des Instituts nimmt im Zeichen der bereits beschriebenen Bildungssituation in Namibia die Ausbildung vor der Forschung den ersten Platz ein. Unter dem Titel »Management and Development Studies« bietet das Institut ein drei Jahre dauerndes Ausbildungsprogramm an. Das erste Jahr ist ein Einführungsjahr mit interdisziplinären Kursen aus den am Institut

vertretenen Fachbereichen. Dem Einführungsjahr vorgeschaltet ist ein Vorbereitungsprogramm in Englisch, dem ein zwei Jahre währender Intensiv-Englischkurs als Teil der Ausbildung der ersten beiden Studienjahre folgt. Auf diese Weise versucht man an die Stelle der in Namibia fast ausschließlich benutzten Unterrichtssprache Afrikaans das auch zur internationalen Kommunikation geeignete Englisch zu setzen. Das zweite Ausbildungsjahr ist ein Jahr der Spezialisierung, die gemäß den Fachbereichen des Instituts vorgesehen ist. Das dritte Jahr ist ein Praxisjahr. Für eine Zeit von neun Monaten arbeiten die Studenten in dem für sie einschlägigen Bereich. Für den letzten Praxisdurchgang hatten die Regierungen von Botswana, Tansania, Äthiopien, Benin, Kenia, Mosambik und Sambia sowie das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, die UN-Wirtschaftskommission für Afrika und die Organisation der Afrikanischen Einheit Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Abgeschlossen wird die Ausbildung nach Ausarbeitung eines Themas eigener Wahl durch ein praxisorientiertes Examen.

Am 29. Dezember 1979 erhielten die ersten 66 Studenten des Instituts ihr Diplom. Die einzelnen Jahrgänge beginnen jeweils mit 100 Studenten. Soweit das Institut nicht aus persönlichen Gründen vor Ausbildungsende verlassen wird, gibt es so gut wie keine förmlichen Ausfälle; Studenten, die mit ihrem Lernstoff nicht zurecht kommen, versucht man möglichst frühzeitig in andere Bereiche der namibischen Exilorganisation überzuleiten. Neben den »Management und Development Studies« bietet das Institut ein Programm für die Ausbildung in Büroberufen und Sprachkurse in Französisch an. Sprachkurse in Deutsch sowie Aufbaulehrgänge für Lehrer sind geplant.

In der Zielbeschreibung des Instituts wurde schon deutlich, daß Forschung nicht um ihrer selbst willen betrieben werden soll; das Forschungsprogramm »ist darauf ausgerichtet, die notwendigen Materialien zu liefern, wie sie von der Befreiungsbewegung und der zukünftigen Regierung eines unabhängigen Namibia benötigt werden.«¹¹ In diesem Sinne hat das Institut eine Reihe von »Policy Options for Namibia« vorgelegt: Studien zu Sektoren, die für ein unabhängiges Namibia besonders wichtig sind. Als erstes erschien eine Studie zur Arbeitskräfteplanung, in der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen bildungs- wie auch allgemeinpolitischen Situation Namibias ermittelt wird, welche Fachkräfte ein unabhängiges Namibia braucht¹². Es folgte eine Studie zu Verfassungsfragen, in der von der Entwicklung des Landes seit der Mandatszeit ausgehend die verfassungsrechtlichen Wege diskutiert werden, die Namibia beschreiten kann¹³. Die dritte Arbeit untersucht die Landfrage in Namibia, die Lage der weißen Farmen und der »Eingeborenen-Reservate«, die Versorgungssituation und die Möglichkeiten weiterer landwirtschaftlicher Entwicklung¹⁴. Die vor kurzem erschienene, bisher letzte Studie untersucht die Implikationen der politischen Entscheidung, in einem unabhängigen Namibia Englisch als nationale Sprache zu wählen¹⁵. Die nächste Studie wird zur Zeit diskutiert; sie behandelt die Möglichkeiten der Neugestaltung des Erziehungswesens. Der gewollten Einbindung dieser »politischen Optionen« in den politischen Zielfindungsprozeß entspricht es, daß diese Untersuchungen jeweils nicht Ergebnis der Forschung einzelner sind; die bisher veröffentlichten Studien wurden im Entwurf zunächst in einem eigens dazu einberufenen Seminar diskutiert, an dem Spezialisten aus Forschung und Politik (UN-Organisationen wie auch SWAPO-Repräsentanten) teilnahmen.

Vom äußeren Bild her trägt das Namibia-Institut sicherlich universitäre Züge; man wird in ihm mit Recht viele Strukturen angelegt sehen, die in einem unabhängigen Namibia die Basis der Universität des Landes sein könnten. Gleichwohl ist festzuhalten, daß man mit dieser Sicht zu kurz greift, wenn bei ihr unbeachtet bleibt, wie sehr die am Institut Lernenden und Lehrenden (die Namibier, aber auch andere) durch eigenes Schicksal mit dem verbunden sind, worauf dieses Institut ausgerichtet ist: mit dem Ziel eines unabhängigen und freien Namibia. Die namibischen Lehrkräfte und die Studenten des Instituts haben nicht

ohne Not ihr Land verlassen. Viele waren zu Hause der Verfolgung ausgesetzt und haben Folterungen ertragen müssen. Sie haben den schwierigen Weg ins Exil gewählt, weil das Überleben in ihrer Heimat nicht mehr möglich war. Keineswegs mehr im üblichen Studienalter, nach Jahren im Beruf und politischem Kampf, zum Teil verheiratet, mit Kindern, haben sie sich für die Schulbank entschieden, arbeiten zehn Stunden am Tag und mehr, um nachzuholen, was ihnen das Apartheidsystem vorenthalten hat. Diese Zusammenhänge heben das Namibia-Institut von anderen Bildungseinrichtungen ab, selbst wenn jene in Abkehr von traditionellen Mustern Interdisziplinarität und Praxisorientierung unterstreichen. Form und Ausmaß von Betroffenheit, die Lehrende und Lernende am Namibia-Institut kennzeichnet, verändert das übliche Verhältnis von Lerninhalt und lernendem Subjekt: Lehrende und Lernende sind durch gemeinsame Erfahrungen, das gemeinsame Interesse an einem befreiten Namibia verbunden, die Lerninhalte verlieren ihren Gegenstandscharakter im bewußten Begreifen, daß sie angeeignet werden müssen, um schließlich die eigene Geschichte mitbestimmen zu können.

Der Partner ›hier‹ und sein Selbstverständnis

Als die Projektidee ›Politische Landeskunde Namibias‹ Gestalt gewann und die ersten Ansätze zur Projektformulierung zu Papier kamen, war keinem der damals Beteiligten deutlich, wie sehr die Merkmale, die im Porträt des Namibia-Instituts zusammengefaßt wurden, die Struktur der Kooperation bestimmen würden. Der klaren Nähe zur politischen Praxis dort stand ein Forschungsverständnis hier gegenüber, das sich zwar zur politischen Praxis bekannte, in das jedoch nur wenig Erfahrung mit dieser integriert war. Der keiner besonderen Vermittlung bedürftigen Dialektik zwischen Lernsubjekt und Lernobjekt dort entsprach hier nur jene Art von Betroffenheit, wie sie für Solidaritätsorganisationen im allgemeinen üblich ist. Was sich in der Studentenbewegung der späten Sechziger an Betroffenheit und gesamtgesellschaftlichem Bewußtsein mit internationalistischer Komponente herausgebildet hatte, hatte in den siebziger Jahren an Spannkraft verloren, die von der Ökologie her kommende neue Bewegung der späten Siebziger noch nicht begonnen (von der Erneuerung der Friedensbewegung ganz zu schweigen). In diesem Kontext entwickelte sich, was über die Jahre in verschiedenen Zusammensetzungen die — offene — Bremer Gruppe wurde, die in dem Projekt ›Politische Landeskunde Namibias‹ arbeitet bzw. seine Arbeit interessiert verfolgt.

Um die für die Kommunikation mit dem Projektpartner notwendige, wenigstens ansatzweise tragfähige Plattform zu erreichen, war es erforderlich, Wissen und Empfinden zu einem Verstehen zu verbinden, mit dessen Hilfe ein ›Einlassen‹ in die Situation möglich wurde, auf die sich der Wunsch nach Kooperation bezog. Gefördert wurde das Bemühen um Verstehen und Einlassen durch selbstgestellte Fragen nach den Gründen und der Berechtigung, ausgerechnet ein bildungspolitisches (d. h. gesellschaftspolitisch hochsensibles) Projekt für Namibia von hier aus zu initiieren. Fragen dieser Art provozierten eine Standortbestimmung der Mitarbeiter der Gruppe, die das Projektinteresse auf der Seite des deutschen Partners für diesen wie auch für den namibischen klären und nachvollziehbar machen sollte. Als Einstieg hierzu bot sich eine Orientierung an, die am Verständnis der eigenen Vergangenheit, der deutschen Kolonialgeschichte, ansetzte. Die Tatsache, daß es ein Bremer Kaufmann, Adolf Lüderitz, war, der mit den von ihm veranlaßten Landkäufen die Kolonisierung Südwestafrikas einleitete, erleichterte den ortsspezifischen Zugang. Er ließ die Projektgruppe Zugang zu einer Aktion finden, die von der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) in Bremen seit einiger Zeit betrieben wird: die ›Aktion Lüderitzstraße‹. Diese Aktion setzt bei der Tatsache an, daß es in Bremen heute immer noch eine Straße gibt, die den Namen Lüderitz' trägt. Ziel der Aktion ist, über die Verdeutlichung der Rolle, die Lüderitz für den Kolonisierungsprozeß gespielt hat, Bewußtsein dafür zu schaffen, daß eine Umbenennung der Lüderitzstraße — die AAB

schlägt den südafrikanischen Widerstandskämpfer und Friedensnobelpreisträger Albert Luthuli vor — ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der kolonialen Vergangenheit und zur eigenen Entkolonisierung wäre. Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der ›Aktion Lüderitzstraße‹ provozierten bzw. verstärkten bei der Projektgruppe Momente eines ›anderen‹ Geschichtsverständnisses: Die seit der deutschen Kolonialzeit nahezu ungebrochen erhaltene Mythologisierung der ›kolonialen Tat‹ war nur die eine Seite, die andere war, wie sich in der aktuellen Auseinandersetzung ein Stück Geschichte in die Gegenwart schob, wie sich im Begreifen von Geschichte (akute) Betroffenheit einstellte, die wiederum in besonderer Weise für die Betroffenheit der Menschen öffnete, die in Namibia immer noch um die Befreiung von kolonialer Herrschaft ringen.

III. Erwartetes Projektergebnis

Nutzen für den namibischen Partner

Die möglichen Zielgruppen des Projekts auf namibischer Seite ergeben sich aus dem bisher Dargelegten fast zwangsläufig. Der primäre Verwendungsbereich liegt vorerst außerhalb des Landes selbst — in den Lagerschulen und im Namibia-Institut der Vereinten Nationen. Nur wenige Bildungsinstitutionen in Namibia werden das im Projekt entwickelte Material in ihr Curriculum einarbeiten können. Zu denken ist hierbei an einige kirchlich getragene Schulen wie z. B. die ›AME Private School‹ in Gibeon¹⁶ und die ›Martin Luther High School‹ in Okombahe. Beides sind Schulen, die sich dem staatlichen Zugriff weitgehend entziehen, Englisch als Unterrichtssprache benutzen und die Lehrpläne auf Material aufbauen, das in Botswana, Lesotho und Swasiland benutzt wird. Inwieweit hier tatsächlich Nutzungsfelder für die ›Politische Landeskunde Namibias‹ sind, kann man zur Zeit nicht sagen, da vieles von der weiteren politischen Entwicklung des Landes abhängt.

Um den primären Verwendungsbereich ›Exil‹ näher zu kennzeichnen, ist nach dem Porträt des Namibia-Instituts nun noch ein Wort zu den Lagerschulen am Platz. Es bezieht sich auf den zur Zeit wichtigsten Lagerkomplex für namibische Flüchtlinge, ›Cuanza Sul‹ in Angola¹⁷. Dieses gegen Ende 1977 eingerichtete Lager — vereinfachend mit dem Namen der Provinz benannt, in deren nördlichem Teil sich das Lager befindet — liegt etwa 180 km südöstlich von Luanda. Nach dem Massaker von Kasimba vom 4. Mai 1978, bei dem mehr als 600 Menschen, Angolaner und Namibier, von der südafrikanischen Armee getötet wurden, wurde Cuanza Sul aus Sicherheitsgründen sehr schnell zum Zentrum für die namibischen Flüchtlinge in Angola. Heute leben hier rund 35 000 namibische Flüchtlinge; auf 70 000 ist die Zahl der insgesamt in Angola lebenden Namibier nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bzw. der SWAPO zu schätzen. Seit der Einführung der Wehrpflicht in Namibia für schwarze Jugendliche steigt die Zahl der Flüchtlinge ständig; im Frühjahr 1981 berichtete der SWAPO-Sekretär für Gesundheit, daß täglich bis zu 500 Namibier das Land verlassen.

Cuanza Sul ist ähnlich wie das Lager Nyango in Sambia Erziehungs- und Gesundheitszentrum. Neben dem Hauptlager gibt es zum Teil räumlich weit auseinander liegende Lagerbereiche: die Klinik; ein Lager, in dem ältere Personen versorgt werden; ein Lager für Mütter mit Neugeborenen und kleinen Kindern; eine Farm und eine Schule. Die Schule wird von über 10 000 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter besucht und arbeitet mit einfachsten Mitteln — von der Kreide bis zum Zubehör für die Schulbaracken ist alles Mangelware. Schüler und Lehrer leben in Zelten, die nur allzuoft ihre Funktion als Unterkunft nur mangelhaft erfüllen; aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse müssen die Zeltplanen jährlich ersetzt werden. Da eigenes namibisches Lernmaterial fehlt, wird das Material aus Sambia benutzt, zum Teil jedoch auf die Verhältnisse in Cuanza Sul umgeschrieben. Für den Unterricht in namibischer Geschichte ent-

wickeln die Lehrer eigene Texte. Unterrichtssprache ist von Anfang an Englisch. 120 Lehrer unterrichten in zwei Schichten: Sprachunterricht, Mathematik, Gesundheitslehre, Sozialkunde und Geographie und für die höheren Klassen Naturwissenschaften sind die wichtigsten Fächer. Die Schule umfaßt alle Klassen des Primarbereichs sowie zwei Klassen des Sekundarbereichs. Zur Erreichung der Hochschulreife sind die Schüler auf Studienplätze außerhalb und Stipendien angewiesen¹⁸.

Wirkungsbereich des Projektmaterials in der Bundesrepublik

Ist ›Namibia‹ nur selektiert möglicher Unterrichtsgegenstand, so kann dies für die zu erarbeitenden Materialien nur heißen, daß jeweils nach den curricular gebotenen Selektionsmöglichkeiten Themenschwerpunkte zu Namibia angeboten werden, die dem Lehrer gestatten, auf der Basis des Materials nach seinem spezifischen Unterrichtsinteresse zu variieren. Darüberhinaus erscheinen allerdings als fast noch wichtigere Adressaten die vielfältigen außerschulischen Lerngruppen aus der Erwachsenenbildung, die Lehrer, Eltern, aber auch weitere politisch Engagierte umfassen, die entweder gezielt entwicklungspolitisch arbeiten oder nach Wegen suchen, in denen sich Veränderungswünsche für unsere Gesellschaft mit der notwendigen Veränderung in einer Gesellschaft wie der namibischen verbinden¹⁹. Nur im Blick auf diesen Adressatenkreis wird der umfassende Ansatz, Entkolonisierung hier wie dort zu fördern, entfaltet werden können.

Form des erwarteten Projektergebnisses

Für den namibischen Exilbereich sollen ein ›Junior-Textbook‹ zur Verwendung in den unteren Klassen der Lagerschulen und ein ›Senior-Textbook‹ für die oberen Klassen wie auch die Studenten am Namibia-Institut entstehen. Didaktisches Prinzip im ›Junior-Textbook‹ ist der Ansatz der Beispielhaftigkeit, mit dem die wichtigsten konkreten Erfahrungsbereiche der Schüler in Namibia, auf ihrer Flucht und im Lager selbst weiterführend verarbeitet werden sollen. Mosaiksteinhaft sollen die wichtigsten Bestandteile grundgelegt werden, die für das komplexe Bild einer politischen Landeskunde Namibias maßgebend sind. Im ›Senior-Textbook‹ soll ein systematischer Ansatz versucht werden, bei dem entlang der Geschichte der namibischen Gesellschaft die diese Gesellschaft bestimmenden Momente herausgearbeitet werden sollen. In Anbetracht der schwierigeren Unterrichtssituation in den Lagern wurde auf Wunsch des Partners Namibia-Institut entschieden, dem ›Junior-Textbook‹ in der laufenden Projektphase den Vorrang zu geben.

Um den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen dem Arbeitsbereich ›Junior-Textbook‹ und dem deutschen Schulmaterial zu gewährleisten, wurde gleichzeitig mit der Festlegung der Vorrangigkeit des ›Junior-Textbook‹ die Arbeit im deutschen Teil des Projekts auf die unmittelbar schulbezogenen Unterrichtsmaterialien ausgerichtet. Die Arbeit für den als Erwachsenenbildung bezeichneten Bereich wird entsprechend der Arbeit am ›Senior-Textbook‹ einer weiteren Projektphase vorbehalten.

Der Rahmen für die Unterrichtsmaterialien ist, wie schon erwähnt, durch die Struktur der Lehrpläne weitgehend festgelegt; für die konkrete Form gilt, daß möglichst breit versucht werden soll, in das Material Elemente zum ›Anfassen‹ einzubauen. Damit sind nicht nur die Möglichkeiten gemeint, die insbesondere audiovisuelle Medien bieten, sondern auch Erfahrungen, wie sie etwa im Briefkontakt mit namibischen Schülern oder im Rahmen von Solidaritätsaktionen mit dem Ziel materieller Unterstützung für die namibischen Lagerschulen gemacht werden können.

Wie bei Projektkonzeption und der Aufarbeitung relevanten Projektmaterials die Tatsache der Kooperation strukturbestimmend war und ist, ist für den Prozeß der Ergebnisgestaltung selbst Kooperation in einem noch umfassenderen Sinne methodisches Prinzip. Soll das zentrale Postulat des Projekts, das Postulat nach einer Geschichte von unten, wenigstens ansatzweise

erfüllt werden, so kann dies nur heißen, daß die Betroffenen, so wie sie mit dem Schritt in den Kampf für die Befreiung Namibias die eigene Geschichte in die Hand genommen haben, auch die Niederschrift dieser eigenen Geschichte in die eigene Hand nehmen. Was die Wissenschaftler des Projekts leisten können, kann deshalb nur Angebot sein, dessen Annahme und weitere Entwicklungsmöglichkeit vor Ort zu ergründen sind; die mit dem Projektpartner erarbeiteten allgemeinen Leitlinien befinden sich zur Zeit in der praktischen Erprobung. Vergleichbares gilt auch für die Erarbeitung des Materials, das in die genannten Unterrichtseinheiten für bundesdeutsche Schulen einfließen wird; nur im direkten Gespräch mit Lehrern und Schülern wird sich schließlich herausfinden lassen, wo über die ermittelten Leerstellen in den Lehrplänen (den formalen Anschlußpunkten für das zu erarbeitende Material also) die Verknüpfungsstellen sind, die die Verbindung von Motivation, vorhandener und erhoffter Betroffenheit ermöglichen.

Projektbegleitende Evaluierung

Neben den in den verschiedenen Bildungsbereichen einzusetzenden Projektmaterialien sollen als weiteres Projektergebnis Entwicklung und Durchführung des Projekts dokumentiert werden. Welcher Rahmen für diese Dokumentation zu wählen ist, wird erst im weiteren Verlauf zu entscheiden sein. In besonderer Weise hervorzuheben ist jedoch, daß neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse für diesen Teil der Projektarbeit ein praktisches Interesse auf Seiten des Projektpartners sprach. In einem unabhängigen Namibia wird das Bildungssystem zweifellos sehr viel differenzierter sein, als es sich heute im Exil darstellt. Ein derartiges differenzierteres Bildungssystem wird jedoch auch eine differenziertere Verarbeitung des Themas ›Politische Landeskunde Namibias‹ verlangen. Um für diese zukünftige Arbeit den Denk- und Erfahrungsprozeß, den das Landeskunde-Projekt durchlaufen hat bzw. weiter durchlaufen wird, greifbar zu machen, wurde die Vorstellung der Dokumentation entwickelt.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu H. Melber, Schule und Kolonialismus: Das formale Erziehungswesen Namibias, Hamburg 1979. Die Angaben zur Situation 1981 hat T. Schöfthaler, Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Berlin, ermittelt.
- 2 Wie etwa die ›Geschiedenis van Suidwes-Afrika‹ (Bloemfontein-Johannesburg-Pietermaritzburg, Standard 3, 1980; Standard 4, 1981; Standard 5, 1980) von P.S. Malan und C.F. Malan.
- 3 H.-G. Hubrich/H. Melber, Namibia — Geschichte und Gegenwart. Zur Frage der Dekolonisation einer Siedlerkolonie, Bonn 1977.
- 4 H. Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, Berlin (DDR) 1966; H. Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika, Hamburg 1968; I. Goldblatt, History of South West Africa from the Beginning of the Nineteenth Century, Cape Town-Wynberg-Johannesburg 1971.
- 5 Goldblatt (Anm. 4) S.V.
- 6 Vollständiger Titel in der deutschen Übersetzung: ›Das Tagebuch des Hotentottenkapitäns Hendrik Witbooi in Deutsch-Südwestafrika aus den Jahren 1884 bis 1894‹, Bundesarchiv Koblenz.
- 7 Vgl. hierzu z. B. H. Donat (Hrsg.), Auf der Flucht erschossen... — Beiträge von und über Hans Paasche, Bremen-Zeven 1981.
- 8 UN-Doc. A/Res/3296(XXIX) v. 13.12.1974, Ziff.5.
- 9 United Nations Institute for Namibia, Prospectus 1981/82, Lusaka 1981, S.1.
- 10 Prospectus (Anm. 9), S.2f.
- 11 Prospectus (Anm. 9), S.66.
- 12 R.H. Green, Manpower Estimates and Development Implications for Namibia, Lusaka 1978.
- 13 M.D. Bomani, C. Ushewokunze, Constitutional Options for Namibia: A Historical Perspective, Lusaka 1979.
- 14 S. Mshonga, Toward Agrarian Reform — Policy Options for Namibia, Lusaka 1979.
- 15 R. Chamberlain, A. Diallo, E.J. John, Toward a Language Policy for Namibia — English as the Official Language: Perspectives and Strategies, Lusaka 1981.
- 16 Schule der afrikanisch-methodistischen Kirche; M. Vesper hat das Projekt beschrieben in: H. Melber (Hrsg.), Kolonialismus und Widerstand, Bonn 1981, S.267ff.
- 17 Im folgenden werden Informationen wiedergegeben, die zum Teil selbst vor Ort zusammengetragen werden konnten, zum Teil über den Leiter der Schule in das Projekt vermittelt wurden.
- 18 So werden zur Zeit 50 Absolventen der Lagerschulen mit bundesdeutschen Mitteln über die Otto-Benecke-Stiftung in Sierra Leone zur Reifeprüfung geführt.
- 19 Vgl. hierzu etwa die Ansätze der sogenannten Entwicklungspädagogik in der ›Zeitschrift für Entwicklungspädagogik‹.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Javier Pérez de Cuéllar neuer Generalsekretär der Vereinten Nationen (1)

I. Am 1. Januar 1982 hat der Peruaner Javier Pérez de Cuéllar als neuer Generalsekretär der Weltorganisation für fünf Jahre sein Amt angetreten. Vorausgegangen war ein langes Tauziehen mit insgesamt 17 Wahlgängen, wobei die Entscheidung für einen der ursprünglichen Kandidaten Waldheim und Salim jeweils durch politisch motivierte Vetos blockiert wurde. Ungeachtet einer Ankündigung anlässlich seiner ersten Wiederwahl, eine dritte Amtszeit werde er nicht anstreben (vgl. VN 1/1977 S.29), hatte der bisherige Generalsekretär Kurt Waldheim erneut seine Bewerbung angemeldet. Wie es Art. 97 der Charta festlegt, präsentiert der Sicherheitsrat der Generalversammlung einen Kandidaten zur Ernennung; im Sicherheitsrat hatte Waldheim sich einen Platzvorteil trotz des Kopf-an-Kopf-Rennens mit seinem tansanischen Gegenkandidaten ausgerechnet, war aber nach seinem mehr vordergründigen Verzicht durch die Wahl eines Kompromißkandidaten ausgespielt worden. Unter denen, die sich mehr oder weniger chancenreich Hoffnung auf das Amt des »höchste(n) Verwaltungsbeamte(n) der Organisation« (Art.97 der Charta) gemacht hatten, waren der Außenminister Panamas, ein ehemaliger Präsident Ecuadors, der Generalsekretär des Commonwealth, eine ehemaliger Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und der Exekutivdirektor des UN-Fonds für Bevölkerungsfragen.

II. Pérez de Cuéllar ist kein Neuling auf dem glatten Parkett der Vereinten Nationen. Er ist der erste Generalsekretär, der die Organisation bereits vor Amtsantritt von innen (als internationaler Beamter) wie von außen (als Staatenvertreter) kennengelernt hat. Von Ende Februar 1979 bis Ende Mai 1981 war er Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für besondere politische Angelegenheiten; seit April 1981 war er zusätzlich der persönliche Beauftragte des Generalsekretärs für die Afghanistan-Frage, was er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Vereinten Nationen blieb. Damals kehrte er in das peruanische Außenministerium zurück, schied aber schon am 7. Oktober aus dem aktiven Dienst seiner Regierung aus. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen berief ihn am 15. Dezember mit Resolution 36/137 (Text: S. 34 dieser Ausgabe) zum neuen Generalsekretär.

Javier Pérez de Cuéllar wurde am 19. Januar 1920 in Lima geboren und wurde 1943 an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität Lima graduiert. 1940 trat er in das Außenministerium seines Landes und 1944 in den diplomatischen Dienst ein. 1964-1966 vertrat er sein Land als Botschafter in der Schweiz, 1969-1971 in der Sowjetunion. Er war der erste Botschafter seines Landes in der Sowjetunion; zugleich war er als Botschafter in Polen mitakkreditiert. Er gehörte bereits der pe-

ruanischen Delegation zur 1. sowie zur 25. bis 30. ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung an. 1971 wurde er Ständiger Vertreter Perus bei den Vereinten Nationen. 1973 und 1974 vertrat er Peru im Sicherheitsrat; zur Zeit der Zypernkrise im Juli 1974 war er Ratspräsident. Am 18. September 1975 wurde er zum Sonderbevollmächtigten des Generalsekretärs auf Zypern ernannt und blieb bis Dezember 1977 auf diesem Posten. Anschließend vertrat er sein Land als Botschafter in Venezuela. Am 27. Februar 1979 wurde er, wie schon erwähnt, zu einem der Untergeneralsekretäre der Vereinten Nationen berufen. Pérez de Cuéllar lehrte zeitweise in Peru als Professor diplomatisches Recht und internationale Beziehungen. Er ist auch Autor eines 1964 in spanischer Sprache erschienenen Völkerrechtshandbuchs. Javier Pérez de Cuéllar und seine Frau Marcela, geb. Temple, haben zwei Kinder.

III. Der Peruaner ist der erste Lateinamerikaner auf dem Posten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der zweite Vertreter eines Entwicklungslandes. Für den im Rahmen der UNO geführten Nord-Süd-Dialog und die in diesem Jahr anstehende Entscheidung über die Aufnahme globaler Verhandlungen sind daher neue Impulse zugunsten der — die Weltorganisation zunehmend als ihre Interessenvertretung betrachtenden — Entwicklungsländer zu erwarten. Auf der anderen Seite hat sich Pérez de Cuéllar in den Jahren seiner Tätigkeit in der UNO weniger als Sprachrohr der Dritten Welt, sondern eher als unauffällig die Interessen Lateinamerikas und der fortgeschritteneren Entwicklungsländer wahrnehmender Diplomat erwiesen. Dies könnte sich für die westlichen Industriestaaten nützlich erweisen, wenn es darum geht, die Vereinten Nationen stärker wieder auf programmatische, organisatorische und im Streitfall vermittelnde Aufgaben statt einseitiger Parteinahmen zu konzentrieren. Es ist zu erwarten, daß der Peruaner aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen bei der friedenssichernden Rolle der UNO zukünftig stärker Profil zeigen wird. Beobachter rechnen bereits jetzt damit, daß fortan die Dritte Welt, welche die übergroße Mehrheit der 157 Mitgliedstaaten stellt, nach seiner Berufung einen Daueranspruch auf die Besetzung des Postens des Generalsekretärs erheben wird. Vorläufig stellt sich der Lateinamerikaner aber als gemäßiger Vertreter der Dritten Welt dar, der versuchen könnte, die unterschiedlichen Positionen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in politischen und wirtschaftlichen Fragen einander anzunähern.

Er sieht sich aber auch mit brennenden praktischen Problemen der UNO konfrontiert. Dies betrifft insbesondere das von den Industriestaaten kritisierte Finanzgebaren der Weltorganisation, die aufgrund von Beitrags- einbehaltungen im Bereich der Friedenstruppen durch die »sozialistischen« Staaten geschaffene finanzielle Notlage der Organisation sowie die von verschiedenen Regionalgruppen kritisierte Personalpolitik. Seit dem Amtsantritt Pérez de Cuéllars Anfang Januar

hat insoweit ein neuer Arbeitsstil Einzug gehalten. Als erste Maßnahme wurde strikte Wirtschaftlichkeit und Einsparung bei Personalreisen angeordnet. Der bisher von Waldheim exklusiv genutzte Sonderaufzug des Generalsekretärs wurde zum Schrecken des Sicherheitspersonals für alle Besucher geöffnet. Der neue Generalsekretär hat aber auch tiefgreifende Personaländerungen kurz nach seinem Amtsantritt vorgenommen. Der bisherige Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kenneth S. Dadzie aus Ghana, wurde abgelöst und zum persönlichen Vertreter des Generalsekretärs für Sondermissionen bestellt. Nachfolger Dadzies wurde der bisherige Untergeneralsekretär für internationale wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Jean Ripert aus Frankreich; dessen bisherige Aufgaben übernimmt Robert Müller (ebenfalls Frankreich) vorläufig als Beigeordneter Generalsekretär. Damit zeigt sich, daß einem Wechsel auf dem Posten des Generalsekretärs zwischen den Gruppen der Entwicklungsländer und der Industrieländer auch eine entsprechend abgewogene geographische Rotation und Repräsentanz auf der Ebene des Generaldirektors und in anderen Führungspositionen des Sekretariats zu folgen hat.

Den Klagen des weiblichen Personals über zunehmende Diskriminierung in einer weitgehend von Männern beherrschten Organisation wurde durch Einsetzung des ersten weiblichen Personalchefs in der Historie der UNO, der Ägypterin Leila Doss, Rechnung getragen.

Es zeichnet sich ab, daß nunmehr ein zwischen dem politisch weitblickenden, unbequemen Dag Hammarskjöld und dem bescheidenen, die Kontinuität der Organisation sichernden U Thant angesiedelter und als gemäßigt einzuschätzender neuer Generalsekretär aus der Dritten Welt die Geschicke der Vereinten Nationen für die nächsten fünf Jahre lenken wird. *Michael von Harpe* □

Die Wahl des neuen Generalsekretärs (2)

Weder die Charta noch die Geschäftsordnung des Sicherheitsrats geben genaue Hinweise für die Abstimmungsprozedur bei der Bestellung eines Generalsekretärs. Jedes der 15 Ratsmitglieder kann so viele Stimmen abgeben, wie Kandidaten vorhanden sind. Die Wahl ist geheim. Die Stimmzettel der fünf Ständigen Ratsmitglieder sind mit »permanent members« gekennzeichnet. Die erforderliche Mehrheit ist bei neun Stimmen erreicht, wobei keine der Gegenstimmen von einem Ständigen Mitglied stammen darf, da sie ein Veto konstituiert. Ein Nein eines Ständigen Mitglieds ist dann kein Veto, wenn die Ja-Stimmen die notwendige Mehrheit nicht erreichen.

Was den Präsidenten der Monate Oktober (dem Spanier Jaime de Pinies) und November (dem Tunesier M. Taieb Slim) in 16 Wahlgängen nicht gelungen war, setzte sich im Dezember der ehrgeizige, brillante und 31 Jahre junge Ugander Olara Otunnu zum Ziel: rechtzeitig vor dem Ende der 36. Generalversammlung ihr einen Generalsekretär zu präsentieren. In Konsultationen mit den Mitgliedern entwickelte der Präsident ein Drei-Stufen-Arbeitsprogramm.

Es sah die Prüfung von Überlegungen vor, ob die fünfjährige Amtszeit des Generalsekretärs

geteilt werden könne, um den beiden durch ein chinesisches bzw. amerikanisches Veto blockierten Kandidaten Kurt Waldheim und Salim Ahmed Salim eine Chance zu geben. Aus »politischen, praktischen und konstitutionellen Gründen« hat sich nach den Worten Otunnu auf einer Pressekonferenz dieser Vorschlag nicht als hilfreich erwiesen. Danach sei geprüft worden, ob die beiden ständigen Mitglieder, die mit ihrem Veto den Rat handlungsunfähig gemacht hatten, ihre Einstellung zu ändern gedächten. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Das erleichterte die Überzeugung der beiden bisherigen Kandidaten, daß sie neuen Bewerbern Platz machen müßten. Waldheim zog als erster seine Kandidatur zurück, Salim folgte wenige Tage später. Bei ihm verzögerte sich die Entscheidung, da er von drei Organisationen (OAU, Blockfreie, Islamische Konferenz) auf den Schild gehoben worden war. Die dritte Phase beruhte auf einer ebenso einfachen wie genialen Idee Otunnu: eine nicht bindende Vorabstimmung zum Testen der Chancen von sieben Kandidaten abzuhalten. In dieser »straw poll« errang Prinz Sadrudin Aga Khan zwar die Mehrheit gegenüber Javier Pérez de Cuéllar, der nur auf acht Stimmen kam. Eine der Nein-Stimmen gegen den Prinzen war jedoch ein Veto, das der Sowjetunion. Die übrigen fünf Bewerber hatten keine Aussichten, Präsident Otunnu ging sofort zur ordentlichen, der 17. Abstimmung über. In ihr erhielt Pérez zehn Stimmen bei einer Nein-Stimme (nichtständig) und vier Enthaltungen. Er war damit gewählt. Am Freitag, dem 11. Dezember, wenige Tage vor dem vorläufigen Abschluß der 36. Generalversammlung, konnte Otunnu einer überfüllten Pressekonferenz das UNO-Äquivalent von »habemus papam« verkünden.

Die förmliche Resolution schließlich, mit der der Sicherheitsrat der Generalversammlung die Ernennung von Pérez de Cuéllar empfahl, erging einstimmig (S/Res/494, Text: S. 34 dieser Ausgabe). Die eigentliche Ernennung durch die Generalversammlung war dann nur noch Formsache — sie erfolgte durch Akklamation. *Gitta Bauer* □

Politik und Sicherheit

Kamputschea: Rückschlag für Vietnam — Generalversammlung fordert Waffenstillstand, Abzug fremder Truppen und freie Wahlen (3)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 1/1979 S.27f. an; vgl. auch VN 1/1981 S.29.)

Die Internationale Kamputschea-Konferenz tagte vom 13. bis zum 17. Juli 1981 am Sitz der Vereinten Nationen in New York. 79 Teilnehmerstaaten (unter ihnen das »Demokratische Kamputschea«), zwei Oppositionsgruppen und 14 Beobachter — darunter Süd-Korea, die Schweiz und der Vatikan als Nichtmitgliedstaaten — bemühten sich, den Auftrag der Generalversammlung vom 22. Oktober 1980 (A/Res/35/6; Text: S.35f dieser Ausgabe) zu erfüllen, indem sie nach einer friedlichen Lösung des Kamputschea-Konfliktes suchten. Wie schon bei den vorbereitenden Tagungen fehlten jedoch 27 der eingeladenen 142 Staaten, darunter neben den Staaten des Warschauer Vertrages auch zwei der Hauptkonfliktparteien, Vietnam und Laos. Sie hatten

schon vorab gegen diese Konferenz protestiert und sie als einen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht des kamputscheanischen Volkes apostrophiert sowie der Konferenz einen »vernichtenden Fehlschlag« prophezeit.

I. Zu einem solchen Mißerfolg kam es jedoch nicht. Zwar gingen die Delegierten am 17. Juli nicht in der Gewißheit auseinander, nunmehr den Kamputschea-Konflikt entscheidend entschärft zu haben; jedoch zeichneten sich einige bedeutsame Bewegungen in den festgefahrenen Erörterungen ab:

1. In ihrer »Erklärung zu Kamputschea« vom 17. Juli 1981 forderte die Konferenz »zur Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung in Kamputschea« neben einem Waffenstillstandsabkommen und dem Abzug aller ausländischen Truppen unter Aufsicht der Vereinten Nationen geeignete Vorkehrungen, um freie Wahlen sicherzustellen.

2. Die Konferenz setzte zudem einen (zunächst aus Japan, Malaysia, Nigeria, Senegal, Sri Lanka, Sudan und Thailand gebildeten) Ad-hoc-Ausschuß ein, der zwischen den Tagungen der Konferenz als Beratungsgremium für den Generalsekretär dienen soll.

Diese beiden Ergebnisse waren zu Beginn der Konferenz, die unter der Präsidentschaft von Österreichs Außenminister Pahr stattfand, keinesfalls sicher: Generalsekretär Waldheim erinnerte in seiner Eröffnungsrede daran, daß sich die Vereinten Nationen seit über zwei Jahren mit dem Kamputschea-Konflikt beschäftigten und daß es dennoch als große Tragödie unserer Zeit gelten müsse, daß Indochina nach über dreißig Kriegsjahren noch immer nicht Frieden und Stabilität erlangt habe. Am Rande der Tagung formulierte ein Vertreter der ASEAN-Staaten die politische Absicht der Konferenzmehrheit: »Wir wollen Vietnam nicht auf die Knie, aber zur Besinnung bringen.«

Daß dieser Kamputschea-Konferenz große Bedeutung in der UN-Öffentlichkeit beigegeben wurde, unterstrich die Beteiligung von 16 Außenministern. Die westlich orientierten Teilnehmerstaaten rechtfertigten die fortwährende Anerkennung des ehemaligen Pol-Pot-Regimes damit, daß die derzeitige Heng-Samrin-Herrschaft lediglich eine Marionettenregierung Hanoi sei, die sich auf die Anwesenheit der ca. 200.000 Mann vietnamesischer Truppen im Lande stütze. Eine »Pax Vietnamica« könne als eindeutiger Verstoß gegen die Prinzipien der UN-Charta nicht hingenommen werden. Vietnam könne sich auch nicht auf ein angebliches Hilfversuchen der rechtmäßigen kamputscheanischen Regierung berufen, da der maßgebliche Vertrag erst nach der Besetzung des Landes durch Vietnam unterzeichnet worden sei.

Großbritanniens Außenminister Lord Carrington erklärte für die EG-Mitgliedstaaten, daß eine dauerhafte Konfliktlösung zumindest zwei Bedingungen erfüllen müsse: Zunächst müsse eine Chance für das Khmer-Volk bestehen, freie Wahlen durchzuführen; die Wahlen des Jahres 1981 hätten diese Forderung nicht erfüllt. Darüber hinaus sei den Sicherheitsinteressen aller Nachbarstaaten dadurch Rechnung zu tragen, daß unter internationaler Kontrolle das Recht aller Staaten auf Unverletzlichkeit ihrer Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität gewährleistet wird.

Botschafter van Well betonte für die Bundesrepublik Deutschland — in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten —, daß diese Bedingungen nur durch den vollständigen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kamputschea innerhalb eines festzulegenden Zeitrahmens erfüllt werden könnten.

Die Haltung der blockfreien Staaten wurde maßgeblich von Togo vorgetragen: Die internationale Gemeinschaft könne die Invasion Kamputscheas durch Vietnam deshalb nicht dulden, weil dieses einen gefährlichen Präzedenzfall schaffe. Das Vertrauen aller kleineren Staaten in die Fähigkeit der Vereinten Nationen, ihre Unabhängigkeit zu schützen, würde entscheidend unterminiert.

II. Mit der »Erklärung zu Kamputschea« und der Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses hatte die Internationale Kamputschea-Konferenz mithin eindeutig gegen die vietnamesische Besetzung Stellung bezogen. Der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen lagen diese Dokumente im Oktober 1981 zur Erörterung und weiteren Beschlußfassung vor. 33 Konferenzteilnehmerstaaten beantragten die Übernahme dieser beiden Entscheidungen durch die Generalversammlung. In der Debatte brachten Vietnam und Laos mit ihren Verbündeten dagegen vor, daß die vietnamesischen Truppen nur zur Verteidigung der kamputscheanischen Unabhängigkeit gegen chinesische Drohungen und amerikanischen Imperialismus eingesetzt seien; die gegenwärtige, allein zur Vertretung Kamputscheas legitimierte Regierung habe zudem Stabilität und Wiederaufbau in die Region gebracht. Das Pol-Pot-Regime habe jedes Recht verwirkt, sich als Beschützer des Khmer-Volkes aufzuspielen.

Während ASEAN- und NATO-Staaten zur Unterstützung des Resolutionsantrags ihre Argumente aus der New Yorker Julikonferenz wiederholten, begründete Indien für mehrere blockfreie Staaten ihre Enthaltung bei der Schlußabstimmung damit, daß sie zwar die Gegenwart ausländischer Truppen in jedem Land ablehnen müßten, daß aber andererseits das Indochinaproblem nur von den unmittelbar Beteiligten gelöst werden könne.

Am 21. Oktober 1981 machte sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 36/5 (Text: S.36f. dieser Ausgabe) mit 100 Ja-Stimmen gegen 25 Ablehnungen bei 19 Enthaltungen die von der Internationalen Konferenz ausgearbeitete Deklaration zu eigen.

III. Das brachte Vietnam in Zugzwang. Eingekleidet in das umfassende Thema »Frage des Friedens, der Stabilität und der Zusammenarbeit in Südostasien«, das Vietnam und seine Verbündeten als Tagesordnungspunkt schon der 35. Generalversammlung durchgesetzt hatten, wurde der Kamputschea-Konflikt erneut behandelt. Anfang November 1981 argumentierten Vietnam und Laos, daß es keinen Frieden in der Welt geben könne, solange es keinen Frieden in Südostasien gebe. Die Lage in Kamputschea sei unabänderlich. Der Erlaß einer Resolution ohne die Teilnahme der betroffenen Länder müsse die vorhandenen Spannungen nur verschärfen. Es bedeute einen Mißbrauch der UN-Organe, wenn das Südostasienproblem auf die Kamputschea-Frage reduziert werde, ohne die historisch-politischen Hintergründe dieses regionalen Konfliktes mit einzubeziehen. Demgegenüber lehnten die ASEAN-Staaten und die westlichen Teilnehmerstaaten der Internationalen Konferenz das von Laos formulierte, alterna-

tive 7-Punkte-Programm ab, das eine regionale südasiatische Problemlösung unter Ausschluß der Großmächte vorschlug. Die Praxis der drei in der Indochina-Gruppe zusammengeschlossenen Staaten Laos, Vietnam und Kambodscha widerlege ihre Rhetorik.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verabschiedete die Generalversammlung keine Resolution; er wird aber — wie der Punkt ›Die Lage in Kambodscha‹ — im Herbst die 37. Tagung beschäftigen.

IV. Das auch in der Generalversammlung überraschend eindeutig ausgefallene Abstimmungsergebnis über die Resolution 36/5 bedeutet einen empfindlichen Rückschlag für Vietnam. Die in den Vereinten Nationen organisierte Staatengemeinschaft hat sich mit den aufgezwungenen Gegebenheiten in Kambodscha nicht abgefunden. Die UNO-Hilfe für dieses Gebiet — für die das Weltkinderhilfswerk UNICEF bis Ende 1981 federführend war — hat spürbare Erleichterungen für die betroffenen Menschen gebracht; seit Oktober 1979 wurden über 646 Mill Dollar an Hilfsleistungen erbracht, 1982 wird das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen in Kambodscha und entlang der thailändischen Grenze ungefähr 7,8 Mill Dollar zur Verfügung haben. Darüber hinaus wollen jedoch auch viele blockfreie Staaten auf eine politische Stabilisierung unter Wiederherstellung chartagemäßer Umstände hinarbeiten. Praktisch bedeutet die Institutionalisierung der Kampuchea-Konferenz und ihres Ad-hoc-Ausschusses durch die Generalversammlung, daß Vietnam mit einer stillschweigenden Hinnahme seiner Vorherrschaft über Kambodscha so bald nicht rechnen kann. *Peter H. Rabe* □

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Unternehmen: Fortgang der Arbeiten an einem Verhaltenskodex (4)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S.26 fort.)

Auf der 13. und 14. Tagung des Regierungvertretergremiums (Intergovernmental Working Group) zur Erarbeitung eines UN-Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen im Frühjahr und Sommer 1981 konnten nur noch wenige Fortschritte erzielt werden. Neben den sachlichen Differenzen war hierfür insbesondere die Ungewißheit hinsichtlich der Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe verantwortlich. Dieses Hindernis wurde jedoch auf der 7. Tagung der UN-Kommission für transnationale Unternehmen vom 31. August bis 11. September 1981 — der eigentlich schon der fertige Kodextentwurf unterbreitet werden sollte — beseitigt, indem das Mandat der Arbeitsgruppe für drei weitere Tagungen verlängert werden konnte. Sie sollen bereits im ersten Halbjahr 1982 abgehalten werden und zur Fertigstellung des vollständigen Wortlautes des Verhaltenskodex führen, so daß der Text der im Spätsommer in Manila stattfindenden 8. Kommissionstagung zur Billigung vorgelegt werden kann. Ob dieses Ziel allerdings erreicht werden wird, erscheint nach Abschluß der 15. Tagung der Arbeitsgruppe im Januar 1982 mit einigen Fragezeichen behaftet zu sein, obgleich auf dieser Tagung wichtige Teilfortschritte erzielt werden konnten.

Abgesehen von einigen wenigen noch nicht erörterten Bereichen des Kodex (vor allem Präambel) liegen nunmehr zu den meisten Regelungen fertige Texte (›concluded provisions‹) vor, die jedoch insgesamt noch mit einer Fülle von eckigen Klammern als Zeichen fortbestehender, oft grundlegender Meinungsverschiedenheiten durchsetzt sind. Ihre Auflösung wird den beiden Tagungen im März und Mai 1982 vorbehalten sein, was jedoch eine äußerst schwierige Aufgabe sein dürfte.

Die seit der 13. Tagung der Arbeitsgruppe erzielten Fortschritte betreffen folgende Regelungen des ›Treatment‹-Abschnitts: Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der transnationalen Unternehmen, Informationsrechte von Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen Staaten. Ebenfalls als ›concluded provision‹ wurde die Regelung zu Südafrika und zum Transfer von Kapital und Erträgen formuliert. Beide Komplexe enthalten jedoch kontroverse Formulierungen in eckigen Klammern.

Besondere Erwähnung verdient die weitgehende Verabschiedung des Implementierungsabschnitts als ›concluded provision‹, die auf der 15. Tagung der Arbeitsgruppe im Januar 1982 erreicht werden konnte. Dieser für die Befolgung und Durchführung des Verhaltenskodex wichtige Abschnitt weist der Kommission für transnationale Unternehmen die entscheidende Rolle zu, wobei die Zahl der Mitgliedstaaten nicht auf die 48 Kommissionsmitglieder beschränkt bleiben soll. Dem UN-Zentrum für transnationale Unternehmen wird die Funktion eines Sekretariats zukommen. Ein wichtiges Element innerhalb der Implementierungsregelung stellt die Festlegung der regelmäßigen Berichterstattung und Evaluierung sowie der Möglichkeit von Textrevisionen dar. Da die westlichen Länder allerdings Zweifel hatten, ob eine Evaluierung in zweijährigen Abständen sachdienlich sei, wurde festgelegt, daß dieser Rhythmus der Überprüfung zugänglich sein soll.

Gewisse Fortschritte erbrachte auf der 15. Tagung auch die Erörterung des Definitionsbereichs, obgleich es noch nicht möglich war, hier zu ›concluded provisions‹ zu gelangen. So entzündete sich eine starke Kontroverse an der Frage der Einbeziehung einschlägiger Unternehmen der Staatshandelsländer in den Begriff ›transnationale Unternehmen‹.

Keinerlei Einigung wurde bei folgenden seit geraumer Zeit diskutierten Fragen erzielt: Enteignung und Entschädigung, Jurisdiktion sowie bei der Neuverhandlungsklausel. Den westlichen Ländern geht es hierbei um die Durchsetzung der Grundsätze einer angemessenen Entschädigung bei Enteignung sowie der freien Rechts- und Gerichtswahl bei Rechtsstreitigkeiten und des Abschlusses von Schiedsgerichtsklauseln. Bei der Neuverhandlungsklausel geht das Bestreben dahin, den Grundsatz ›pacta sunt servanda‹ zu sichern.

Diese in zahlreichen bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Ländern der Dritten Welt bereits anerkannten Grundsätze möchten die westlichen Länder durch eine ausdrückliche Formulierung, zumindest aber durch einen Verweis auf die entsprechenden Völkerrechtsregeln verankert sehen. Die Entwicklungsländer hingegen sind nicht bereit, die in bilateralen Verträgen gemachten ›Konzeptionen‹ in einem Kodex mit genereller

Wirkung zu wiederholen. Sie vertreten daher eine strikte Unterordnung dieser Fragen unter nationales Recht.

Auf der 15. Tagung der Arbeitsgruppe wurden die genannten drei Fragenkomplexe erstmals eingehender erörtert. Dabei waren auf beiden Seiten sehr feste Positionen erkennbar, die für eine Annäherung — zumindest zunächst — keinen Raum ließen. Es besteht kein Zweifel, daß ein Durchbruch gerade in diesen Bereichen unbedingte Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß der Arbeiten der Arbeitsgruppe ist. *Helmut Krüger* □

UNCTAD: Fortan Jahresberichte zur Lage von Welthandel und Entwicklung (5)

Die Berichtstätigkeit einiger ›klassischer‹ internationaler Wirtschaftsorganisationen hat das Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen nicht ruhen lassen. Nach dem jährlichen Überblick ›International Trade‹ des GATT, dem Jahresbericht des Internationalen Währungsfonds sowie dem seit 1978 erscheinenden ›Weltentwicklungsbericht‹ der Weltbank (1981 mit einer Länge von 208 Seiten in der deutschen Ausgabe) gibt es nunmehr auch einen ›Trade and Development Report‹ der UNCTAD. Generalsekretär Gamani Corea verheißt in seinem Vorwort zum Bericht für 1981 (UN-Publ. E.81.II.D.9) jährliche Folgen. Angesichts der unvermeidlichen Überschneidungen mit den anderen Reihen stellt sich natürlich die Frage nach dem Bedarf für diese neue, gewiß kostspielige Serie. Der erste Band hält sich kaum mit Rechtfertigungen auf. Corea bezeichnet es knapp als den Zweck der Berichte, eine Bestandsaufnahme der Weltentwicklung und eine Einschätzung von deren Auswirkung auf Handel und Entwicklung der Entwicklungsländer zu vermitteln. In der Aussprache über den ersten Bericht im UNCTAD-Rat wurde die Daseinsberechtigung der Reihe als solche immerhin nicht in Zweifel gezogen, auch nicht von solchen Delegationen, die — wie insbesondere die US-amerikanische — inhaltlich Kritik übten. Es wurde an die recht umfassenden Zuständigkeiten von UNCTAD erinnert — etwa: Rohstoffe, Schiffsverkehrsfragen, Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern —, dabei dann allerdings auch der Ratsschlag erteilt, die Schwerpunkte der Berichte sollten fortan auf den Bereichen der eigentlichen UNCTAD-Kompetenzen liegen. Der Vertreter des Internationalen Währungsfonds ließ es sich nicht nehmen, einige seiner Organisation angehende Passagen regelrecht zu zerpfücken, nachdem er einleitend festgestellt hatte, sie gehörten in den Bericht im Grunde überhaupt nicht hinein.

Ein Problem des ersten Berichts ist zweifellos die Qualität seiner Quellen. Der Weltentwicklungsbericht der Weltbank enthält dazu ein Verzeichnis sowie einen besonderen Abschnitt mit Erläuterungen und Angaben zu den beigezogenen Untersuchungen. Auch der GATT-Überblick nimmt in einem Anhang zu dem Thema Stellung. Der UNCTAD-Bericht zeichnet sich demgegenüber insoweit durch ein beträchtliches Maß an Anonymität aus. Unter 13 der 32 Tabellen und Abbildungen im ersten Abschnitt (›Gegenwärtige Lage und kurzfristige Aussichten der Weltwirtschaft‹) werden zu Quellenbezeichnung Formeln verwendet wie ›Berechnungen des UNCTAD-Sekretariats auf der Grundlage internationaler Quellen‹, ›Berechnungen des UNCTAD-Se-

ekretariats auf der Grundlage verschiedener Quellen« oder sogar schlicht »Schätzungen des UNCTAD-Sekretariats«. Kein Wunder, daß die Zahlen von denen in anderen Berichten abweichen. Beispiel: Laut UNCTAD hat das Bruttosozialprodukt pro Kopf in den Entwicklungsländern 1960-1970 jahresdurchschnittlich um 3,1 vH und 1970-1980 um 3,0 vH zugenommen (Report, S.34). Die Weltbank nennt ganz andere Raten, nämlich 3,5 vH und 2,7 vH (Weltentwicklungsbericht, S.4).

Zu dem Inhalt des Berichts soll hier nur soviel mitgeteilt werden, daß die gegenwärtige Lage der Entwicklungsländer in recht düsteren Farben geschildert wird, und auch die Zukunftsperspektiven erfahren eine eher pessimistische Einschätzung. Das diagnostizierte schwache Wirtschaftswachstum der ölimportierenden Entwicklungsländer wird in einem Schlüsselsatz vor allem »ungünstigen externen Faktoren — zumeist außerhalb ihrer eigenen Kontrolle —« zugeschrieben. Ein Hauptproblem sei das zunehmende Zahlungsbilanzdefizit dieser Staaten. Als dessen Ursache nennt der Bericht noch vor den Ölpreiserhöhungen die ständige Erhöhung der Preise von Fertigwaren. Auch die wachsende Zinsbelastung wird verantwortlich gemacht, die ihrerseits aus steigender Verschuldung, in stärkerem Maße aber aus dem scharfen Anstieg der Kapitalmarktzinssätze folge. Von den Weltwirtschaftsbedingungen heißt es allgemein, sie seien in hohem Maße das Ergebnis der Wirtschaftslage der entwickelten Marktwirtschaftsländer. Von diesen hänge also wesentlich ab, wie es mit den Entwicklungsländern nun weitergehen werde.

Norbert J. Prill □

Sozialfragen und Menschenrechte

Soziale Menschenrechte: Weitere Berichterstattung zum UN-Sozialpakt — Bericht der Bundesrepublik Deutschland (6)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Beitrag des gleichen Verfassers, Schritte zur Verwirklichung der sozialen Menschenrechte, VN 2/1980 S.37ff., an; siehe auch VN 4/1981 S.133f.)

I. Die Berichterstattung zu den Art. 10 bis 12 des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Schutz der Familie, der Mütter, Kinder und Jugendlichen; Recht auf angemessenen Lebensstandard; Recht auf Gesundheit) wurde 1981 im wesentlichen abgeschlossen. Derzeit gehen die Berichte zu den in Art.13 bis 15 des Paktes enthaltenen kulturellen Rechten ein.

Auch die Berichte zu den Art.10 bis 12 variierten stark in der Länge: zwischen 156 und 4 Seiten. Der Durchschnitt lag bei 33 Seiten. Er wurde u.a. von der Bundesrepublik Deutschland (mit 48 Seiten) übertroffen, während die DDR sich diesmal mit 11 Seiten begnügte. Insgesamt gesehen enthielten die Staatenberichte wieder eine Fülle interessanter Informationen. Sie können hier nicht ausführlich dargestellt werden. Die nachstehenden Beispiele sollen nicht repräsentativ sein — in einigen Fällen handelt es sich eher um Kuriositäten.

So heißt es etwa im Bericht der DDR, mit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft entstehe eine neue Art der Familienbeziehungen. Schöpferische Arbeit, die frei von Aus-

beutung sei, und kameradschaftliche menschliche Beziehungen, die Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen und Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger seien eine wichtige Voraussetzung zur Festigung der Familienbande, um die Familie dauerhaft und glücklich zu machen. Bei der Darstellung des Familienrechts heißt es dann, mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft seien Zwangsheiraten, die sich aus der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ergäben, beseitigt worden.

Die Sowjetunion und Bjelorußland bemerken, die Aufrechterhaltung der Gesetzlichkeit und von Recht und Ordnung seien untrennbar verbunden mit der Zustimmung der Bürger im Geiste peinlicher und unerschütterlicher Anwendung der Verfassung und der sonstigen Gesetze und der Beachtung der staatlichen Disziplin.

Im polnischen Bericht heißt es: »Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wahrung und Stärkung des Weltfriedens, die Begrenzung des Rüstungswettlaufs und die Abrüstung, die Achtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, die friedliche Zusammenarbeit von Staaten mit verschiedener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder die unerläßlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Menschenrechte sind.«

Bei den Vorschriften, die den Schutz der Familie anstreben, berichtete Norwegen über sein Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch; Schweden wies darauf hin, daß seine Rechtsordnung jedermann das Recht einräume, mit einer Person des anderen Geschlechtes zusammenzuleben — sowohl im Rahmen einer Ehe oder außerhalb einer solchen; die meisten sozialrechtlichen Vorschriften, die sich auf Ehepaare bezögen, seien auch auf außereheliche Lebensgemeinschaften anwendbar. Tansania berichtete, daß dort steuerliche Kinderfreibeträge nur bis zum vierten Kind gewährt werden, während Chile einen eher makabren Beitrag lieferte: dort werden Todesurteile gegen Schwangere nicht vollstreckt, und die Nachricht davon wird diesen Personen erst 40 Tage nach der Entbindung zugeleitet.

Bei den Berichten über die Sicherung eines ausreichenden Lebensstandards wird vielfach auf die nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik hingewiesen, wie dies auch die Bundesrepublik Deutschland getan hat. Die »sozialistischen« Länder weisen in diesem Zusammenhang vielfach auf ihre Wirtschaftspläne hin, die Entwicklungsländer auf ihre Entwicklungspläne. Großbritannien, Australien und Chile erwähnten in diesem Zusammenhang ihre Gesetzgebung über staatliche Mindestlöhne.

Die Darstellung, wie bei der Sicherung des Lebensstandards das Recht auf angemessene Kleidung verwirklicht werde, scheint zahlreichen Staaten gewisse Schwierigkeiten bereitet zu haben. Teilweise übergangen sie das Thema stillschweigend — auch der Bericht der Bundesrepublik Deutschland enthält keine spezifischen Bemerkungen dazu. Norwegen erklärte die insoweit gestellten Fragen ausdrücklich für irrelevant. Was man aus der Sicht der westlichen Industrieländer mit marktwirtschaftlicher Ordnung dazu allenfalls sagen kann, faßte Schweden zusammen: Kleidung sei aus eigener Produktion und Importen ausreichend vorhanden, und finanziel-

le Schwierigkeiten beim Kauf ergäben sich dank der bestehenden Sozialleistungen — Schweden wies auf seinen hohen Lebensstandard hin — hier nicht. Die DDR, die Tschechoslowakei und Polen wiesen darauf hin, daß im Rahmen der staatlichen Wirtschaftsplanung auch die Bedürfnisse an Kleidung berücksichtigt würden.

Während der Irak darauf hinwies, daß jeder Staatsbedienstete Anspruch auf zwei Uniformen habe — eine für den Sommer und eine für den Winter — und diese gratis erhalte, bemerkte der Senegal, seine Textilindustrie wende die modernsten Produktionsmethoden an — was diejenigen, die in den Entwicklungsländern möglichst arbeitsintensive Produktionsmethoden befürworteten, um der dort herrschenden Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, vermutlich mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen haben.

Von den UN-Sonderorganisationen, die sich zu Art. 10 bis 12 des Paktes äußerten, beschränkten sich die WHO und die FAO auf einige globale Angaben und eine Darstellung ihrer eigenen Arbeit, soweit sie sich auf die in Art.10 bis 12 anerkannten Rechte bezieht. Nur die Internationale Arbeitsorganisation bediente sich wiederum ihres Ausschusses unabhängiger Sachverständiger, über dessen Arbeit Professor Beitzke in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet hat (VN 5/1981 S.149ff.). Der Ausschuß konzentrierte sich auf jene Teilaspekte, die in die Zuständigkeit der ILO fallen: Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz. Er faßte die insoweit in den Staatenberichten gemachten Ausführungen zusammen, ergänzte sie durch eigene Erkenntnisse der ILO und wies auf Lücken in der Berichterstattung der Staaten hin. Die Bundesrepublik Deutschland war übrigens der einzige Staat, dessen Bericht als lückenlos empfunden wurde.

Auch bei der Erörterung der Berichte durch die Arbeitsgruppe des ECOSOC, über deren Arbeit sich diese Zeitschrift kritisch geäußert hat (VN 4/1981 S.133), schnitt die Bundesrepublik Deutschland gut ab: Fragen (besonders von sowjetischer Seite) betrafen die Behandlung der Ausländer bei den Sozialleistungen, den Jugendschutz, den Schutz von Mutter und Kind bei Arbeitslosigkeit, die Integration deutschstämmiger Aussiedler aus Osteuropa, ferner das Kindergeld, den Versorgungsausgleich und den Umweltschutz. Dem Vertreter der UdSSR wurde vom jordanischen Vertreter die Frage nach der Existenz von Zwangsarbeitslagern gestellt. Er verneinte sie — es gebe lediglich Erziehungslager, in denen Kriminelle in Gemeinschaft und an frischer Luft Arbeiten ausführen könnten, die für die Gemeinschaft nützlich seien.

II. Die Berichterstattung zu den Art. 13 bis 15 des Paktes warf für die Bundesrepublik Deutschland besondere Probleme auf, da die Materie zu einem erheblichen Teil keine Aufgaben des Bundes betrifft. Entsprechend dem UN-Leitfaden für die Berichterstattung wurde bei den Ausführungen zu Art. 13 des Paktes zunächst auf die gesetzlichen Grundlagen des Rechts auf Bildung hingewiesen: Grundrechte im Grundgesetz und in Landesverfassungen, Schulgesetze der Länder. Betont wurde, daß das Recht auf Schulbesuch auch den hier lebenden Kindern von Ausländern zusteht, um deren gesellschaftliche und schulische Eingliederung sich die zuständigen Stellen besonders bemühen. Es schließt sich eine knappe Darstellung unseres Schul-

und Hochschulsystems an, ergänzt durch einige statistische Angaben. Darauf folgen Ausführungen zur Ausbildungsförderung, zur wirtschaftlichen Lage der Lehrerschaft, zum Recht auf Wahl der Schule und zum Privatschulwesen. Art.14 des Paktes, der ein Aktionsprogramm vorsieht, um eine unentgeltliche allgemeine Schulpflicht einzuführen, wurde lediglich mit dem Hinweis abgehandelt, daß bei uns der Besuch von Schulen und Hochschulen gebührenfrei ist. Art.15 behandelt das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und am wissenschaftlichen Fortschritt und seiner Anwendung. Dazu bemerkt der Bericht, daß dies in einer betont freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung, wie sie die Bundesrepublik Deutschland kennzeichne, gewährleistet ist. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Menschenwürde und die Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Informationsfreiheit. Zum Urheberrecht, das in Art.15 des Paktes ebenfalls enthalten ist, weist der Bericht auf unser Urheberrechtsgesetz hin und stellt seinen Inhalt in groben Zügen dar.

Ausführlich wird alsdann auf die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur hingewiesen. Das gilt auch für den internationalen Bereich, wo insbesondere die Arbeit des Goethe-Institutes ausführlich dargestellt wird. Auch über die finanzielle Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen wird berichtet.

Da sich die UNO stets für die Ausländerbehandlung im Zusammenhang mit den Menschenrechten interessiert und sich im Leitfaden für die Berichterstattung auch ein entsprechender Hinweis fand, hat die Bundesregierung in einem besonderen Teil ihres Berichtes ausführlich dazu Stellung genommen, wie die hier lebenden Ausländer im Bereiche der kulturellen Menschenrechte behandelt werden. Dabei wurde nicht nur hervorgehoben, daß insoweit der Grundsatz der Inländerbehandlung gilt; es wurde auch im einzelnen dargelegt, mit welchen Mitteln versucht wird, bestehende Handikaps von Ausländern beispielsweise im Bildungsbereich abzubauen. Ein besonderer Abschnitt ist der hier lebenden dänischen Minderheit gewidmet.

Der Bericht schließt mit der Frage der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, wobei die hier noch bestehenden tatsächlichen Hindernisse offen dargelegt werden.

Rudolf Echterhölter □

Menschenrechtsausschuß: 14.Tagung in Bonn — Scharfe Kontroverse zwischen Bundesjustizminister und iranischem Botschafter am Rande der Tagung — Erstberichte Japans, der Niederlande und Marokkos (7)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1981 S.172 fort.)

I. Aufgrund seines Rückfalls in die Barbarei während der Nazi-Diktatur trage Deutschland eine besondere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte. Dies betonte Bundesjustizminister Schmude bei der Begrüßung des Menschenrechtsausschusses, der — zum ersten Mal außerhalb der UN-Dienstorte New York und Genf — in der Zeit vom 19. bis 30. Oktober 1981 in Bonn tagte. Die Bundesrepublik, so der Minister, sehe in dem feierlichen Bekenntnis zu den Menschenrech-

ten in Art.1 des Grundgesetzes allein noch keine hinreichende Gewähr für deren Unverletzlichkeit. Innerstaatlich garantiere daher die Verfassung ein umfangreiches Rechtsschutzsystem für jedermann. Die Bundesrepublik fördere die Bestrebungen zum internationalen Schutz der Menschenrechte, unter anderem durch die Ratifikation der wesentlichen internationalen Vereinbarungen auf diesem Gebiet. Der Ausschuß möge die Einladung nach Bonn als weiteren Ausdruck der deutschen Bereitschaft nehmen, seine Arbeit zu unterstützen. Als Vertreter des Generalsekretärs dankte der Direktor der Menschenrechtsabteilung, van Boven, der Bundesregierung im Namen der Vereinten Nationen für die Einladung und unterstrich in diesem Zusammenhang, wie wichtig es gerade für die mit dem Schutz der Menschenrechte befaßten internationalen Gremien sei, nicht in einer isolierten Welt der internationalen Diplomatie zu wirken, sondern nahe bei den Menschen, zu deren Schutz sie ja berufen seien.

Wie schwierig die Gewährleistung eines effektiven Menschenrechtsschutzes auch nach dem Inkrafttreten des Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist, wurde in Bonn am Beispiel des Iran deutlich: Am Vormittag des 26. Oktober wurde die Sitzung des Ausschusses durch Mitglieder iranischer Exilgruppen unterbrochen, deren Sprecher, ohne daß ihm das Wort erteilt worden wäre, den Ausschuß aufforderte, den Iran wegen flagranter Verletzungen der Menschenrechte zu verurteilen, da dort täglich Hunderte von Menschen, unter anderem schwangere Frauen und Kinder, ohne Gerichtsverhandlung hingerichtet würden. Nach dem Sturz des Schah hatte ein Vertreter des Revolutionsregimes auf der 6. Tagung des Ausschusses erklärt, die beiden in den Jahren 1977 und 1978 von der früheren Regierung vorgelegten Berichte spiegelten nicht die tatsächliche Situation im Lande wider. Seine Regierung werde einen neuen Bericht gemäß ihrer Verpflichtung aus Art.40 des Paktes erstellen. Dieser Bericht ist mittlerweile — ebenso wie die Berichte von zehn anderen Vertragsstaaten — überfällig. Wenn ein solcher Bericht nicht vorliegt, kann der Ausschuß nach den Paktbestimmungen zu der Situation in einem Vertragsstaat nicht Stellung nehmen.

Der iranische Botschafter in Bonn, Navab, erklärte gegenüber dem Ausschuß, seine Regierung bereite einen Bericht vor, jedoch werde dessen Fertigstellung durch Umstände verzögert, die die iranische Regierung nicht zu vertreten habe. So seien die zunächst mit der Erstellung des Berichts betrauten Personen Bombenanschlägen zum Opfer gefallen. In einem offenen Brief an den Bundesjustizminister bezichtigte Navab pauschal den »Westen«, zahlreiche Sabotageakte gegen den Iran durchgeführt zu haben, und sprach, unter Bezugnahme auf Äußerungen, die der Minister anläßlich eines Empfanges für den Menschenrechtsausschuß über die bedrückende Kette von Hinrichtungen im Iran gemacht hatte, Schande das Recht ab, sich über Menschenrechtsverletzungen im Iran zu äußern. Die Begriffe »Mensch« und »Menschenrecht« seien genug strapaziert worden. Die Bundesregierung wies diese ungewöhnliche öffentliche Kritik in entschiedener Form zurück.

II. Auf seiner Bonner Tagung befaßte sich der Menschenrechtsausschuß mit lediglich fünf *Individualbeschwerden* nach dem Fakultativprotokoll. Das Expertengremium legte mit

Rücksicht auf den Tagungsort den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Prüfung der Staatenberichte.

III. Dem Ausschuß lagen vier Staatenberichte zur Prüfung vor.

Der Erstbericht *Japans* enthielt zwar umfangreiche Informationen über die japanische Gesetzgebung, ließ aber eine Reihe von Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Verwirklichung der Menschenrechte im Lande offen. Mehrere Experten baten um detaillierte Auskünfte über die Funktion und die Kompetenzen des japanischen »Bürgerrechtsbüros« und der 11000 »Bürgerrechtsbeauftragten«, zweier nicht gerichtsförmiger Institutionen des Menschenrechtsschutzes. Weitere Fragen betrafen die Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft und den Schutz von Minderheiten. Im Zusammenhang mit dieser Frage wurde auch das Problem der Burakumin erörtert, einer sozial geächteten Gruppe von Japanern, deren schwierige Stellung in der japanischen Gesellschaft historische Wurzeln hat. Nach Auskunft eines der Vertreter der japanischen Regierung gibt es in Japan keine ethnischen Minderheiten im Sinne des Paktes. Die Burakumin seien Japaner, die sich weder in ethnischer, religiöser noch in kultureller Hinsicht von der übrigen Bevölkerung unterscheiden; ihre Diskriminierung im gesellschaftlichen Bereich beruhe auf den irrationalen Vorurteilen einzelner Individuen. Es sei für die Regierung sehr schwierig, auf diesem Gebiet korrigierend einzugreifen. Ein anderer Fragenkomplex bezog sich auf die Stellung des Paktes im japanischen Rechtssystem und den Aufbau der Gerichtsbarkeit sowie auf die Richterausbildung.

Der Bericht der *Niederlande (einschließlich der Niederländischen Antillen)* wurde wegen seiner Ausführlichkeit und der Übereinstimmung mit den vom Ausschuß erlassenen Richtlinien allgemein als vorbildlich gewürdigt. Besonderes Interesse galt bei diesem Erstbericht des Königreichs der Stellung der Niederländischen Antillen im niederländischen Staatsverband und der Frage, inwieweit das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung in diesem Raum gewährleistet sei. Erläuterungen wurden zu dem Vorbehalt erbeten, den die Niederlande zu Art.20 des Paktes (gesetzliches Verbot von Kriegspropaganda) gemacht haben. Pläne der Regierung, auf gesetzlichem Wege die Diskriminierung Homosexueller und unverheirateter Paare auch im privaten Bereich zu beseitigen, stießen bei mehreren Ausschußmitgliedern auf Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Art.23 des Paktes (Schutz der Familie). Weiterhin wurden Zweifel an der Vereinbarkeit der im niederländischen Recht vorgesehenen Schuldhaft bei vorsätzlicher Leistungsverweigerung mit Art.11 des Paktes geäußert. Nach Auskunft des Regierungsvertreters soll die entsprechende Regelung dahingehend ergänzt werden, daß die Inhaftierung des Schuldners ausgeschlossen ist, wenn dieser außerstande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Erstbericht *Marokkos* widmete dem Verhältnis zwischen dem Islam und den Menschenrechten breiten Raum. Die Staatsreligion habe dem islamischen Königreich ermöglicht, eine lange Tradition der Achtung und Sicherung der Menschenrechte zu entwickeln. Diese Auffassung wurde von einigen Ausschußmitgliedern ausdrücklich geteilt. Gerade im Zusammenhang mit der Staatsreligion ergab sich aber auch eine Reihe von Zweifelsfra-

gen: so im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frau (insbesondere im Erbrecht) und die Diskriminierung Andersgläubiger. Darüber hinaus wurde die Vereinbarkeit der marokkanischen Monarchie mit Art.25 (Beteiligung der Staatsbürger an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten) des Paktes in Zweifel gezogen. Als problematisch wurde es angesehen, daß nach marokkanischem Recht Vereinigungen, deren Ziel die Abschaffung der Monarchie ist, unzulässig sind. In bezug auf die Todesstrafe wurde angemerkt, daß es sehr hart erscheine, daß nach marokkanischem Recht eine Frau 40 Tage nach der Geburt ihres Kindes hingerichtet werden könne. Im Hinblick auf die West-Sahara wurde die Frage aufgeworfen, ob Marokko sich bezüglich der Beachtung des Selbstbestimmungsrechts paktkonform verhalte.

Der Regierungsvertreter *Jordaniens* präsentierte dem Ausschuß den ersten Zusatzbericht des Landes mit dem Hinweis darauf, daß das Königreich aufgrund der israelischen Besetzung des Westufergebiets mit riesigen Flüchtlingsströmen konfrontiert sei. Daher sehe sich die Regierung gezwungen, Notstandsmaßnahmen zu ergreifen. Trotz dieser schwierigen Situation seien in seinem Lande aber nicht fundamentale Rechtsstaatsprinzipien außer Kraft gesetzt worden, wie dies in einem Bericht von Amnesty International behauptet werde. Auch habe es in Jordanien in den letzten Jahren keine Fälle von Folter und keine Massenhinrichtungen gegeben. Im Hinblick auf die Notstandsmaßnahmen wurde die Frage gestellt, warum Jordanien dem UN-Generalsekretär bisher nicht — entsprechend seiner Verpflichtung aus Art.4 Abs.3 des Paktes — mitgeteilt habe, welche Paktbestimmungen es außer Kraft gesetzt habe. Weitere Fragen bezogen sich auf die verfassungsrechtliche Grundlage des Ausnahmezustands und die Rolle des sogenannten Nationalen Beratungsgremiums, das an die Stelle des Parlaments getreten ist, da für die Dauer des Ausnahmezustands keine Wahlen stattfinden. *Klaus Schröder* □

36. Generalversammlung: »Neue internationale humanitäre Ordnung« — Initiative Jordaniens (8)

Zugkräftige Schlagworte können in den Vereinten Nationen ihren Weg gehen. Zwischen Erfindung und Verwertung kann dabei durchaus einige Zeit verstreichen. So ist auch der Begriff der »Neuen Weltwirtschaftsordnung« keineswegs erst nach dem ersten Ölchock auf der 6. Sondergeneralversammlung im Jahre 1974 geprägt worden. Die Ursprünge der Formel lassen sich vielmehr weit in die sechziger Jahre zurückverfolgen. Diese Erfahrungstatsachen geben Anlaß aufzuhören, wenn die Tagesordnung der UN-Generalversammlung um den Punkt »Neue internationale humanitäre Ordnung« bereichert wird (am 4. November 1981 als Punkt 138 in die Tagesordnung der 36. Jahrestagung aufgenommen). Es ist natürlich unabsehbar, ob sich dieser Begriff ähnlich machtvoll Bahn brechen wird wie die »Neue Weltwirtschaftsordnung«. Die weitere Entwicklung sollte aber jedenfalls aufmerksam verfolgt werden.

Begonnen hatte alles mit dem jordanischen Beitrag zu der Generaldebatte im Herbst 1981. Als Sprecher seines Landes war Kronprinz Hassan am 28. September auf den Nahost-Konflikt eingegangen und hatte dann praktisch übergangslos hinzugefügt (UN-

Doc. A/36/PV.15): »Wenn die menschliche Rasse den Anspruch aufrechterhalten möchte, zivilisiert zu sein, dann müssen humanitäre Prinzipien unbedingt der tragende Pfeiler dieses Anspruchs ein. In Zeiten des Krieges wie des Friedens sollten die Beziehungen zwischen Völkern und Nationen einer anerkannten Rahmenregelung umfassender humanitärer Prinzipien unterstehen. Dazu sollte auch ein Überwachungsmechanismus gehören. Dieses Regelwerk sollte die Grundlage werden für die Lösung der Probleme von Flüchtlingen und Vertriebenen, Armut, Analphabetentum und Terrorismus sowie anderer Probleme, welche dem Fortschritt der Menschheit abträglich sind. Ich möchte dieser Versammlung den Vorschlag unterbreiten, eine neue internationale humanitäre Ordnung zu fördern, parallel zu den Anstrengungen, die in wirtschaftlichen und anderen Bereichen unternommen werden. Bevor er sich mit Wirtschaft und Politik beschäftigt, sollte der Mensch erst einmal lernen, menschlicher zu werden. Genau so, wie die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 zum Ausgangspunkt für eine Anzahl internationaler Pakte und Rechtsprinzipien wurde, könnte nach meinem Dafürhalten nunmehr diese umfassende internationale humanitäre Ordnung jenem Verhaltenskodex für menschliche und internationale Beziehungen einen neuen Anstoß geben, den wir so verzweifelt benötigen. . .«

Einen Monat nach dieser Rede beantragte der Ständige Vertreter Jordaniens bei den Vereinten Nationen die Aufnahme des Punktes »New international humanitarian order« in die Tagesordnung der Generalversammlung. Die Initiative wurde in dem Antragsschreiben und einem beigefügten Memorandum erläutert (A/36/245 v. 30.10.1981). Der Chefdelegierte räumte dabei unumwunden ein, die Überlegungen zu dem Thema stünden noch in ihrer Anfangsphase, seien dementsprechend allgemein und bedürften der Vertiefung und Verfeinerung. Unbeschadet dessen läßt sich zu dem Vorschlag schon so viel sagen, daß sein zentrales Anliegen die Bewältigung von »natural and man-made disasters« ist. Zu den von Menschen verursachten Katastrophen — so das Memorandum — gehöre der Krieg. Das humanitäre Kriegsvölkerrecht sei weiter entwickelt als das humanitäre Völkerrecht »im friedlichen Kontext«. Das sei eine Ironie. »Von Menschen ausgehendes Leiden tritt auch außerhalb des Bereichs der Kriegführung auf — verursacht von menschlicher Grausamkeit und Ausbeutung, auf Veranlassung und Anordnung von Staaten.« Menschliches Leid werde in ausgedehntem Maße auch durch die Vernachlässigung armer und unterentwickelter Staaten durch wohlhabende Staaten verursacht. Hinzu kämen die Naturkatastrophen.

Der jordanische Vorstoß zielt also offenbar auf die Schaffung eines integralen Regelwerks für ein »humanitäres Friedensvölkerrecht« ab, eine Art Kodex zum Schutz der *Conditio humana* in allen Lebenslagen. Es liegt auf der Hand, daß die hohe Unbestimmtheit des Konzepts (die Äußerungen zu den Verfahrensmodalitäten waren noch unverbindlicher als die inhaltlichen) für Reaktionen der Staatengemeinschaft breiten Spielraum gewährt. Nur wenige Delegierte sprachen das Thema in der Einzeldebatte an, und zwar jeweils im Hinblick auf dessen Weiterbehandlung. Der (britische) Sprecher der EG-Mit-

gliedstaaten diagnostizierte »extrem komplexe Probleme« und sagte, die Regierungen bräuchten Zeit für eine detaillierte Prüfung. Die Generalversammlung nahm schließlich am 14. Dezember 1981 ohne förmliche Abstimmung Resolution 36/136 an, mit der sie die Regierungen erst einmal um Stellungnahmen bat. *Norbert J. Prill* □

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Kampf gegen Kinderarbeit — Anti-Sklaverei-Jahr im Gespräch — Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen (9)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1981 S.96f. fort.)

I. Auch auf der 34. Tagung der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (Zusammensetzung s. VN 5/1981 S.180), die vom 17. August bis 11. September 1981 in Genf abgehalten wurde, wurde ein Themenkatalog behandelt, der nahezu alle aktuellen Menschenrechtsfragen berührte. Zu zahlreichen Problemen konnten Zwischen- und Schlußberichte der eigens eingesetzten Berichtersteller vorgelegt werden.

Unter anderem widmete sich die Unterkommission der Sklaverei, sklavereiähnlichen Praktiken und der Kinderarbeit. Es wurde nicht nur die Möglichkeit erörtert, ein Internationales Jahr gegen die Sklaverei anzulegen, sondern auch die Einladung der mauretischen Regierung angenommen, die Situation in diesem Land zu untersuchen und zugleich festzustellen, welche internationale Hilfestellung zur Verwirklichung der Menschenrechte dort gegeben werden kann. Mauretanien gehört zu den Ländern, denen ein Fortbestand der Sklaverei vorgeworfen wird.

Eine erschreckende Bilanz über das heutige Ausmaß der Ausbeutung von Menschen zieht die Studie des tunesischen Soziologie-Professors Abdelwahab Bouhdiba über die Kinderarbeit (UN-Doc. E/CN.4/Sub.2/479 v.8.7.1981). Während in Europa und Nordamerika weniger als 3vH der Kinder betroffen sind, steigt der Anteil in Asien, Afrika und Lateinamerika auf mehr als 6vH, wobei Indien (20vH), Thailand (25,4vH), Mosambik (28,1vH) und Tansania (29,1vH) an der Spitze stehen. Eine Studie der ILO schätzt die Zahl arbeitender Kinder weltweit auf 54,7 Mill (1975), Bouhdiba hält jedoch eine Zahl von 145 Mill für realistisch. Hauptbereiche der Kinderarbeit sind Landwirtschaft und Handwerk, Saisonarbeit und Niedriglohnbeschäftigungen. Nicht zuletzt wegen der oft nicht wieder zu behobenden negativen Auswirkungen auf Gesundheit und physische Entwicklung der Kinder forderte Bouhdiba eine Fünfjahreskampagne gegen die Kinderarbeit, die, unterstützt von den Massenmedien, mit Hilfe auch der Gewerkschaften und der UNESCO geführt werden soll. Dabei geht es weniger um die Schaffung neuer Gesetze als um die Gewährleistung der Beachtung bestehender Vorschriften. Im Hinblick auf den derzeit schwunghaften Kinderhandel ist an eine Zusammenarbeit mit Interpol gedacht.

II. Auf Veranlassung der Menschenrechtskommission (Resolution 40(XXXVII)) beschäftigte sich die Unterkommission erstmals mit der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Von der Generalversammlung

der Vereinten Nationen (UN-Doc.A/Res/33/165 v.20.12.1978) wurde bislang nur das Recht auf Verweigerung des Dienstes in Militär- oder Polizeieinheiten, »die zur Durchsetzung der Apartheid eingesetzt werden«, anerkannt. Seitens der Unterkommission wurde festgestellt, daß es bei der Frage der Militärdienstverweigerung nicht nur um Menschenrechte gehe, sondern auch Verteidigungsfähigkeit und nationale Sicherheit als legitime Anliegen der Staaten berücksichtigt werden müßten. Es wurde zwar die Meinung vertreten, daß das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen in vollem Umfang zugestanden werden müsse und daß Alternativen zum Militärdienst angeboten werden sollten, zu einer abschließenden Beurteilung kam es jedoch nicht. L.C. Mubanga-Chipoya (Sambia) und Absjorn Eide (Norwegen) wurden damit beauftragt, bis zur diesjährigen Tagung die verschiedenen Aspekte und Dimensionen des Problems zu untersuchen.

III. Im Verlauf der Erörterungen, wie möglichst effektiv und schnell auf grobe Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten reagiert werden könne, kam die Unterkommission zu dem Ergebnis, daß die Ernennung eines Hohen Kommissars für Menschenrechte eine besonders geeignete Lösung darstelle. Bis zur diesjährigen Tagung sollen die positive Rolle eines Hohen Kommissars näher umrissen und die organisatorischen Voraussetzungen geklärt werden.

IV. Ernste Ermahnungen zur Achtung der Menschenrechte wurden wiederum an die Adressen Afghanistans, Kambodscheas und Israels gerichtet. Im Hinblick auf die Lage in El Salvador sah man die Bedingungen für die Durchführung wahrhaft demokratischer Wahlen zur Zeit als noch nicht erfüllt an. Aufgrund der unveränderten Haltung des Iran gegenüber der Religionsgemeinschaft der Bahai sprach die Unterkommission nunmehr von einer systematischen Verfolgung aus religiöser Intoleranz mit dem Ziel der Auslöschung dieses Glaubens.

V. Mit der Respektierung der Menschenrechte der Ureinwohner soll sich in Zukunft eine fünfköpfige Arbeitsgruppe befassen. Außerdem soll diesem Thema insgesamt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, weil gerade die Ureinwohner aus eigenem Bemühen nur wenig bewirken können. Für die nächste Tagung im August/September 1982 ist ein Entwurf für Grundsätze hinsichtlich der Rechte der Ureinwohner zu erwarten.

VI. Des weiteren hat die Unterkommission hervorgehoben, daß das Ansteigen politisch motivierter Exekutionen einer vordringlichen Behandlung bedürfe und den ECOSOC aufgefordert, die Regierungen zur Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Delikten zu bewegen. *Birgit Laitenberger* □

Chile: Sonderberichterstatter sieht keine Wende durch neue Verfassung — Schwerer Stand für Verfechter der Menschenrechte (10)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S.32 fort.)

I. Der Berichterstattung über die Menschenrechtssituation in Chile (UN-Doc.A/36/594 v.6.11.1981) begegneten die chilenischen Behörden mit offenkundiger Ablehnung. Ungenügend der Versuche des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission,

Kontakt zu Regierung, Behörden und Justiz aufzunehmen, verweigerten sie wie schon im Jahr davor die für dringend notwendig erachtete Zusammenarbeit, so daß er sich auf allgemein zugängliche Materialien und Presseverlautbarungen der chilenischen Regierung sowie auf Informationen chilenischer und nicht-chilenischer Gruppen, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen stützen mußte.

II. Einer der Schwerpunkte des Berichts ist die Auseinandersetzung mit der Frage, ob sich die Lage der Menschenrechte seit Inkrafttreten der neuen Verfassung verbessert habe. Die Antwort des Berichterstatters ist ein klares Nein. Unter anderem sieht er Art.21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verletzt, weil nach wie vor die Beteiligung der Bürger an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Chiles in Form der Teilnahme an demokratischen Wahlen nicht gegeben ist. Die Verlängerung des Ausnahmezustandes und die Einführung des »Zustandes der Gefahr innerer Unruhe« durch die 24 Übergangsvorschriften der Verfassung haben seiner Ansicht nach weitere Beschränkungen der Grundrechtsausübung mit sich gebracht und zu einer regelrechten Verschlechterung der Situation geführt. Der Exekutive sei es gelungen, sich Bereiche zu erobern, die einer Überwachung durch die Justiz entzogen seien. Hierdurch würden die Rechte auf Freiheit der Person sowie auf körperliche und geistige Integrität berührt. Die neue Gesetzgebung habe ein Wiederaufleben der Kriegsverbrechen gebracht, in der die Justizrechte nicht gewährleistet seien.

III. Der Berichterstatter schloß auf Grund der ihm vorliegenden Informationen, daß die Regierung ihren Gegnern systematisch elementare Freiheiten vorenthält. Betroffen sind auch Personen, die nur bestimmten Maßnahmen oder Aspekten der Regierungspolitik kritisch gegenüberstehen, vor allem diejenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen und deren Mißachtung kritisieren. Repressionen sind aktive Mitglieder der katholischen Kirche ebenso ausgesetzt wie engagierte Angehörige kirchlich geförderter Institutionen, Rechtsanwälte und Ärzte, die Verfolgten helfen und ihnen Schutz gewähren. 1981 wurden mehrere bekannte Chilenen ohne jedes Verfahren u.a. wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte des Landes verwiesen. Seit Inkrafttreten der neuen Verfassung ist das Recht des einzelnen, in seinem Heimatland zu leben, sich frei in ihm zu bewegen, es zu verlassen und zurückzukehren, weiter eingeschränkt worden.

Es gehört zum Alltag, daß Menschen — auch ohne Haftbefehl — an geheimgehaltene Orte verbracht, dort gefangengehalten und physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt werden. Dabei wird selbst die in den Übergangsvorschriften festgesetzte 20-Tages-Frist überschritten. Da es in gerichtlichen Verfahren zu zahlreichen Freisprüchen und sofortigen Entlassungen aus der Haft gekommen ist, wird die Mehrheit nicht vor einen Richter gebracht. Eine weitere gravierende Menschenrechtsverletzung besteht darin, daß auf Anordnung des Innenministers, die keiner Begründung bedarf, Personen drei Monate fern von ihren Familien unter Hausarrest gestellt werden können.

Im Berichtszeitraum (bis August 1981) ist die Zahl der Verhaftungen gegenüber der Vergleichszahl im Vorjahr gestiegen. Hervorzuheben ist der Strukturwandel: gestiegen ist

die Zahl der Einzelverhaftungen, während die der Massenverhaftungen gesunken ist, nicht zuletzt, weil die Bevölkerung aufgrund der Verhaftungsgefahr und der Beschränkungen der Versammlungsfreiheit kaum noch öffentliche Veranstaltungen organisiert oder an ihnen teilnimmt.

IV. Die Zahl derjenigen, die Klage wegen physischer oder psychischer Folter geführt haben, ist gegenüber 1980 leicht rückläufig. Dennoch geht der Berichterstatter davon aus, daß die routinemäßige Anwendung von Foltermethoden im weiten Sinn im Rahmen von Verhören und während der Inhaftierung im vermutlich gleichen Umfang andauert. Besorgt zeigt er sich auch darüber, daß staatliche Angestellte gezielt ihre Stellung mißbrauchen und Druck ausüben. Eine besonders gravierende Menschenrechtsverletzung sind die Morde an politischen Dissidenten, deren Ahndung an der Unwilligkeit der Ermittlungsbehörden und der Justiz scheitert. Die Sicherheitskräfte genießen außergewöhnliche Vorrechte und Strafflosigkeit, wenn es um an Regimekritikern begangene Straftaten geht. In mehreren Gerichtsentscheidungen wurde ihnen unter der Voraussetzung, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Rede steht, ein Freibrief zur Begehung strafbarer Handlungen ausgestellt. Das genaue Ausmaß dieser Freizeichnung konnte der Berichterstatter nicht feststellen.

V. Erneut erhob er den Vorwurf, daß die Justiz im Bereich des Menschenrechtsschutzes nicht tätig wird, d.h. Menschenrechtsverletzungen hinnimmt, ja sogar zum Teil rechtfertigt. Entgegen einer 1978 der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission von hohen Beamten gegebenen Zusage werden mittlerweile politische Gefangene gemeinsam mit gewöhnlichen Kriminellen in verschiedenen Gefängnissen des Landes untergebracht, wo sie teilweise Mißhandlungen und willkürlicher Bestrafung ausgesetzt sind. Die Suche nach Verschollenen ist bislang eher halbherzig und daher weitgehend ergebnislos betrieben worden. Auch in diesem Bereich erhebt der Berichterstatter gegen die Justiz den Vorwurf der Untätigkeit. Der Stellenwert der Kommunikationsgrundrechte befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Stand, wie auch die Beschränkungen im Erziehungs- und Bildungsbereich eher zu- als abnehmen.

VI. Im Wirtschaftsbereich kritisiert der Berichterstatter, daß lediglich die Einkommen der Gutverdienenden gestiegen sind und daß die Neuregelungen im Arbeitsrecht zusätzlich die Position der Arbeiter schwächen. Streiks seien nur in einer Weise möglich, daß sie nicht zu den von den Arbeitern erhofften Ergebnissen führen können. Die Rechte der Gewerkschaften, wie sie etwa in internationalen Übereinkommen ihren Niederschlag gefunden haben, werden seines Erachtens nicht beachtet, so daß eine wirksame Gewerkschaftsarbeit ausgeschlossen sei. Die Arbeitslosigkeit ist in der Hauptstadt leicht gesunken, aber immer noch lebt ein Fünftel der Bevölkerung in extremer Armut.

VII. Die Lage der indianischen Bevölkerung habe sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, vor allem habe man ihr den gemeinschaftlichen Landbesitz genommen.

VIII. Nach dem Gesamturteil des Berichterstatters läßt sich keine Verbesserung der Menschenrechtssituation feststellen.

IX. Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Chile drückt auch die — die Arbeit

des Sonderberichterstatters ausdrücklich lobende — Resolution 36/157 der Generalversammlung vom 16. Dezember 1981 aus; sie wurde mit 84 Ja bei 20 Nein und 42 Enthaltungen angenommen. Unter den Ja-Stimmen die der Bundesrepublik Deutschland, die auch im Vorjahr der Chile-Resolution zugestimmt hatte; der politische Wandel in den Vereinigten Staaten läßt sich an deren Stimmabgabe ablesen: 1981 Nein, 1980 Ja.

Birgit Laitenberger □

El Salvador: Zwischenbericht des Sonderbeauftragten zur Lage der Menschenrechte — Befund schwerer Menschenrechtsverletzungen — Notwendigkeit von Reformen — Voraussetzungen für Wahlen umstritten (11)

I. Professor José Antonio Pastor Ridruejo aus Spanien, der aufgrund der Resolution 32(XXXVII) der Menschenrechtskommission vom 11. März 1981 als Sonderbeauftragter mit der Berichterstattung über die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten in El Salvador betraut worden war, legte nach einem Aufenthalt in diesem Land (7. - 10.9.1981) und anschließenden Gesprächen mit exilierten Salvadorianern einen Zwischenbericht vor (UN-Doc.A/36/608 v.28.10.1981). Dieser fußt auf den hierbei gewonnenen Eindrücken und Informationen sowie sonstigen Berichten und Auskünften der salvadorianischen Regierung, zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen wie Amnesty International, des Rechtshilfedienstes der Erzdiözese San Salvador und der Salvadorianischen Kommission für Menschenrechte, aber auch den relevanten Rechtsvorschriften wie der noch geltenden Verfassung von 1962 und denjenigen unter den zahlreichen Dekreten seit der Machtübernahme durch die Junta am 15. Oktober 1979, die von Bedeutung für die Verwirklichung der Menschenrechte sind bzw. diese einschränken.

Ridruejo hebt hervor, daß er bei seinen Arbeiten durch die salvadorianische Regierung unterstützt wurde und völlige Handlungs- und Bewegungsfreiheit genoß, eine Erfahrung, die er mit dem seit Juni 1980 in El Salvador tätigen Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) teilt, das seither ungehindert Gespräche mit 4290 Personen in zivilen und militärischen Gefängnissen und Lagern führen konnte.

Der Bericht zeichnet sich durch exakte Quellenangaben und das offenkundige Bemühen um Objektivität aus. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage geht der Berichtersteller mit der — letztlich auch durch die Art der ihm möglichen Untersuchung — gebotenen Behutsamkeit vor.

II. Aus den Informationen und Berichten, darunter auch dem des Außenministeriums der Vereinigten Staaten, ergibt sich, daß in dem dem Bericht zugrundeliegenden Zeitraum ab Oktober 1979 mit steigender Tendenz schwere Menschenrechtsverstöße zu verzeichnen sind, die in zahlreichen Fällen mit der Nichtachtung des fundamentalsten Rechtes, des Rechtes auf Leben, enden. Die meisten der verwerteten Berichte beziehen sich auf Morde, häufig mit dem Tod endende Entführungen, das Verschwinden von Personen und andere terroristische Akte. Wenngleich der Berichtersteller »ausgiebigere, präzisere und detailliertere Informationen betreffend Menschenrechtsverletzungen (erhalten hat),

die Angehörigen des Staatsapparats und gewalttätigen Gruppen der extremen Rechten (zuzuschreiben sind)«, als über solche von seiten der extremen Linken, so betont er doch, daß er sich im derzeitigen Stadium der Untersuchung nicht in der Lage sieht, eine Gewichtung der Schuldanteile vorzunehmen. Die Untersuchung der besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen hat ergeben, daß es die staatlichen Stellen bislang weitgehend versäumt haben, derartige Handlungen zu unterbinden, die Angehörigen der Streit- und Sicherheitskräfte zu disziplinieren und gegen die Schuldigen zu ermitteln und sie zu bestrafen. Dieses Verhalten hat schon das US-Außenministerium dafür verantwortlich gemacht, daß die Rechtsordnung ignoriert und Selbstjustiz geübt wird. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß mittlerweile ca. 600 Mitglieder der Nationalgarde wegen Kompetenzüberschreitungen ausgeschlossen und ca. 50 Gerichtsverfahren eingeleitet worden sein sollen. Die bisherige Inaktivität, die vor allem dann überwunden wurde, wenn Ausländer unter den Opfern waren, wird nicht zuletzt dadurch gefördert, daß die Zahl der zu bewältigenden Probleme ständig steigt. Hinzu kommt die Angst, als Folge des Einschreitens mit der Gefährdung des eigenen Lebens rechnen zu müssen. Die Begründetheit dieser Furcht hat sich dadurch gezeigt, daß zahlreiche Mediziner und Angehörige des Sanitätspersonals wegen und in Ausübung ihrer Hilfeleistungen ermordet wurden. Kennzeichnend für das Hineinreichen des bewaffneten Konfliktes in alle Lebensbereiche ist, daß die meisten Toten nicht Opfer unmittelbarer Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und oppositionellen Guerillakämpfern waren, sondern in Wohnungen, auf Straßen und Plätzen, in Krankenhäusern und — wie bei der Ermordung des Erzbischofs Romero — sogar in der Kirche in die Hände der Täter fielen.

Die ständige Gefährdung des Rechts auf Leben bis hin zu seiner Negierung geht über alle Beschränkungen hinaus, die die salvadorianische Verfassung und die von El Salvador ratifizierte internationalen Übereinkommen (u.a. beide Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen und die amerikanische Menschenrechtskonvention) für den Fall des Ausnahmezustandes zulassen, der bereits am 5. März 1980 erneut ausgerufen und seither mehrfach verlängert wurde.

Da die Übergriffe vor keiner Bevölkerungsgruppe haltmachen — selbst Mitglieder des engagiert für eine Verwirklichung der Menschenrechte eintretenden katholischen Klerus sind häufig betroffen — hat eine nicht unerhebliche Fluchtbewegung eingesetzt. Das IKRK ging im Juni 1981 von ca. 150000 Flüchtlingen, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sogar von 180000 in die Nachbarstaaten Geflohenen aus. Im Land werden sie zum Teil von der katholischen Kirche und vom IKRK, z.B. bei der Evakuierung aus Kampfgebieten, unterstützt, aber die Not der Flüchtlinge ist groß und bedarf der internationalen Hilfe, ungeachtet der weitgehenden Deckung des Lebensmittelbedarfs aus dem Welternährungsprogramm. Die große Anzahl verschwundener Personen — seit Juni 1980 hat allein das IKRK nach ca. 1900 Personen geforscht und 438 von ihnen, davon 76 tot, ausfindig gemacht — hat ebenfalls zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen.

III. Neben der Beteiligung an Morden und Verschleppungen wurden den Regimegegnern u.a. mehrfach Besetzungen von Regierungsgebäuden und Botschaften, verbunden auch mit der Geiselnahme von Zivilisten, vorgeworfen, wobei auch der südafrikanische Botschafter entführt und später ermordet aufgefunden wurde.

Von amtlichen salvadorianischen Stellen wurden 1980 780 und für die ersten Monate des Jahres 1981 weitere 681 Sabotageakte im Bereich der Wirtschaft gezählt. Die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí und die Demokratische Revolutionäre Front haben sich zur Beteiligung an diesen Handlungen bekannt, die gegen die wirtschaftliche Infrastruktur der Oligarchie und nicht gegen das salvadorianische Volk gerichtet gewesen seien. (Der Zusammenschluß dieser beiden Organisationen (FLNM-FDR) wird in der gemeinsamen Erklärung der französischen und der mexikanischen Regierung von Ende August 1981 als repräsentative politische Kraft bezeichnet, die notwendigerweise offiziell an dem Befriedigungsprozeß beteiligt werden müsse; Argentinien, Bolivien, Chile, die Dominikanische Republik, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Paraguay und Venezuela haben wenig später gemeinsam die französisch-mexikanische Stellungnahme als Einmischung in die inneren Angelegenheiten El Salvadors und als außerordentlich schwerwiegenden Präzedenzfall bezeichnet.)

IV. Weiterhin kritisiert Ridruejo, daß Personen, die von der Armee oder Sicherheitskräften gefangen genommen worden waren, nur selten der Justiz überantwortet wurden, was einen Verstoß gegen das grundsätzlich auch in El Salvador garantierte Recht auf ein öffentliches und unparteiisches Verfahren bedeutete.

Als besonders problematisch erweist sich Dekret Nr.507 vom 3. Dezember 1980, das die Zuständigkeit der Militärgerichte für Verrat, Spionage, Rebellion, Aufruhr und andere Verbrechen gegen die Unabhängigkeit des Staates und das internationale Recht beinhaltet. Es räumt den Beschuldigten während der Zeit der Ermittlungen (höchstens 180 Tage) keine Möglichkeit zur Verteidigung ein und sieht die Verhängung von Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen für eine Dauer von bis zu 120 Tagen für diejenigen Fälle vor, in denen die Ermittlungen keinen Haftgrund ergeben haben, der Militärtribunal derartige Maßnahmen aufgrund der Umstände des Falles aber für geboten hält. Diese Maßnahmen können sogar für Personen unter 16 Jahren angeordnet werden.

V. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte erweist sich die Bestandsaufnahme ebenfalls als negativ.

Die von der Junta per Dekret eingeleitete Agrarreform hat die ungleiche Besitzverteilung nicht hinreichend abmildern können. Vor allem die starke Opposition rechtsgerichteter, militärisch organisierter Gruppen mit Verbindungen zu hohen Militärangehörigen und der ständige Kampf gegen linke Guerrillas, die einige Teile des Staatsgebietes kontrollieren, haben dazu geführt, daß die Realisierung dieser für das überwiegend agrarische Land besonders wichtigen Reform bisher nur sehr unvollständig erreicht werden konnte. Die Zahl der Arbeitslosen ist ständig gestiegen (1980 auf ca. 17 vH im Landesdurchschnitt, so die Auskunft der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika), wobei das volle Ausmaß

durch die Fluchtbewegung in der ländlichen Bevölkerung verdeckt wird. Das Pro-Kopf-Einkommen ist erheblich gesunken.

Das Gesundheitswesen reicht bei weitem nicht zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung aus. Es ist gekennzeichnet durch schlechte Verwaltung, hohe Kindersterblichkeit, niedrige Lebenserwartung und viel zu geringe Ärztedichte vor allem auf dem Land.

Die Hauptprobleme auf dem Bildungssektor liegen bei dem hohen Prozentsatz von Analphabeten (ca. 40 vH) und der Unterversorgung der ländlichen Regionen mit Lehrern (nur 15 vH der Lehrer sind auf dem Land tätig).

VI. Aus der derzeitigen Situation ergeben sich für den Sonderberichterstatter neben den bereits genannten Erkenntnissen folgende Schlußfolgerungen:

● Weitgehende Verwaltungs- und soziale Reformen sind erforderlich, wobei der Agrarreform die größte Bedeutung zukomme. Bei El Salvador handele es sich um ein Entwicklungsland mit niedrigem Volks- und Pro-Kopf-Einkommen; es lasse sich aber unmöglich übersehen, daß der nationale Reichtum ungleich verteilt sei.

● Als notwendige Voraussetzung des in El Salvador anzustrebenden Zustandes — einer Situation, in der Frieden und soziale Gerechtigkeit herrschen, Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert werden und das salvadorianische Volk ohne Einmischung von außen alleiniger Herr seines Schicksals ist — sieht er demokratische Wahlen an. Präsident Duarte hatte am 29. September 1981 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen Wahlen für den März 1982 zur Bildung einer Verfassungsgebenden Versammlung und Bestellung eines Übergangspräsidenten angekündigt. Die oppositionellen Fronten halten Wahlen jedoch nicht nur nicht für einen Ausweg aus der Krise, sondern durch sie sogar eine Verschärfung der Situation für möglich. Zunächst müsse ein Klima geschaffen werden, das eine wirklich freie Entscheidung ermögliche. Auch Ridruejo geht davon aus, daß die rechtliche und tatsächliche Gewährleistung von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der Vorphase der Wahlen unerlässlich ist, wie auch die Authentizität der Wahl und die anschließende Respektierung des Wählerwillens sichergestellt sein müssen. Erst wenn es der Regierung und allen betroffenen Gruppierungen gelungen ist, die Achtung der Menschenrechte wiederherzustellen, hält er Wahlen für sinnvoll.

● Er verzichtet in diesem Zusammenhang noch bewußt auf die Aufstellung eines Katalogs der erforderlichen Maßnahmen, weist aber im Zusammenhang mit den Vorbedingungen demokratischer Wahlen darauf hin, daß die Regierung u.a. Schritte zur Einhaltung der Genfer Konventionen und deren beiden Zusatzprotokollen von 1977, zu deren Signatarstaaten El Salvador gehört, ergreifen sollte, um so einen humanitären Minimalstandard in den Auseinandersetzungen zu gewährleisten. Aufgrund des internen Charakters des Konfliktes kann es hierbei nur um die Anwendung des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen und des Zweiten Zusatzprotokolls gehen, deren Achtung bislang weitgehend nicht erreicht werden konnte. Sobald ein Klima des Friedens und des Respekts für die Menschenrechte hergestellt sei, könnte eine internationale Organisation wie die UNO oder

die Organisation der Amerikanischen Staaten mit der Überwachung des Wahlaktes betraut werden.

VII. Zu El Salvador hatte bereits die 35. Generalversammlung mit Resolution 35/192 (Text: VN 3/1981 S.102f.) Stellung bezogen. Die Lage der Menschenrechte in dem mittelamerikanischen Land wurde erneut von der 36. Tagung aufgegriffen; der Resolution 36/155, die u.a. eine Verhandlungslösung zwischen den salvadorianischen Konfliktparteien forderte und alle anderen Staaten zur Nichteinmischung aufrief, stimmte am 16. Dezember 1981 auch die Bundesrepublik Deutschland zu. Die Vereinigten Staaten, die im Vorjahr noch Stimmenthaltung geübt hatten, votierten mit 21 anderen, meist lateinamerikanischen Staaten gegen die Entschließung. 69 Staaten stimmten der Resolution zu, 53 enthielten sich der Stimme.

Birgit Laitenberger □

Verwaltung und Haushalt

36. Generalversammlung: Haushalt 1982/83 verabschiedet — Auch die Weltorganisation muß sparen (12)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Beitrag des gleichen Verfassers, Der UN-Haushalt: Inhalt und System, VN 2/1980 S.52ff., an.)

Die 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 18. Dezember 1981 den Haushalt der Organisation für 1982/83 in Höhe von 1,506 Mrd US-Dollar gebilligt. Die Entscheidung wurde mit einer Mehrheit von 120 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen getroffen (Resolution 36/240A). Damit haben sich die Entwicklungsländer gegenüber der Minderheit westlicher und östlicher Industriestaaten erneut durchgesetzt. Gegen die Stimmen der wichtigsten westlichen Hauptbeitragszahler ist damit ein UNO-Haushalt für 1982/83 beschlossen, der gegenüber dem bisherigen Haushalt 1980/81 Steigerungen um rd. 12,4 vH nominal vorsieht. Der reale Zuwachs im Programmbereich liegt bei rd. 1,1 vH. Die meisten der westlichen Hauptbeitragszahler haben dem neuen Budget ihre Stimme wegen der Erhöhungen im Programm-Bereich und der Aufstockung des Betriebsmittelfonds verweigert. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich mit ihrer ablehnenden Stimmabgabe in der Gesellschaft Gleichgesinnter wie der Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japans. Andere westliche Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg) haben sich der Stimme enthalten. Berücksichtigt man die traditionell negativen Voten der Ostblockstaaten zum Haushalt, haben Beitragszahler mit insgesamt mehr als 75 vH des Beitragsaufkommens dem neuen Haushalt ihre Stimme verweigert. Damit wurde ein deutliches Warnsignal gesetzt und die auf der 35. Generalversammlung bereits deutlich gewordene kritische Haltung der westlichen Staatengruppe gegen ein weiteres unkontrolliertes Wachstum des regulären Haushalts und ein Ausufern der Bürokratie — dokumentiert durch das negative Votum zum Nachtragshaushalt 1980/81 — konsequent fortgesetzt.

Diese Haltung bedeutet die notwendige Umsetzung der Bemühungen zur Konsolidierung

nationaler Haushalte und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Rezession auch auf internationaler Ebene. Stärker als in den vergangenen Jahren, wo reichlich vorhandenes wirtschaftliches Wachstum eine Expansion der Budgets internationaler Organisationen begünstigte, müssen sich daher auch die Vereinten Nationen der schwierigen finanziellen Lage anpassen. Dies hatte der damalige Generalsekretär Waldheim auch erkannt, als er bei der Einführung des regulären Haushaltsentwurfs zu Beginn der 36. Generalversammlung einräumte, daß die Übernahme ständig ansteigender Anteile am regulären UN-Budget durch wenige Hauptbeitragszahler auf die Dauer nicht zumutbar ist, wenn nicht von seiten der Organisation der Vereinten Nationen ernsthafte Bemühungen um Einsparungen erkennbar sind. Dies kann als Abkehr von der früheren Praxis gesehen werden, ohne Rücksicht auf bereits beschlossene Programme neue kostenintensive Resolutionen zu beschließen und dem bestehenden Budgetvolumen einfach zusätzlich aufzubürden. Waldheim konnte allerdings mit Recht auf die teilweise widersprüchliche Haltung auch westlicher Beitragszahler verweisen, die zwar auf der einen Seite im für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen zuständigen 2. Hauptausschuß der Generalversammlung politische Programmentscheidungen mittragen, andererseits nicht bereit sind, im für Finanz- und Verwaltungsfragen zuständigen 5. Hauptausschuß auch die finanziellen Konsequenzen zu übernehmen. Mit der Auffassung der westlichen Hauptbeitragszahler konfrontiert, daß auch die UNO finanziellen Zwängen unterworfen und eine Überprüfung der bisherigen Programme ohne Überprüfungen notwendig sei, bekundete Waldheim bei der Vorbereitung des regulären UN-Budgets 1982/83 seinen guten Willen. Sämtliche Programme und Stellenanforderungen wurden mit dem Rotstift durchforstet und zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen ein Haushaltsentwurf mit realem Null-Wachstum vorgelegt, d.h. die Aufstockungen gegenüber 1980/81 bestanden im wesentlichen aus Inflations- und Wechselkurskosten. Dabei mag der als guter Taktiker bekannte Generalsekretär mit dem Gedanken gespielt haben, daß die Entwicklungsländer ein Einfrieren der Programme im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verwirklichung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung und zur weiteren Ausdehnung von Aktivitäten des Nord-Süd-Dialogs politisch nicht akzeptieren und die Industriestaaten im 2. Hauptausschuß der Generalversammlung gegenüber neuen Initiativen Farbe bekennen und bereits innerhalb der Programmdiskussion zur Verteidigung des Null-Wachstums antreten müßten. Wie vorhersehbar hat die 36. Generalversammlung eine ganze Reihe von Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen gefaßt, die eine Erhöhung des vorgelegten Haushaltsentwurfs bewirkt haben.

Darüber hinaus ergab sich ein Konflikt an der Frage der Lösung der für die Vereinten Nationen zur Zeit schicksalhaften finanziellen Not-situation. Durch Zahlungsverzögerungen, Zahlungsverweigerungen und Beitragseinbehaltungen einiger Mitgliedstaaten (insbesondere »sozialistischer« Staaten) hat sich das Gesamtdéfizit der Vereinten Nationen für die vergangenen Jahre auf 274,8 Mill Dollar erhöht. Das Defizit betrifft allerdings zum geringeren Teil den eigentlichen UN-Verwaltungs-haushalt mit Personal- und Sachausgaben,

sondern überwiegend den ebenfalls durch Pflichtbeiträge über einen speziellen Beitragschlüssel umgelegten Teilhaushalt für die Finanzierung der Friedensoperationen der vergangenen Jahre. Der UN-Betriebsmittelfonds in Höhe von 40 Mill Dollar ist weitgehend erschöpft, die Liquiditätssituation der Organisation eng geworden. Die Vereinten Nationen leben daher im Moment gewissermaßen von der Hand in den Mund. Zur Verbesserung der finanziellen Situation wurden auf der 36. Generalversammlung Maßnahmen wie Strafzinsen, Kreditaufnahmen und die erneute Herausgabe langfristiger Schuldverschreibungen, Sonderbriefmarkenverkäufe und die Erhöhung des Betriebsmittelfonds per Sonderleistung der Mitgliedstaaten auf 100 Mill Dollar diskutiert. Strafzinsen wären zwar eine logische Konsequenz aus der Nichteinhaltung der Finanzregeln, stoßen aber an eine jahrelang geduldete faktische Lage und würden keine Mehrheit finden. Eine Kreditaufnahme zur Defizitdeckung auf dem freien Kapitalmarkt erscheint den westlichen Industriestaaten unzumutbar, da abgesehen von der Frage der Kreditwürdigkeit einer bereits defizitären Organisation sich für die Hauptbeitragszahler das Problem der indirekten Garantiehaftung und möglicher Nachschüsse stellt. Die Aufnahme von Überbrückungskrediten bei Mitgliedstaaten ist zwar durch die Generalversammlung zugelassen (vgl. Resolution 1448 (XIV)), wurde aber, von Einzelfällen abgesehen, bisher nicht relevant. Die Ausgabe langfristiger Anleihen entsprechend der 1960 bis 1962 begebenen Anleihe der Vereinten Nationen (vgl. Resolution 1739 (XVI) der Generalversammlung) würde zwar die aktuelle Finanzlage verbessern. Darüber hinaus wurde die erste Anleihe von 200 Mill Dollar immerhin in Höhe von 169,9 Mill Dollar gezeichnet. Die Finanzkrise der Weltorganisation wäre aber strukturell keineswegs bereinigt,

da die Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten nicht verbessert und Zahlungseinbehaltungen und Beitragsverweigerungen weitergehen würden. Zudem sind die Mitgliedstaaten (insbesondere die Sowjetunion) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Übernahme der Rückzahlungslast über den regulären Haushalt bereit.

Damit verengte sich die Diskussion auf die Frage der Erhöhung des UN-Betriebsmittelfonds. Zu diesem, Überbrückungs- und Vorausfinanzierungszwecken dienenden Fonds wurde die Bundesrepublik Deutschland zuletzt nach ihrem Beitritt 1973 nachveranlagt. Der Anteil des Betriebsmittelfonds am Gesamtvolumen des UN-Haushalts fiel bis 1981 kontinuierlich bis auf 6 vH. Da Beitragseinbehaltungen und Beitragsverzögerungen bei den Friedensoperationen durch die osteuropäischen Staaten und China sich zu dem genannten beträchtlichen Defizit addierten und eine Fortschreibung des Defizits angesichts der prekären werdenden finanziellen Lage der UNO immer schwieriger wurde, schlug der Generalsekretär der 36. Generalversammlung als Kompromiß die Erhöhung des Betriebsmittelfonds von 40 auf 100 Mill Dollar vor. Der Finanzausschuß und die Generalversammlung billigten den Vorschlag mit 69 gegen 19 Stimmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit anderen westlichen Staaten gegen die Erhöhung gestimmt, da dies eine Bestrafung redlicher und pünktlicher westlicher Beitragszahler und eine Vorfinanzierung der Beiträge säumiger Zahler bedeutet. Die Sowjetunion hat erneut ihre Verantwortlichkeit für die aufgelaufenen Defizite bestritten und ihren Beitrag zum erhöhten Betriebsmittelfonds in Frage gestellt. Es ist abzuwarten, ob unter Verletzung der UN-Charta und der Finanzregeln eine endgültige Zahlungsverweigerung mit der Folge der strukturellen Gefährdung der Organisation in Kauf genommen wird. Er-

wähnt sei, daß China hinsichtlich einer Bereitschaft, zur Finanzierung zukünftiger Friedensoperationen beizutragen, Bewegung erkennen läßt.

Nach den Regeln der Charta können sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich ihrer Verpflichtung zur Übernahme ihres Beitragsanteils an dem gemäß Artikel 19 rechtswirksam mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Haushalt sowie an dem erhöhten Betriebsmittelfonds nicht entziehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird dabei erneut mit ihrem derzeit gültigen Anteil von 8,31 vH veranlagt. Der Beitragsausschuß, der das Beitragsverfahren berät und der Generalversammlung einen Beitragsschlüssel in der Regel für drei Jahre zur Annahme vorschlägt, wird sich auf seiner diesjährigen Sitzung mit den Forderungen einer ganzen Reihe von Staaten nach Änderung ihres Anteils auseinandersetzen müssen. Dabei werden auch die grundlegenden Kriterien der Veranlagung, die sich bislang weitgehend nach dem Brutto sozialprodukt der Mitgliedstaaten bei Entlastung der ärmeren Entwicklungsländer richtet, erneut zur Diskussion gestellt.

Der Beitrag der Bundesrepublik zu dem nach Abzug der UN-Eigeneinkünfte in Höhe von rd. 1,222 Mrd Dollar auf die Mitgliedstaaten umzulegenden Haushalt wird sich für 1982 voraussichtlich auf 55,2 Mill Dollar belaufen. Hinzu kommen die ebenfalls per Pflichtbeitrag erhobenen Leistungen für die Friedenstruppen im Libanon (UNIFIL) und auf den Golanhöhen (UNDOF) in Höhe von voraussichtlich rd. 184 Mill Dollar (Anteil der Bundesrepublik Deutschland 1982 voraussichtlich rd. 15,6 Mill Dollar) sowie für den Deutschen Übersetzungsdienst. Von den Kosten des letzteren übernimmt die Bundesrepublik 79,83 vH (etwa 0,4 Mill Dollar), den Rest teilen sich die DDR (13,25 vH) und Österreich (6,82 vH).

Michael von Harpe □

Dokumente der Vereinten Nationen

Generalsekretär, Südafrika, Südafrikasanktionen-Jahr, UN-Emblem, UN-Mitgliedschaft, Kamputschea

Generalsekretär

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. — Resolution 494(1981) vom 11. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung der Frage seiner Empfehlung für die Besetzung des Amtes des Generalsekretärs der Vereinten Nationen,

> empfiehlt der Generalversammlung, Herrn Javier Pérez de Cuéllar für eine Amtszeit vom 1. Januar 1982 bis zum 31. Dezember 1986 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. — Resolution 36/137 vom 15. Dezember 1981

Die Generalversammlung,

— in Übereinstimmung mit der Empfehlung in Resolution 494(1981) des Sicherheitsrats vom 11. Dezember 1981 handelnd,

> ernennt Herrn Javier Pérez de Cuéllar für eine Amtszeit vom 1. Januar 1982 bis zum 31. Dezember 1986 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Aklamation.

Südafrika

SICHERHEITSRAT — Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 15. Dezember 1981 (UN-Doc.S/14794)

Nach Absprache mit den Ratsmitgliedern gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punkts »Die Südafrika-Frage« durch den Rat im Namen des Rates auf der 2315. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Dezember 1981 die folgende Erklärung ab:

»Der Sicherheitsrat stellt fest, daß das südafrikanische Regime in Verfolgung seiner

Apartheid- und Bantustanisierungspolitik am 4. Dezember 1981 die Ciskei, einen integralen Bestandteil des südafrikanischen Hoheitsgebiets, zu einem sogenannten »unabhängigen« Staat proklamiert hat.

Der Sicherheitsrat weist auf seine Resolution 417(1977) hin, in der er forderte, daß das rassistische Regime Südafrikas die Politik der Bantustanisierung aufgeben sollte. Er weist ferner auf seine Resolutionen 402(1976) und 407(1977) hin, in denen er sich der Resolution 31/6 A der Generalversammlung vom 26. Oktober 1976 über diese Frage anschloß. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Resolution 32/105 N der Generalversammlung vom 14. Dezember 1977 über die Frage der Bantustans.

Der Sicherheitsrat erkennt die sogenannten »unabhängigen Homelands« in Südafrika nicht an; er verurteilt die angebliche Ausrufung der »Unabhängigkeit« der Ciskei und erklärt diese für völlig ungültig. Diese Maßnahme des südafrikanischen Regimes, die sich an ähnliche, von der internationalen Gemeinschaft verurteilte Proklamationen im Falle der Transkei, Bophuthatswanas und Vendas anschließt, ist darauf angelegt,

das afrikanische Volk zu teilen und zu einigen und unter der Herrschaft des südafrikanischen Regimes zur Zementierung der Apartheid Vasallenstaaten zu errichten. Sie zielt darauf ab, eine Klasse von Menschen zu schaffen, die Fremde in ihrem eigenen Land sind. Sie verschärft die Lage in dieser Region noch weiter und behindert internationale Bemühungen um gerechte und dauerhafte Lösungen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Regierungen auf, den sogenannten »unabhängigen« Bantustans jede Form der Anerkennung zu verweigern, keinerlei Beziehungen mit ihnen zu unterhalten und von ihnen ausgestellte Reisedokumente nicht anzuerkennen, und bittet die Regierungen der Mitgliedstaaten eindringlich, innerhalb des ihnen vorgegebenen verfassungsmäßigen Rahmens wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um alle unter ihrer Hoheitsgewalt stehenden Einzelpersonen, Unternehmen und anderen Institutionen davon abzuhalten, irgendwelche Beziehungen zu den sogenannten »unabhängigen« Bantustans zu unterhalten«.

Südafrikasanktionen-Jahr

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationales Jahr zur Ingangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika. — Resolution 36/172B vom 17. Dezember 1981

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung des Berichts über die vom 20. bis 27. Mai 1981 in Paris abgehaltene Internationale Konferenz über Sanktionen gegen Südafrika,
- im Hinblick darauf, daß die auf dieser Konferenz verabschiedete Pariser Erklärung über Sanktionen gegen Südafrika den Rahmen für wirksame internationale Maßnahmen zur Beseitigung der Apartheid und zur Abwendung der wachsenden Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bildet,
- im Hinblick darauf, daß eine möglichst breite Unterstützung für die Verwirklichung der Pariser Erklärung gewonnen werden muß,
- nach Behandlung des Sonderberichts des Sonderausschusses gegen Apartheid über das Internationale Jahr zur Ingangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika,
- ferner nach Behandlung der Resolution CM/Res.865(XXXVII) der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Ministerrats der Organisation der afrikanischen Einheit, die vom 15. bis 26. Juni 1981 in Nairobi stattfand,
- 1. schließt sich der Pariser Erklärung über Sanktionen gegen Südafrika an und empfiehlt diese der Aufmerksamkeit aller Regierungen und Organisationen;
- 2. erklärt das Jahr 1982 zum Internationalen Jahr zur Ingangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika;
- 3. billigt das vom Sonderausschuß gegen Apartheid in seinem Sonderbericht empfohlene Programm für dieses Jahr;
- 4. ersucht den Sonderausschuß, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit das Jahr auf einer möglichst breiten Basis und so wirkungsvoll wie möglich befolgt wird;
- 5. bittet alle Regierungen sowie alle zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen, gemeinsam mit den Vereinten Nationen tatkräftig an den im Rahmen dieses Jahres stattfindenden Veranstaltungen mitzuwirken;
- 6. ersucht den Generalsekretär, sich dafür einzusetzen, daß dieses Jahr auf einer

möglichst breiten Basis befolgt wird, und dem Sonderausschuß jede zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: + 130; – 8: Belgien, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, Portugal, Vereinigte Staaten; = 8: Australien, Botswana, Italien, Japan, Lesotho, Neuseeland, Österreich, Swasiland.

UN-Emblem

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Amtliches Siegel und Emblem der Vereinten Nationen. — Resolution 92(I) vom 7. Dezember 1946

Die Generalversammlung,

1. erkennt an, daß ein besonderes Emblem der Vereinten Nationen gebilligt und zur Verwendung als amtliches Siegel der Organisation freigegeben werden sollte;
 - > beschließt daher, daß das nachstehend abgebildete Symbol das Emblem und Erkennungszeichen der Vereinten Nationen sein und als amtliches Siegel der Organisation verwendet werden soll;
2. ist der Auffassung, daß der Name der Organisation sowie ihr Erkennungszeichen und amtliches Siegel geschützt werden müssen;
 - > empfiehlt daher,
 - a) daß die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen alle erforderlichen gesetzgeberischen bzw. sonstigen geeigneten Maßnahmen ergreifen sollten, um die Verwendung des Emblems, des amtlichen Siegels und des Namens »Vereinte Nationen« sowie die Verwendung von Abkürzungen dieses Namens in Form seiner Anfangsbuchstaben ohne Ermächtigung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen — insbesondere für kommerzielle Zwecke als Fabrikmarke oder Handelsbezeichnung — zu verhindern;
 - b) daß dieses Verbot so bald wie möglich, keinesfalls jedoch später als zwei Jahre nach der Verabschiedung dieser Resolution durch die Generalversammlung in Kraft treten sollte;
 - c) daß jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen bis zum Inkrafttreten eines derartigen Verbots auf seinem jeweiligen Hoheitsgebiet alles in seinen Kräften Stehende tun sollte, um jegliche Verwendung des Emblems, des Namens oder der Anfangsbuchstaben des Namens der Vereinten Nationen ohne Ermächtigung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, insbesondere für kommerzielle Zwecke als Fabrikmarke oder Handelsbezeichnung, zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Amtliches Siegel und Emblem der Vereinten Nationen



UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Aufnahme von Belize. — Resolution 491(1981) vom 23. September 1981

Der Sicherheitsrat,

— nach Prüfung des Antrags Belizes auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/14703),

> empfiehlt der Generalversammlung, Belize als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Aufnahme von Belize. — Resolution 36/3 vom 25. September 1981

Die Generalversammlung,

— nach Erhalt der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 23. September 1981, Belize als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen,

— nach Prüfung des Aufnahmeantrags Belizes,

> beschließt, Belize als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: + 144; – 1: Guatemala; = 0.

Kamputschea

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Lage in Kamputschea. — Resolution 35/6 vom 22. Oktober 1980

Die Generalversammlung,

— unter Hinweis auf ihre Resolution 34/22 vom 14. November 1979,

— in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 34/22 der Generalversammlung,

— mit tiefem Bedauern darüber, daß die ausländische bewaffnete Intervention anhält und die ausländischen Streitkräfte nicht aus Kamputschea zurückgezogen worden sind, was den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernstlich gefährdet,

— zutiefst darüber besorgt, daß die Feindseligkeiten in Kamputschea nicht aufgehört, sondern unter Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität dieses Landes mehrfach auch auf Thailand übergegriffen haben,

— in großer Sorge darüber, daß die Stationierung weiterer ausländischer Truppen und Waffen in Kamputschea in der Nähe der Grenze zwischen Thailand und Kamputschea die Spannung in dieser Region erhöht hat,

— unter Hinweis auf die im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats an die Generalversammlung enthaltenen Ergebnisse der Genfer Konferenz über humanitäre Unterstützung und Nothilfe für die Bevölkerung Kamputscheas vom 26. und 27. Mai 1980,

— in der Erkenntnis, daß sich die Hilfe der internationalen Gemeinschaft zwar lindernd auf die weitverbreiteten Nahrungsmittelengpässe und Gesundheitsprobleme des kamputscheanischen Volkes ausgewirkt hat, daß das kamputscheanische Volk jedoch trotz dieser Unterstützung weiterhin unter Hunger und Krankheiten leidet,

— zutiefst beunruhigt darüber, daß die anhaltenden Kämpfe in Kamputschea eine

- große Zahl von Kamputscheanern gezwungen haben, auf der Suche nach Nahrungsmitteln und Sicherheit an die Grenze zwischen Thailand und Kamputschea zu fliehen, und daß Grenzabriegelungsmaßnahmen der landesfremden Kräfte in Kamputschea den Fluß der internationalen Nothilfe über die Grenze unterbrochen haben,
- nachdrücklich auf das unveräußerliche Recht der Kamputscheaner, die in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, auf sichere Rückkehr in ihr Heimatland hinweisend,
 - ferner nachdrücklich darauf hinweisend, daß ohne eine gerechte und dauerhafte politische Regelung des Kamputschea-Konflikts keine wirksame Lösung für die humanitären Probleme herbeigeführt werden kann,
 - in der Überzeugung, daß für die Herstellung eines dauerhaften Friedens und stabiler Verhältnisse in Südostasien unbedingt eine umfassende politische Lösung des Kamputschea-Problems gefunden werden muß, die die Souveränität und Unabhängigkeit von Kamputschea und das Recht des kamputscheanischen Volkes gewährleistet, seine Zukunft ohne Einmischung von außen selbst zu bestimmen,
 - ferner in der Überzeugung, daß sich die Länder der südostasiatischen Region nach einer solchen umfassenden politischen Regelung der Kamputschea-Frage mit friedlichen Mitteln im Hinblick auf den Abbau internationaler Spannungen und die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Region um die Errichtung einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität in Südostasien bemühen könnten,
 - erneut erklärend, daß sich alle Staaten streng an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen halten müssen, die die Achtung der nationalen Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten, die Nichtintervention und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, die Nichtandrohung und Nichtanwendung von Gewalt und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten fordern,
1. bekräftigt ihre Resolution 34/22 und fordert deren Verwirklichung
 2. beschließt, im Hinblick auf Ziffer 12 der Resolution 34/22 zu Anfang des Jahres 1981 mit dem Ziel einer umfassenden politischen Regelung des Kamputschea-Problems eine internationale Konferenz über Kamputschea einzuberufen, an der alle Konfliktparteien in Kamputschea und alle anderen Beteiligten teilnehmen sollten;
 3. beschließt ferner, daß die Verhandlungen dieser Konferenz unter anderem auf eine Einigung über folgende Punkte abzielen sollten:
 - a) völliger Abzug der ausländischen Truppen aus Kamputschea innerhalb eines genau bestimmten, von den Vereinten Nationen zu überwachenden Zeitplans;
 - b) Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung von Recht und Ordnung und der Einhaltung der Grundprinzipien der Menschenrechte in Kamputschea;
 - c) Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Nichteinmischung landesfremder Mächte in die inneren Angelegenheiten von Kamputschea;
 - d) freie Wahlen in Kamputschea unter Aufsicht der Vereinten Nationen;
 - e) Garantien dagegen, daß irgendwelche ausländischen Streitkräfte nach Kamputschea gebracht werden;

- f) Garantien für die Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität von Kamputschea;
 - g) Garantien dafür, daß ein unabhängiges und souveränes Kamputschea keine Bedrohung seiner Nachbarn darstellen wird;
4. ersucht den Generalsekretär, alle entsprechenden Maßnahmen zur Einberufung einer solchen Konferenz zu treffen;
 5. fordert bis zur Beilegung des Konflikts
 - a) die Stationierung eines Beobachterteams der Vereinten Nationen auf der thailändischen Seite der Grenze, das die Lage entlang der Grenze überwachen und verifizieren soll, daß nur die kamputscheanische Zivilbevölkerung internationale Nothilfe erhält;
 - b) die Festlegung von sicheren, unter Aufsicht der Vereinten Nationen stehenden Gebieten in Westkamputschea für die entwurzelten kamputscheanischen Zivilpersonen, die entweder in Lagern in der Nähe der thailändisch-kamputscheanischen Grenze leben oder sich in Thailand befinden und in ihr Heimatland zurückkehren möchten;
 6. bittet die Länder Südostasiens eindringlich, sich nach der Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Kamputschea-Konflikts erneut um die Errichtung einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität in Südostasien zu bemühen;
 7. spricht den Geberländern, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen sowie anderen nationalen und internationalen humanitären Organisationen, die dem kamputscheanischen Volk Nothilfe geleistet haben, ihren aufrichtigen Dank aus und appelliert an sie, der Zivilbevölkerung von Kamputschea, auch soweit diese Zuflucht in Nachbarländern gesucht hat, weiterhin ohne Aufschub und ohne Diskriminierung Nothilfe zu gewährleisten;
 8. dankt dem Generalsekretär aufrichtig für seine Bemühungen bei der Nothilfe und bei der Überwachung ihrer Verteilung und ersucht ihn um Intensivierung dieser Bemühungen, damit sichergestellt wird, daß die Hilfe alle Menschen erreicht, für die sie bestimmt ist;
 9. fordert alle Staaten erneut auf, den vertriebenen Kamputscheanern, die in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben und nicht in ihr Heimatland zurückkehren möchten, die Möglichkeit zur Ansiedlung zu bieten;
 10. bittet alle Konfliktparteien eindringlich um ihre volle Unterstützung, indem sie die Bemühungen um humanitäre Hilfe erleichtern und dafür sorgen, daß die internationale Nothilfe weiterhin ungehindert über die Grenze gelangen kann;
 11. wiederholt erneut ihren Appell an alle Konfliktparteien, die Grundprinzipien der Menschenrechte uneingeschränkt einzuhalten;
 12. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung einen Bericht über die Verwirklichung dieser Resolution vorzulegen;
 13. beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts »Die Lage in Kamputschea« in die vorläufigste Tagesordnung ihrer sechsunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: + 97; - 23; = 22.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Lage in Kamputschea. — Resolution 36/5 vom 21. Oktober 1981

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 34/22 vom 14. November 1979 und 35/6 vom 22. Oktober 1980,
- in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 35/6 der Generalversammlung,
- unter Begrüßung der Einberufung der vom 13. bis 17. Juli 1981 am Sitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Internationalen Konferenz über Kamputschea als Schritt zu einer umfassenden politischen Regelung des Kamputschea-Problems,
- in Kenntnis der von Prinz Norodom Sihanouk, Herrn Son Sann und Herrn Khieu Samphan am 4. September 1981 in Singapur abgegebenen gemeinsamen Erklärung, der zufolge sie sich grundsätzlich über die Bildung einer Koalition geeinigt haben,
- eingedenk der Erklärung über Kamputschea und der Resolution 1(I), die von der Konferenz am 17. Juli 1981 verabschiedet wurden und im Konferenzbericht enthalten sind,
- die Tatsache beklagend, daß die ausländische bewaffnete Intervention anhält und die ausländischen Streitkräfte nicht aus Kamputschea zurückgezogen worden sind, was zur Fortsetzung der Feindseligkeiten in Kamputschea führt und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernstlich gefährdet,
- in großer Sorge darüber, daß die fortgesetzte Stationierung ausländischer Truppen in Kamputschea in der Nähe der Grenze zwischen Thailand und Kamputschea die Spannung in dieser Region erhöht hat,
- zutiefst beunruhigt darüber, daß die Fortdauer der Kämpfe und der instabilen Lage in Kamputschea noch mehr Kamputscheaner gezwungen hat, auf der Suche nach Nahrungsmitteln und Sicherheit an die thailändisch-kamputscheanische Grenze zu fliehen,
- in Anerkennung der Tatsache, daß sich die Hilfe der internationalen Gemeinschaft weiterhin lindernd auf die weitverbreiteten Nahrungsmittelengpässe und Gesundheitsprobleme des kamputscheanischen Volkes ausgewirkt hat,
- nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Kamputscheaner, die in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, ein unveräußerliches Recht auf sichere Rückkehr in ihr Heimatland besitzen,
- ferner nachdrücklich darauf hinweisend, daß ohne eine gerechte und dauerhafte politische Regelung des Kamputschea-Konflikts keine wirksame Lösung für die humanitären Probleme herbeigeführt werden kann,
- in der Überzeugung, daß für die Herstellung eines dauerhaften Friedens in Südostasien dringend eine umfassende politische Lösung des Kamputschea-Problems gefunden werden muß, die den Abzug aller ausländischen Streitkräfte vorsieht und die Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und des neutralen und nichtgebundenen Status Kamputscheas sowie auch das Recht des kamputscheanischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen gewährleistet,
- ferner in der Überzeugung, daß sich die Länder der südostasiatischen Region nach der umfassenden politischen Regelung der Kamputschea-Frage mit friedlichen Mitteln darum bemühen können, im Hinblick auf den Abbau internationaler Spannungen und die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Region eine Zone des Friedens, der Freiheit und

der Neutralität in Südostasien zu errichten,

— erneut erklärend, daß sich alle Staaten streng an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen halten müssen, die die Achtung der nationalen Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten, die Nichtintervention und Nichtandrohung und Nichtanwendung von Gewalt und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten fordern,

1. bekräftigt ihre Resolutionen 34/22 sowie 35/6 und fordert deren uneingeschränkte Durchführung;

2. wiederholt erneut ihre Überzeugung, daß der Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus Kambodscha, die Wiederherstellung und Erhaltung seiner Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität, das Recht des kambodschanischen Volkes, seine Zukunft selbst zu bestimmen, und die Verpflichtung aller Staaten zur Nichteinmischung und zur Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten Kambodschas die Hauptbestandteile jeder gerechten und dauerhaften Lösung des Kambodscha-Problems sind;

3. billigt den Bericht der Internationalen Konferenz über Kambodscha und verabschiedet

a) die Erklärung über Kambodscha, die vier Elemente für Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Problems enthält;

b) die Resolution 1(I) der Konferenz, mit der diese u. a. den Ad-hoc-Ausschuß der Internationalen Konferenz über Kambodscha eingesetzt hat;

4. ersucht den Generalsekretär, die Konferenz und den Ad-hoc-Ausschuß zu konsultieren, sie zu unterstützen und ihnen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen;

5. ermächtigt den Ad-hoc-Ausschuß, zur Durchführung seiner Aufgaben während der ordentlichen Tagungen der Generalversammlung zusammenzutreten;

6. ersucht den Generalsekretär ferner, unter Berücksichtigung des Mandats des Ad-hoc-Ausschusses und der in Ziffer 10 der Erklärung über Kambodscha aufgeführten Elemente für Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung eine Vorstudie über die mögliche künftige Rolle der Vereinten Nationen zu erstellen;

7. dankt dem Generalsekretär dafür, daß er die geeigneten Maßnahmen zur Einberufung der Konferenz ergriffen hat;

8. ersucht den Generalsekretär, die Situation aufmerksam zu verfolgen und durch Ausübung seiner guten Dienste zur umfassenden politischen Regelung des Problems beizutragen;

9. beschließt, die Konferenz im Einklang mit Resolution 1(I) der Konferenz zu gegebener Zeit wieder einzuberufen;

10. bittet alle Staaten Südostasiens sowie die anderen Beteiligten eindringlich um ihre Teilnahme an künftigen Tagungen der Konferenz;

11. ersucht die Konferenz, der Generalversammlung über ihre künftigen Tagungen zu berichten;

12. spricht den Geberländern, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen sowie den anderen nationalen und internationalen humanitären Organisationen, die dem kambodschanischen Volk Nothilfe geleistet haben, ihren aufrichtigen Dank aus und appelliert an sie, Kambodschaner, die immer noch Not leiden, insbesondere die Kambodschaner, die sich an der Grenze zwischen Thailand und

Kambodscha und in Aufnahmezentren in Thailand befinden, weiterhin zu unterstützen;

13. dankt dem Generalsekretär aufrichtig für seine Bemühungen bei der Koordinierung der humanitären Nothilfe und bei der Überwachung ihrer Verteilung und ersucht ihn um Fortsetzung der zur Bewältigung der Lage erforderlichen Bemühungen;

14. bittet die Länder Südostasiens eindringlich, sich erneut um die Errichtung einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität in Südostasien zu bemühen, sobald eine umfassende politische Lösung des Kambodscha-Konflikts herbeigeführt ist;

15. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Herbeiführung einer umfassenden politischen Lösung ein zwischenstaatlicher Ausschuß zur Prüfung eines Programms zur Unterstützung Kambodschas beim Wiederaufbau seiner Wirtschaft und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Staaten dieser Region eingesetzt wird;

16. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenunddrei-

ßigsten Tagung einen Bericht über die Verwirklichung dieser Resolution vorzulegen;

17. beschließt die Aufnahme des Punkts »Die Lage in Kambodscha« in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: +100; -25: Äthiopien, Afghanistan, Angola, Bjelorußland, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Grenada, Jemen (Demokratischer), Kongo, Kuba, Laos, Libyen, Mongolei, Mosambik, Nicaragua, Polen, Seschellen, Sowjetunion, Syrien, Tschad, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vietnam; =19: Algerien, Benin, Finnland, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Kap Verde, Libanon, Madagaskar, Malawi, Mali, Mexiko, Panama, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Tansania, Trinidad und Tobago, Uganda. Folgende 12 Länder waren entweder nicht anwesend oder nahmen an der Abstimmung nicht teil: Albanien, Barbados, Dominica, Elfenbeinküste, Guyana, Irak, Iran, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Rumänien, Südafrika, Zypern.

Literaturhinweise

U Thant: View from the UN

Garden City, N.Y.: Doubleday 1978
508 S., 10,- \$

Postum sind die Memoiren des ersten UN-Generalsekretärs aus der Dritten Welt, des Birmanen U Thant (1909-1974), erschienen. Noch im April 1974 schloß er das letzte Kapitel seiner Erinnerungen ab, die dann später bearbeitet und in Buchform vorgelegt wurden; das Originalmanuskript befindet sich in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek der Vereinten Nationen.

Deutlich wird in dem Buch die »einzigartige Perspektive«, die sich vom 38. Stockwerk (dem Büro des Generalsekretärs im UN-Gebäude) auf die Weltpolitik bietet, deutlich werden aber auch die moralischen Antriebskräfte, die den Humanisten U Thant prägten. Interessante Details werden etwa über den Ausweg aus der »Troika«-Debatte, über Begegnungen mit Johnson und Chruschtschow, über die Kuba-Krise oder über geheime Vermittlungsbemühungen im Vietnamkrieg berichtet.

Ausführlich befaßt sich U Thant, der auch seine engen und freundschaftlichen Kontakte zu Israel während seiner Zeit im birmanischen Staatsdienst beschreibt, mit dem Nahen Osten. Immer wieder wird U Thant vorgeworfen, er sei 1967 zu rasch auf die ägyptische Forderung nach dem Abzug der UN-Friedenssicherungstruppe (UNEF I) von ägyptischem Gebiet eingegangen. Übersehen wird dabei, daß Israel damals zu einer Stationierung von UNEF auf seiner Seite der Trennungslinie nicht bereit war. In den Worten U Thants: »Wenn Israel nur zugestimmt hätte, UNEF auf seiner Seite der Grenze zu stationieren, wenigstens für kurze Zeit, hätte der historische Ablauf ein anderer sein können. Diplomatische Bemühungen um eine Abwendung der drohenden Katastrophe hätten Frucht bringen können; der Krieg hätte möglicherweise vermieden werden können.« (S.223). Eine Pointe eigener Art stellt es dar, daß Präsident Nasser 1970 in einem Interview mit »Le Monde« die seinerzeitige Aufforderung zur Rücknahme von UNEF nur auf einen Teil der Grenze bezogen wissen wollte und den dann erfolgten Abzug der Friedenstruppe als eine ihm gestellte Falle bezeichnete (S.232). Redaktion □

Waldheim, Kurt: Building The Future Order. The Search for Peace in an Interdependent World (Foreword by Brian Urquhart, edited by Robert L. Schiffer)

New York-London: The Free Press 1980
ca. 300 S., 5,95 \$ (paperback edition)

Das vorliegende Werk faßt — auszugsweise — 47 Reden, Ansprachen und Berichte des UN-Generalsekretärs zusammen, die er in den letzten Jahren aus verschiedenen Anlässen gehalten bzw. vorgelegt hat. Sie spiegeln das weite Spektrum des Tätigkeitsbereichs des Generalsekretärs als Exekutivspitze der Vereinten Nationen wider und sind damit auch Ausdruck der Problembereiche, die die Vereinten Nationen in diesem Zeitraum beschäftigt haben.

Am Anfang stehen Fragen der Konfliktbeilegung. Angesprochen werden die Krisen Iran/USA, Nahost, Südafrika und Zypern. Dieser Abschnitt schließt mit einer zum Weltfriedenstag gehaltenen Ansprache: »No more Wars«.

Teil 4 und 5 nehmen den größten Raum des Werkes ein, was den Aktivitäten der Vereinten Nationen und ihren Prioritäten entspricht: sie sind der Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung gewidmet. Insgesamt gruppieren sich die 16 Artikel um das Prinzip der »equity«. Stichworte sind Welternährungslage, Seerecht, Technologietransfer, Umweltschutz, Weltbevölkerung etc.

Ein weiterer großer Komplex ist dem Schutz der Menschenrechte gewidmet.

Waldheim bietet für alle die von ihm angesprochenen Probleme keine Lösungen im eigentlichen Sinne an. Er fordert Beratungen, Verhandlungen und gegenseitiges Vertrauen. Dies entspricht der Funktion der Vereinten Nationen.

Es ist zuzugeben, daß die Mehrzahl der hier veröffentlichten Ansprachen und Berichte der Öffentlichkeit bereits vorliegen. Dennoch behält die konzentrierte Präsentation ihren Sinn, da sie eine breitere Öffentlichkeit werbend für die Vereinten Nationen anspricht. Zudem werden in der Rückschau — nach Ablauf der Amtszeit Kurt Waldheims — die Grundsätze deutlich, die zehn Jahre lang das Wirken dieses Mannes an der Spitze der Weltorganisation bestimmten.

Rüdiger Wolfrum □

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

Die nachstehenden Tabellen 1 und 2 über die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen geben den Stand vom 1. Januar 1982 wieder. Die erste Tabelle enthält die 157 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in alphabetischer Reihenfolge mit den Daten ihrer Aufnahme in die Weltorganisation; am Schluß sind die derzeitigen Nichtmitgliedstaaten genannt. Die zweite Tabelle enthält die Gruppierung der Mitgliedstaaten nach Erdteilen. — Tabellen 3 und 4 ordnen die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße bzw. Bevölkerungszahl ein. Hierbei sind aus Vergleichsgründen die größten Nichtmitgliedstaaten ohne fortlaufende Nummer zusätzlich aufgeführt. Die Angaben hinsichtlich der Bevölkerung fußen auf dem »Monthly Bulletin of Statistics« der Vereinten Nationen vom Dezember 1981 und geben im allgemeinen Schätzungen für den Stand von Jahresmitte 1980 wieder.

DIE MITGLIEDSTAATEN IN ALPHABETISCHER ORDNUNG MIT BEITRITTSDATEN (Tabelle 1)

Stand vom 1. Januar 1982

1. Ägypten	24. 10. 1945	61. Jamaika	18. 9. 1962	121. Schweden	19. 11. 1946
2. Äquatorialguinea	12. 11. 1968	62. Japan	18. 12. 1956	122. Senegal	28. 9. 1960
3. Äthiopien	13. 11. 1945	63. Jemen		123. Seschellen	21. 9. 1976
4. Afghanistan	19. 11. 1946	(Arabische Republik)	30. 9. 1947	124. Sierra Leone	27. 9. 1961
5. Albanien	14. 12. 1955	64. Jemen		125. Simbabwe	25. 8. 1980
6. Algerien	8. 10. 1962	(Demokratischer)	14. 12. 1967	126. Singapur	21. 9. 1965
7. Angola	1. 12. 1976	65. Jordanien	14. 12. 1955	127. Somalia	20. 9. 1960
8. Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	66. Jugoslawien	24. 10. 1945	128. Sowjetunion	24. 10. 1945
9. Argentinien	24. 10. 1945	67. Kamerun	20. 9. 1960	129. Spanien	14. 12. 1955
10. Australien	1. 11. 1945	68. Kambodscha	14. 12. 1955	130. Sri Lanka	14. 12. 1955
11. Bahamas	18. 9. 1973	69. Kanada	9. 11. 1945	131. St. Lucia	18. 9. 1979
12. Bahrain	21. 9. 1971	70. Kap Verde	16. 9. 1975	132. St. Vincent	
13. Bangladesch	17. 9. 1974	71. Katar	21. 9. 1971	und die Grenadinen	16. 9. 1980
14. Barbados	9. 12. 1966	72. Kenia	16. 12. 1963	133. Sudan	12. 11. 1956
15. Belgien	27. 12. 1945	73. Kolumbien	5. 11. 1945	134. Südafrika	7. 11. 1945
16. Belize	25. 9. 1981	74. Komoren	12. 11. 1975	135. Suriname	4. 12. 1975
17. Benin	20. 9. 1960	75. Kongo	20. 9. 1960	136. Swasiland	24. 9. 1968
18. Bhutan	21. 9. 1971	76. Kuba	24. 10. 1945	137. Syrien	24. 10. 1945
19. Birma	19. 4. 1948	77. Kuwait	14. 5. 1963	138. Tansania	14. 12. 1961
20. Bjelorußland	24. 10. 1945	78. Laos	14. 12. 1955	139. Thailand	16. 12. 1946
21. Bolivien	14. 11. 1945	79. Lesotho	17. 10. 1966	140. Togo	20. 9. 1960
22. Botswana	17. 10. 1966	80. Libanon	24. 10. 1945	141. Trinidad und Tobago	18. 9. 1962
23. Brasilien	24. 10. 1945	81. Liberia	2. 11. 1945	142. Tschad	20. 9. 1960
24. Bulgarien	14. 12. 1955	82. Libyen	14. 12. 1955	143. Tschechoslowakei	24. 10. 1945
25. Burundi	18. 9. 1962	83. Luxemburg	24. 10. 1945	144. Türkei	24. 10. 1945
26. Chile	24. 10. 1945	84. Madagaskar	20. 9. 1960	145. Tunesien	12. 11. 1956
27. China	24. 10. 1945	85. Malawi	1. 12. 1964	146. Uganda	25. 10. 1962
28. Costa Rica	2. 11. 1945	86. Malaysia	17. 9. 1957	147. Ukraine	24. 10. 1945
29. Dänemark	24. 10. 1945	87. Malediven	21. 9. 1965	148. Ungarn	14. 12. 1955
30. Deutsche		88. Mali	28. 9. 1960	149. Uruguay	18. 12. 1945
Demokratische Republik	18. 9. 1973	89. Malta	1. 12. 1964	150. Vanuatu	15. 9. 1981
31. Deutschland,		90. Marokko	12. 11. 1956	151. Venezuela	15. 11. 1945
Bundesrepublik	18. 9. 1973	91. Mauretanien	27. 10. 1961	152. Vereinigte	
32. Dominica	18. 12. 1978	92. Mauritius	24. 4. 1968	Arabische Emirate	9. 12. 1971
33. Dominikanische		93. Mexiko	7. 11. 1945	153. Vereinigte Staaten	24. 10. 1945
Republik	24. 10. 1945	94. Mongolei	27. 10. 1961	154. Vietnam	20. 9. 1977
34. Dschibuti	20. 9. 1977	95. Mosambik	16. 9. 1975	155. Zaire	20. 9. 1960
35. Ecuador	21. 12. 1945	96. Nepal	14. 12. 1955	156. Zentralafrikanische	
36. El Salvador	24. 10. 1945	97. Neuseeland	24. 10. 1945	Republik	20. 9. 1960
37. Elfenbeinküste	20. 9. 1960	98. Nicaragua	24. 10. 1945	157. Zypern	20. 9. 1960
38. Fidschi	13. 10. 1970	99. Niederlande	10. 12. 1945		
39. Finnland	14. 12. 1955	100. Niger	20. 9. 1960		
40. Frankreich	24. 10. 1945	101. Nigeria	7. 10. 1960		
41. Gabun	20. 9. 1960	102. Norwegen	27. 11. 1945		
42. Gambia	21. 9. 1965	103. Obervolta	20. 9. 1960		
43. Ghana	8. 3. 1957	104. Österreich	14. 12. 1955		
44. Grenada	17. 9. 1974	105. Oman	7. 10. 1971		
45. Griechenland	25. 10. 1945	106. Pakistan	30. 9. 1947		
46. Großbritannien	24. 10. 1945	107. Panama	13. 11. 1945		
47. Guatemala	21. 11. 1945	108. Papua-Neuguinea	10. 10. 1975		
48. Guinea	12. 12. 1958	109. Paraguay	24. 10. 1945		
49. Guinea-Bissau	17. 9. 1974	110. Peru	31. 10. 1945		
50. Guyana	20. 9. 1966	111. Philippinen	24. 10. 1945		
51. Haiti	24. 10. 1945	112. Polen	24. 10. 1945		
52. Honduras	17. 12. 1945	113. Portugal	14. 12. 1955		
53. Indien	30. 10. 1945	114. Rumänien	14. 12. 1955		
54. Indonesien	28. 9. 1950	115. Rwanda	18. 9. 1962		
55. Irak	21. 12. 1945	116. Salomonen	19. 9. 1978		
56. Iran	24. 10. 1945	117. Sambia	1. 12. 1964		
57. Irland	14. 12. 1955	118. Samoa	15. 12. 1976		
58. Island	19. 11. 1946	119. São Tomé			
59. Israel	11. 5. 1949	und Principe	16. 9. 1975		
60. Italien	14. 12. 1955	120. Saudi-Arabien	24. 10. 1945		

SONSTIGE STAATEN UND UNABHÄNGIGE LÄNDER

Andorra
Kiribati
Korea (Demokratische Volksrepublik)
Korea (Republik)
Liechtenstein
Monaco
Nauru
San Marino
Schweiz
Tonga
Tuvalu
Vatikanstadt

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH ERDTEILEN (Tabelle 2)

Afrika

1. Ägypten
2. Äquatorialguinea
3. Äthiopien
4. Algerien
5. Angola
6. Benin
7. Botswana
8. Burundi
9. Dschibuti
10. Elfenbeinküste
11. Gabun
12. Gambia
13. Ghana
14. Guinea
15. Guinea-Bissau
16. Kamerun
17. Kap Verde
18. Kenia
19. Komoren
20. Kongo
21. Lesotho
22. Liberia
23. Libyen
24. Madagaskar
25. Malawi
26. Mali
27. Marokko
28. Mauretanien
29. Mauritius
30. Mosambik
31. Niger
32. Nigeria
33. Obervolta
34. Rwanda
35. Sambia
36. São Tomé und Príncipe
37. Senegal
38. Seschellen
39. Sierra Leone
40. Simbabwe
41. Somalia
42. Sudan
43. Südafrika

44. Swasiland
45. Tansania
46. Togo
47. Tschad
48. Tunesien
49. Uganda
50. Zaire
51. Zentralafrikanische Republik

Amerika

1. Antigua und Barbuda
2. Argentinien
3. Bahamas
4. Barbados
5. Belize
6. Bolivien
7. Brasilien
8. Chile
9. Costa Rica
10. Dominica
11. Dominikanische Republik
12. Ecuador
13. El Salvador
14. Grenada
15. Guatemala
16. Guyana
17. Haiti
18. Honduras
19. Jamaika
20. Kanada
21. Kolumbien
22. Kuba
23. Mexiko
24. Nicaragua
25. Panama
26. Paraguay
27. Peru
28. St. Lucia
29. St. Vincent und die Grenadinen
30. Suriname
31. Trinidad und Tobago

32. Uruguay
33. Venezuela
34. Vereinigte Staaten

Asien

1. Afghanistan
2. Bahrain
3. Bangladesch
4. Bhutan
5. Birma
6. China
7. Indien
8. Indonesien
9. Irak
10. Iran
11. Israel
12. Japan
13. Jemen
(Arabische Republik)
14. Jemen (Demokratischer)
15. Jordanien
16. Kamputschea
17. Katar
18. Kuwait
19. Laos
20. Libanon
21. Malaysia
22. Malediven
23. Mongolei
24. Nepal
25. Oman
26. Pakistan
27. Philippinen
28. Saudi-Arabien
29. Singapur
30. Sri Lanka
31. Syrien
32. Thailand
33. Türkei
34. Vereinigte Arabische Emirate
35. Vietnam
36. Zypern

Europa

1. Albanien
2. Belgien
3. Bjelorußland
4. Bulgarien
5. Dänemark
6. Deutsche Demokratische Republik
7. **Deutschland, Bundesrepublik**
8. Finnland
9. Frankreich
10. Griechenland
11. Großbritannien
12. Irland
13. Island
14. Italien
15. Jugoslawien
16. Luxemburg
17. Malta
18. Niederlande
19. Norwegen
20. Österreich
21. Polen
22. Portugal
23. Rumänien
24. Schweden
25. Sowjetunion
26. Spanien
27. Tschechoslowakei
28. Ukraine
29. Ungarn

Ozeanien

1. Australien
2. Fidschi
3. Neuseeland
4. Papua-Neuguinea
5. Salomonen
6. Samoa
7. Vanuatu

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH GEBIETSGRÖSSE (Fläche in qkm) (Tabelle 3)

1. Sowjetunion	22 402 200 ¹	36. Sambia	752 614	70. Jugoslawien	255 804
2. Kanada	9 976 139	37. Birma	676 552	71. Deutschland, Bundesrepublik	248 577
3. China	9 596 961	38. Afghanistan	647 497	72. Guinea	245 857
4. Vereinigte Staaten	9 363 123	39. Somalia	637 657	73. Großbritannien	244 046
5. Brasilien	8 511 965	40. Zentralafrikanische Republik	622 984	74. Ghana	238 537
6. Australien	7 686 848	41. Ukraine	603 700 ¹	75. Rumänien	237 500
7. Indien	3 287 590	42. Botswana	600 372	76. Laos	236 800
8. Argentinien	2 766 889	43. Madagaskar	587 041	77. Uganda	236 036
9. Sudan	2 505 813	44. Kenia	582 646	Korea	220 284
10. Algerien	2 381 741	45. Frankreich	547 026	Korea (Demokratische Volksrepublik)	120 538
11. Zaire	2 345 409	46. Thailand	514 000	Korea (Republik)	98 484
12. Saudi-Arabien	2 149 690	47. Spanien	504 782	78. Guyana	214 969
13. Mexiko	1 972 547	48. Kamerun	475 442	79. Oman	212 457
14. Indonesien	1 904 345	49. Papua-Neuguinea	461 691	80. Bjelorußland	207 600 ¹
15. Libyen	1 759 540	50. Schweden	449 964	81. Senegal	196 722
16. Iran	1 648 000	51. Marokko	446 550	82. Jemen (Arabische Republik)	195 000
17. Mongolei	1 565 000	52. Irak	434 924	83. Syrien	185 180
18. Peru	1 285 216	53. Paraguay	406 752	84. Kamputschea	181 035
19. Tschad	1 284 000	54. Simbabwe	390 580	85. Uruguay	176 215
20. Niger	1 267 000	55. Japan	372 313	86. Tunesien	163 610
21. Angola	1 246 700	56. Kongo	342 000	87. Suriname	163 265
22. Mali	1 240 000	57. Finnland	337 009	88. Bangladesch	143 998
23. Äthiopien	1 221 900	58. Jemen (Demokratischer)	332 968	89. Nepal	140 797
24. Südafrika	1 221 037	59. Malaysia	329 749	90. Griechenland	131 944
25. Kolumbien	1 138 914	60. Vietnam	329 556	91. Nicaragua	130 000
26. Bolivien	1 098 581	61. Norwegen	324 219	92. Tschechoslowakei	127 869
27. Mauretanien	1 030 700	62. Elfenbeinküste	322 462	93. Malawi	118 484
28. Ägypten	1 001 449	63. Polen	312 677	94. Kuba	114 524
29. Tansania	945 087	64. Italien	301 225	95. Benin	112 622
30. Nigeria	923 768	65. Philippinen	300 000	96. Honduras	112 088
31. Venezuela	912 050	66. Ecuador	283 561	97. Liberia	111 369
32. Pakistan	803 943	67. Obervolta	274 200	98. Bulgarien	110 912
33. Mosambik	783 030	68. Neuseeland	268 676		
34. Türkei	780 576	69. Gabun	267 667		
35. Chile	756 945				

99. Guatemala	108 889	117. Guinea-Bissau	36 125	138. Libanon	10 400
100. Deutsche Demokratische Republik	108 178	118. Belgien	30 513	139. Zypern	9 251
101. Island	103 000	119. Lesotho	30 355	140. Trinidad und Tobago	5 128
102. Jordanien	97 740	120. Albanien	28 748	141. Kap Verde	4 033
103. Ungarn	93 030	121. Salomonen	28 446	142. Samoa	2 849
104. Portugal	92 082	122. Äquatorialguinea	28 051	143. Luxemburg	2 586
105. Österreich	83 849	123. Burundi	27 834	144. Komoren	2 171
106. Vereinigte Arabische Emirate	83 600	124. Haiti	27 750	145. Mauritius	2 045
107. Panama	75 650	125. Rwanda	26 338	146. São Tomé und Príncipe	964
108. Sierra Leone	71 740	126. Belize	22 965	147. Dominica	751
109. Irland	70 283	127. Dschibuti	22 000	148. Bahrain	622
110. Sri Lanka	65 610	128. El Salvador	21 041	149. St. Lucia	616
111. Togo	56 785	129. Israel	20 770	150. Singapur	581
112. Costa Rica	50 700	130. Fidschi	18 274	151. Antigua und Barbuda	442
113. Dominikanische Republik	48 734	131. Kuwait	17 818	152. Barbados	431
114. Bhutan	47 000	132. Swasiland	17 363	153. St. Vincent und die Grenadinen	388
115. Dänemark	43 069	133. Vanuatu	14 763	154. Grenada	344
Schweiz	41 288	134. Bahamas	13 935	155. Malta	316
116. Niederlande	40 844	135. Gambia	11 295	156. Malediven	298
		136. Katar	11 000	157. Seschellen	278
		137. Jamaika	10 991		

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH BEVÖLKERUNGSZAHL (In 1 000) (Tabelle 4)

1. China	956 850	51. Ghana	11 450	105. Uruguay	2 900
2. Indien	663 600	52. Chile	11 100	106. Albanien	2 730
3. Sowjetunion	265 540 ¹	53. Ungarn	10 710	107. Nicaragua	2 700
4. Vereinigte Staaten	227 640	54. Mosambik	10 470	108. Togo	2 700
5. Indonesien	151 890	55. Portugal	9 930	109. Singapur	2 390
6. Brasilien	123 030	56. Belgien	9 860	110. Costa Rica	2 240
7. Japan	116 780	57. Kuba	9 830	111. Zentralafrikanische Republik	2 220
8. Bangladesch	87 660	58. Griechenland	9 600	112. Jamaika	2 190
9. Pakistan	82 440	59. Bjelorußland	9 520 ¹	113. Jemen (Demokratischer)	1 970
10. Nigeria	77 080	60. Syrien	8 980	114. Liberia	1 870
11. Mexiko	71 910	61. Kamputschea	8 870	115. Panama	1 840
12. Deutschland, Bundesrepublik	61 560	62. Bulgarien	8 860	116. Mongolei	1 670
13. Italien	57 040	63. Madagaskar	8 740	117. Kauretanien	1 630
Korea	56 110	64. Kamerun	8 500	118. Kongo	1 540
Korea (Demokratische Volksrepublik)	17 910	65. Saudi-Arabien	8 370	119. Kuwait	1 360
Korea (Republik)	38 200	66. Ecuador	8 350	120. Lesotho	1 340
14. Großbritannien	55 950	67. Schweden	8 310	121. Bhutan	1 270
15. Frankreich	53 710	68. Elfenbeinküste	7 970	122. Trinidad und Tobago	1 140
16. Vietnam	52 300	69. Österreich	7 510	123. Mauritius	960
17. Ukraine	49 780 ¹	70. Simbabwe	7 360	124. Oman	890
18. Philippinen	48 400	71. Guatemala	7 260	125. Guyana	880
19. Thailand	47 170	72. Angola	7 080	126. Botswana	820
20. Türkei	44 920	73. Mali	6 910	127. Vereinigte Arabische Emirate	800
21. Ägypten	41 990	74. Obervolta	6 910	128. Fidschi	630
22. Iran	37 450	Schweiz	6 370	129. Zypern	630
23. Spanien	37 430	75. Tunesien	6 370	130. Gambia	600
24. Polen	35 580	76. Malawi	5 970	131. Guinea-Bissau	570
25. Birma	35 300	77. Jemen (Arabische Republik)	5 930	132. Gabun	550
26. Äthiopien	31 070	78. Sambia	5 830	133. Swasiland	550
27. Südafrika	29 290	79. Senegal	5 660	134. Suriname	390
28. Zaire	28 290	80. Bolivien	5 600	135. Äquatorial-Guinea	360
29. Kolumbien	27 090	81. Dominikanische Republik	5 430	136. Bahrain	360
30. Argentinien	27 060	82. Niger	5 310	137. Luxemburg	360
31. Kanada	23 940	83. Dänemark	5 120	138. Malta	360
32. Jugoslawien	22 340	84. Rwanda	5 050	139. Komoren	340
33. Rumänien	22 270	85. Guinea	5 010	140. Kap Verde	320
34. Marokko	20 240	86. Haiti	5 010	141. Barbados	250
35. Sudan	18 690	87. El Salvador	4 810	142. Bahamas	240
36. Algeria	18 590	88. Finnland	4 780	143. Island	230
37. Tansania	17 980	89. Tschad	4 520	144. Katar	220
38. Peru	17 780	90. Burundi	4 510	145. Salomonen	220
39. Deutsche Demokratische Republik	16 740	91. Norwegen	4 090	146. Belize	160
40. Kenia	16 400	92. Israel	3 870	147. Samoa	160
41. Afghanistan	15 490	93. Laos	3 720	148. Malediven	150
42. Tschechoslowakei	15 320	94. Honduras	3 690	149. St. Lucia	120
43. Sri Lanka	14 740	95. Somalia	3 650	150. St. Vincent und die Grenadinen	120
44. Australien	14 620	96. Benin	3 570	151. Dschibuti	110
45. Niederlande	14 140	97. Sierra Leone	3 470	152. Vanuatu	110
46. Nepal	14 010	98. Irland	3 400	153. Grenada	100
47. Venezuela	13 910	99. Jordanien	3 190	154. São Tomé und Príncipe	90
48. Malaysia	13 440	100. Libanon	3 160	155. Antigua und Barbuda	80
49. Uganda	13 200	101. Neuseeland	3 100	156. Dominica	80
50. Irak	13 080	102. Papua-Neuguinea	3 080	157. Seschellen	60
		103. Paraguay	3 070		
		104. Libyen	2 980		

Anmerkung

1 Die für die Sowjetunion angegebenen Zahlen in den Tabellen 3 und 4 gelten für die Gesamtheit der Unionsrepubliken einschließlich der in Tabelle 3 unter Nummer 41 und 80 beziehungsweise in Tabelle 4 unter Nummer 17 und 59 gesondert aufgeführten Republiken Ukraine und Bjelorußland. Da diese selbständige Mitglieder der Vereinten Nationen sind, werden sie zusätzlich einzeln genannt.